

Stenographisches Protokoll

über die

23. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 4. November 1904.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend eine Reorganisierung der Landes-Buchhaltung (Beilage Nr. 216) —
an den Finanz-Ausschuß;
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Kainberg um Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Befreiung der in der Markt-gemeinde Kainberg in den Jahren 1904 bis Ende 1914 auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeinde-Umlagen bis zur Höhe von 50 Prozent. (Beilage Nr. 217) —
an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Brandl und Genossen, Beilage Nr. 147 und Petition Nr. 463, betreffend die Einreihung von Bezirksstraßen der II. in die I. Klasse im Bezirke Oberzeiring. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses und des Zusatzantrages des Abg. Brandl).

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Krenn, Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 140, betreffend die Einführung von Kursen für landwirtschaftliche Tierheilkunde. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1905, Beilage Nr. 3 (Beilage Nr. 214 — Verhandlung).

Interpellation der Abg. Dr. Dečko und Genossen an den Statthalter, betreffend die Überschwemmung bei der Brücke in Km. 128 4/6 der Triester Reichsstraße bei Hochwässern.

Interpellation der Abg. Brandl und Genossen an den Statthalter, betreffend den Vorgang der k. k. Steuerbehörde gegenüber den Hausklassensteuerpflichtigen.

Antrag der Abg. Walz, Freih. v. Rokitsanek, Hagenhofer und Genossen, betreffend die Vorgänge in Innsbruck anlässlich der Errichtung der italienischen Fakultät.

Antrag der Abg. Einspinner, Krebs, Walz und Genossen, die fortgesetzten Neuausgaben der Schulbücher betreffend.

Antrag der Abg. Stiger, Pfriemer und Genossen, wegen Gewährung einer Unterstützung für die durch die Hochwasser-Katastrophe hart betroffenen Grundbesitzer der Gemeinde Zellnitz a. d. Drau.

Antrag der Abg. Dr. Ivan Dečko und Genossen, betreffend die Herstellung einer Straßenverbindung von Leutsch im Bezirke Oberburg durch das Podvolovlektal bis zur krainischen Grenze.

Antrag der Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Abänderung der Landes-Ordnung und Landtags-Wahlordnung.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Karl v Ritter-Zahony und Alois Dietrich.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Exzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 522, des Unterstützungsvereines slovenischer Hochschüler in Wien, um eine Subvention. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Bloj.)“

„Petition Nr. 526, der Antonia Wiesinger in Graz, um Rückerstattung von an die Landes-Irrenanstalt Feldhof bezahlten Verpflegskosten per 150 K. (Überreicht durch Abgeordneten Pfrimer.)“

„Petition Nr. 527, der Gemeinden Moosling, Stögersdorf, Flutendorf, Graben-Piber, Grabenwarth und Hallersdorf im Bezirke Voitsberg, um Subventionierung zur Herstellung von durch Hochwasser zerstörten Brücken und Gemeinbewegen. (Überreicht durch Abgeordneten Lipp.)“

„Petition Nr. 528, der Sektion Obersteier des deutschen und österreichischen Alpenvereines in Leoben, um Bewilligung einer Unterstützung für die Kosten des Zubanes der Reichensteinhütte und für die Kosten der Einrichtung. (Überreicht durch Abgeordneten Walz.)“

„Petition Nr. 529, der Katharina Meißner, landschaftlichen Bauzeichners-Witwe in Graz, um Anerkennung einer Pension und eines Erziehungsbeitrages. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann von Wellenhof.)“

„Petition Nr. 530, des Franz Stöckl, Bürgerschullehrers in Graz, um volle Einrechnung seiner Lehrerdienstzeit und um Gewährung einer Zulage. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 531, des vorbereitenden Ausschusses der Tonkünstler-Versammlung in Graz 1905, um Subvention zur Ermöglichung und Förderung dieser Veranstaltung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)“

„Petition Nr. 533, der politischen Gemeinden Sauritsch und Türkenberg im Bezirke Pettau, um Gewährung einer Notstandsunterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Furtela.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 525, des Ortschulrates der landesfürstlichen Stadt Bruck a. d. M., um Errichtung der sogenannten IV. Klasse für Knaben und Mädchen an der Doppel-Bürgerschule in Bruck a. d. M. (Überreicht durch Abgeordneten Walz.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu dieser Petition gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die (liest):

„Petition Nr. 532, des Bezirks-Ausschusses Knittelfeld, um Nichtzulassung der Notschekken zur Lizenzierung und Prämierung (überreicht durch Abgeordneten Dietrich)“;

beantrage ich dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 523, der Schulleitung Rötisch, um Aufhebung der III. Gehaltsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Robič.)“

„Petition Nr. 524, der Gemeinde-Vorstellung, des Ortschulrates und der Schulleitung Schölbing im Bezirke Hartberg, um Versetzung der Volksschule Schölbing von der III. in die II. Gehaltsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Gerlig.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Protokoll über die 18. Sitzung der II. Session der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 25. Oktober 1904.

Protokoll über die 19. Sitzung der II. Session der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 26. Oktober 1904.

Stenographisches Protokoll über die 16. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 20. Oktober 1904.

Stenographisches Protokoll über die 17. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 21. Oktober 1904.

Stenographisches Protokoll über die 18. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 25. Oktober 1904.

Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Abänderung der Mitglieder-Aufnahme-

bestimmungen im Statute der Raiffeisenkassen. (Beilage Nr. 211.)

Antrag der Abgeordneten Baron Kofitanský und Genossen, betreffend die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Durchführung der Landtagswahlordnung. (Beilage Nr. 212.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Ressel, betreffs Schutzes der Bewohner des Johnsbachtales vor den Folgen der Wildbachverwüstungen. (Beilage Nr. 213.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 2, mit Vorlage der Rechnungsabschlüsse über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde im Jahre 1903. (Beilage Nr. 218.)

Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 150, über den Antrag der Abgeordneten Kobič und Genossen sowie über den gleichen, in der II. Session eingebrachten Antrag der Abgeordneten Kobič und Genossen, Beilage Nr. 74, betreffend die Versetzung der in der III. Ortsklasse stehenden Volksschulen in die II. Ortsklasse. (Beilage Nr. 219.)

Minoritätsantrag der Abgeordneten Dr. Ploj und Genossen zu den Vorlagen, Beilagen Nr. 150 und 74, über die Anträge der Abgeordneten Kobič und Genossen, betreffend die Versetzung der in der III. Ortsklasse stehenden Volksschulen in die II. Ortsklasse. (Ad Beilage Nr. 219.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 98, mit Vorlage eines Gejehentwurfes, womit die Bestimmungen der §§ 1 und 3 des für das Gebiet der Stadtgemeinde Marburg wirk samen Gesetzes vom 27. Mai 1896, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 49, betreffend die Herstellung von Bauten und Einrichtungen zum Behufe der Ansammlung, beziehungsweise Ableitung der Abfallstoffe, sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäude-Kanäle in die städtischen Kanäle, abgeändert werden. (Beilage Nr. 220.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 115, mit Vorlage eines Gejehentwurfes, betreffend die Verpflichtung zur Bezeichnung der Fuhrwerke. (Beilage Nr. 221.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Ressel, betreffs der in der Affäre Herway zu Tage geförderten Mißstände in Verwaltung, Justizpflege und Matrizenführung in Steiermark. (Beilage Nr. 222.)

Antrag der Abgeordneten Hattmann, Sr. Erzzel-

lenz Graf Stürgkh, v. Pengg und Genossen, betreffend die Ausführung einer Kanal- und Schiffs-eisenbahnverbindung zwischen der Donau und Adria mit den Ausgangspunkten Triest und Wien und der Zweiglinie Bruck-Leoben. (Beilage Nr. 223.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 184, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Fürstentfeld. (Beilage Nr. 224.)

Weiters sind aufgelegt worden das Verzeichnis Nr. 8 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 371.

Das Verzeichnis Nr. 9 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 279, 338, 366, 372, 425, 475, 477 und 478.

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen von Seite des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. v. Derjchatta und Genossen, Beilage Nr. 179, betreffend die Fürsorge für das Mittelschulwesen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, unverweilt an die dem tatsächlichen Bedürfnisse entsprechende Ausgestaltung des hinter den übrigen Ländern des Reiches zum Teile so weit zurückstehenden staatlichen Mittelschulwesens der Steiermark zu schreiten und insbesondere demnächst eine zweite Staatsrealschule in der Landeshauptstadt Graz zu errichten.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof.

Weiters über den Antrag der Abgeordneten Ressel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 154, betreffs Baues der neuen Lehrer-Bildungsanstalt und Ausgestaltung der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Graz sowie über den Antrag der Abgeordneten v. Pengg, Hattmann und Genossen, Beilage Nr. 180, betreffend die Errichtung einer staatlichen Lehrer-Bildungsanstalt im Oberlande.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, den längst nötigen Bau der neuen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Graz zur Tatsache werden zu lassen und sodann die k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt sofort wieder zu vervollständigen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich neuerlich an die k. k. Regierung mit der nachdrücklichen Aufforderung zu wenden, im Oberlande ehetunlichst eine staatliche Lehrer-Bildungsanstalt

zu errichten, um dem immer fühlbarer werdenden Lehrermangel zu begegnen."

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Ich bitte, auch diese beiden Berichte und Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend eine Reorganisierung der Landes-Buchhaltung.** (Beilage Nr. 216.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. v. **Derfatta**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Rindberg, um Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Befreiung der in der Marktgemeinde Rindberg in den Jahren 1904 bis Ende 1914 auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeinde-Umlagen bis zur Höhe von 50 Prozent.** (Beilage Nr. 217.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Fehrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 147 und Petition Nr. 463, betreffend die Einreihung von Bezirksstraßen der II. in die I. Klasse im Bezirke Oberzeiring.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Drnig, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Drnig** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Landeskultur-Ausschuß hat den Antrag des Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Einreihung von Bezirksstraßen der II. in die I. Klasse im Bezirke Oberzeiring in Beratung gezogen und, nachdem diesbezüglich kein weiteres Material vorliegt, wird folgender Antrag gestellt (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, wegen Einreihung der Bezirksstraßen II. Klasse Oberzeiring—Unterzeiring, Oberzeiring—Möderbrugg, Möderbrugg—Ziftl—Pusterwald in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session dem hohen Landtage Bericht zu erstatten.

Hiermit erledigt sich die Petition Nr. 463."

Abg. **Brandl** (L.-G. Judenburg): Ich möchte beantragen, daß am Schlusse des ersten Abjazes des Antrages des Landeskultur-Ausschusses noch die Worte „und eventuell Anträge zu stellen“ hinzugefügt werden. (Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Drnig**: Ich habe gegen diesen Zusatzantrag nichts einzuwenden, obzwar der Antrag eigentlich als selbstverständlich in dieser Form erledigt wird, indem der Landes-Ausschuß, im Falle die Erhebungen gepflogen sind, Anträge stellen wird.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Nachdem der Herr Berichterstatter die Hinzufügung der vom Herrn Abgeordneten Brandl beantragten Worte in den Antrag des Ausschusses aufgenommen hat, kommt nur ein Antrag zur Abstimmung, der folgendermaßen lautet (liest):

"Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, wegen Einreihung der Bezirksstraßen II. Klasse Oberzeiring—Unterzeiring, Oberzeiring—Möderbrugg, Möderbrugg—Ziftl—Pusterwald in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session dem hohen Landtage Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen. Hiermit erledigt sich die Petition Nr. 463."

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses**

über den Antrag der Abgeordneten Krenn, Sagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 140, betreffend die Einführung von Kursen für landwirtschaftliche Tierheilkunde.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Stocker.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Stocker** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der große Wert, welcher auf unseren Viehbeständen liegt, bemüht den Landwirt, seine Haustiere soviel als möglich vor Krankheiten zu schützen und bei Erkrankungen rasche und richtige Hilfe zu bringen.

Leider gehen aber alljährlich eine große Zahl zu Grunde und damit viele tausende von Kronen verloren, weil den erkrankten Tieren nicht schnell genug Hilfe gebracht und auch oft nicht das richtige Mittel angewendet wird. Besonders ist dies in den von den Bezirksorten entfernter gelegenen Gemeinden der Fall, wo ein Tierarzt nicht gleich zur Stelle ist, und muß deshalb der Besitzer selbst Hilfe leisten oder seine Tiere einem Nachbarn oder Kurpfuscher anvertrauen. Wenn bei solchen Hilfeleistungen oft langjährige Erfahrungen gute Dienste leisten, so muß aber auch wohl betont werden, daß in so manchen Fällen oft die wiederfinnigsten Mittel zur Anwendung kommen.

Diesem Übelstande glauben die Abgeordneten Krenn und Genossen dadurch zu begegnen, daß an einer unserer landwirtschaftlichen Schulen Kurse für steirische Bauernsöhne über landwirtschaftliche Tierheilkunde eingeführt werden sollen. Dadurch sollen die Viehbesitzer befähigt werden, in leichten Krankheitsfällen und wo ein Tierarzt nicht gleich vorhanden, den Tieren die erste fachgemäße Hilfe zu bringen.

Solche Kurse bestehen bereits seit Jahren an der landwirtschaftlichen Lehranstalt zu Rotholz in Tirol und haben bis zum Schlusse 1903 351 Teilnehmer diese Kurse mit Erfolg absolviert.

Die Einführung solcher Kurse ist gewiß auch in Steiermark erwägenswert und deshalb stellt der Landeskultur-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über den Erfolg der Kurse für landwirtschaftliche Tierheilkunde an der landwirtschaftlichen Schule zu Rotholz in Tirol Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten, respektive Anträge zu stellen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Vorschlage der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1905, Beilage Nr. 3. (Beilage Nr. 214.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Graf Kottulinsky.

Der Herr Abgeordnete **Robič** hat sich bei diesem Gegenstande zur formalen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Robič (L.-G. Marburg): Hoher Landtag! Im Namen der slovenischen Abgeordneten habe ich die Ehre eine Erklärung abzugeben, beziehungsweise einen Antrag im vorliegenden Gegenstande zu stellen. Wir sind der Ansicht, daß eine Verhandlung des Vorschlages im gegenwärtigen Zeitpunkte noch nicht an der Zeit steht, und zwar aus dem Grunde, weil Gegenstände von Bedeutung, deren Erledigung ohne Frage auf das Budget eine Rückwirkung haben werden oder haben könnten, noch einer Beschlußfassung nicht unterzogen worden sind, weiter aber auch mit Rücksicht auf den Umstand, als Fragen der Erledigung harren, welche für die slovenische Bevölkerung, namentlich aber für den kulturellen und wirtschaftlichen Fortschritt der slovenischen Bevölkerung von hervorragender Bedeutung sind. Ich stelle daher den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen:

„Punkt 5 der Tagesordnung, Anträge des Finanz-Ausschusses zum Vorschlage der steierm. Landesfonde für das Jahr 1905, Beilage Nr. 3 (Beilage Nr. 214.), wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.“

Abg. Refel (M. W. Graz): In Anbetracht der bevorstehenden Behandlung des Rechenschaftsberichtes und des Vorschlages erlaube ich mir folgendes zu erklären:

Unseren Prinzipien entsprechend, sind wir weder in der Lage, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen, noch dem Vorschlage zuzustimmen. Das ungerechte Wahlssystem verhindert eine entsprechende Einflußnahme jener Volksschichten auf die Landesverwaltung, deren nahezu ausschließliche Vertretung uns zufällt.

Der Landes-Ausschuß ist die von der auf Grund unrechtmäßiger Wahlprivilegien von den im Lande herrschenden Kasten und Klassen gewählten Mehrheit von Vertretern zur Verwaltung des Landes eingesetzte Körperschaft und kann aus diesem Grunde auf Vertrauen in seine Gerechtigkeit bei den Vorschlägen auf Verteilung der Landeslasten und Einteilung der Landesausgaben keinen Anspruch erheben. Ebenso wenig aber auch kann

von uns Vertrauen in die Beschlüsse der Mehrheit des Landtages bezüglich der sozialen und politischen Gerechtigkeit gefordert werden.

Die Landesvertretung ist ihrer weitaus überwiegenden Mehrheit nach die Vertretung der nach den heutigen politischen Einrichtungen herrschenden Klassen, von denen allenfalls billige Humanität, niemals aber soziale und politische Gerechtigkeit geübt werden wird. Dadurch erscheint unsere Haltung bezüglich der Gesamtbudgetgebarung der Landesverwaltung und der sie gleichnehmenden Mehrheit der Landesvertretung begründet.

Mit diesem soll aber nicht gesagt sein, daß wir uns auch der Stellungnahme bei den einzelnen Kapiteln und Titeln der Rechnungslegung und des Voranschlages begeben. Wir fühlen uns verpflichtet, unsere, wenn auch infolge des herrschenden Wahlunrechtes, der Wahlprivilegien, geringe Einflußnahme auf die Gestaltung der Landesverwaltung bei den einzelnen Kapiteln und Titeln voll auszuüben, um eine sozial gerechtere, dem Gesamtwohle der Bevölkerung entsprechendere Gebarung des Landeshaushaltes anzustreben, wie wir auch mit allem Eifer und aller Energie bestrebt sind, alles uns aufscheinende soziale und politische Unrecht zu bekämpfen.

Aus diesem Grunde erheben wir auch Einspruch gegen die bisherige Art der Erledigung des Budgets, deren bezeichnendes Merkmal der Drang nach Erledigung unter jeder Bedingung und allen Umständen ist.

Wohl wissend, daß dem Landtage die Zeit der Tagung von der Regierung zugemessen wird, richtet sich dieser Vorwurf auch gegen diese; er ist daher auch gleichzeitig ein Protest gegen die Beschränkung des Selbstbestimmungsrechtes der gesetzgebenden Körperschaften.

Landeshauptmann: Wenn ich recht verstanden habe, hat der Herr Abgeordnete Refel gesagt, daß der Landes-Ausschuß auf Grund unrechtmäßiger Wahlen zusammengekehrt ist.

Abg. Refel (A. W. Graz): Ich habe gesagt, daß die Landesvertretung, die den Landes-Ausschuß wählt, auf Grund unrechtmäßiger Wahlprivilegien gewählt wurde.

Landeshauptmann: Die Wahlen sind gesetzlich festgestellt. Es hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Hagenhofer.

Abg. Hagenhofer (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Die Erledigung des Landesvoranschlages ist gewiß von größter Bedeutung für alle Bevölkerungskreise des ganzen Landes. Es ist auffallend, daß in diesem Jahre der Voranschlag geradezu durchgepeitscht werden soll.

Gestern ist die Vorlage auf den Tisch des hohen Hauses gelegt worden und heute soll darüber schon abgestimmt werden. Meine Herren! Es war den einzelnen Mitgliedern absolut nicht möglich, die in den Anträgen des Finanz-Ausschusses enthaltenen Ansätze zu studieren und sich nöthigenfalls darüber zu informieren. Ich glaube, es ist des Landtages unwürdig, so wichtige Gegenstände in der Weise zu behandeln, wie sie seitens des Herrn Landeshauptmannes beabsichtigt wird. Meine Herren! Eine Menge von Vorlagen, welche auf das Budget einen bedeutenden Einfluß haben, harren noch der Erledigung und so manche hochwichtige wirtschaftliche Frage ist noch nicht erledigt, auf deren Erledigung wir unbedingt großen Wert legen müssen. Meine Herren! Wir sind nicht in der Lage, einer Beratung des Voranschlages zuzustimmen, bevor nicht diese Vorlagen erledigt sind, und deshalb schließe ich mich dem Antrage des Herrn Kollegen Robič an, daß dieser Gegenstand heute von der Tagesordnung abgesetzt werde.

Landeshauptmann: Ich glaube, mir erlauben zu dürfen, auf eine Bemerkung der Rede des Herrn Abgeordneten Hagenhofer sofort zu antworten, weil mir, wenn ich recht verstanden habe, der Vorwurf gemacht worden ist, als wollte ich den Landtag gewissermaßen überrumpeln mit der Beratung des Voranschlages. Ich mache dem gegenüber darauf aufmerksam, daß bei der kurz bemessenen Zeit, welche dem steirischen Landtage für die Abwicklung der ihm zukommenden Angelegenheit alljährlich zu Gebote steht, wir immer jene Gegenstände auf die Tagesordnung setzen müssen, welche von den Ausschüssen erledigt sind, daß insbesondere bei der Beratung des Voranschlages, die sich immer in den letzten Wochen der Landtagsession erst ermöglicht, nie anders vorgegangen worden ist, wie in diesem Jahre, daß immer am ersten Tage, nachdem die Vorlage aufgelegt war, spätestens am zweiten Tag der Gegenstand auf die Tagesordnung der Sitzungen des hohen Hauses gestellt worden ist und bisher nie dieser Vorgang beanstandet wurde, weil ja bekanntlich der Finanz-Ausschuß ein öffentlicher Ausschuß ist und alle Herren Abgeordneten, die sich für die Beratung des Voranschlages interessieren, Gelegenheit hatten, sich bei den Verhandlungen über die Anträge und Beschlüsse des Finanz-Ausschusses zu informieren. Ich habe stets das Bestreben, die Verhandlungen des Landtages zwar rasch durchzuführen, doch liegt es mir vollkommen fern, in irgend einem Gegenstande, sei es sachlicher oder politischer Natur, den Landtag zu einer übereilten Beschlussfassung zu bringen. Ich bitte um Entschuldigung, daß ich mich genötigt gesehen habe, das hohe Haus mit diesen meinen Ausführungen aufzuhalten.

General-Berichterstatter Graf Rottulinsky: Hoher Landtag! Es haben drei geehrte Abgeordnete dieses hohen Hauses sich gegen die Behandlung des Präliminares in dieser Sitzung ausgesprochen und zwei von diesen geehrten Herren, der Abgeordnete Landes-Ausschußbeisitzer Robić und der Abgeordnete Hagenhofer, haben direkt einen Antrag auf Vertagung gestellt, mit der Motivierung, daß einzelne wichtige Vorlagen noch nicht beraten worden sind, welche einen Einfluß auf das Präliminare ausüben könnten; so insbesondere hat der Herr Abgeordnete Robić seinen Vertagungsantrag begründet. Weiters hat der Herr Abgeordnete Hagenhofer ausgeführt, daß dieses Präliminare so kurze Zeit erst aufgelegt ist, daß den Herrn Abgeordneten nicht Gelegenheit geboten war, dasselbe zu studieren und daß es den Anschein habe, als wollte man dasselbe durchpeitschen und anderseits wichtige volkswirtschaftliche Vorlagen hinter dem Präliminare zurückstellen, beziehungsweise deren Beratung und Beschlußfassung verzögern.

Ich möchte zunächst diesen beiden Herren antworten, daß ich nach meiner Kenntnis nicht glaube, daß die noch zu erledigenden Vorlagen, in welchem Sinne immer dieselben erledigt werden mögen, einen wesentlichen Einfluß auf das Präliminare ausüben können; insbesondere gilt das nicht von den gewiß sehr wichtigen volkswirtschaftlichen Vorlagen als das Jagdgesetz, das Versicherungsweisen, Gewerbewesen und andere Gegenstände betreffende Vorlagen und Anträge und ich sehe daher aus diesem Grunde nicht die Berechtigung ein, dieses Präliminare nicht dermalen schon zu erledigen.

Ich möchte im Gegenteil es als einen Vorteil bezeichnen, daß im Gegensatz zu der Gepflogenheit früherer Jahre das Präliminare in einem früheren Zeitpunkte von Sr. Exzellenz dem Herrn Landeshauptmann auf die Tagesordnung gesetzt worden ist, weil hiedurch Gelegenheit gegeben wird, in einer durch keine Zeit beschränkte Budgetdebatte sich über alle Angelegenheiten des Landes, insofern sie im Präliminare zum Ausdruck kommen, eingehend auszusprechen.

Ich möchte nur noch ein paar Worte erwidern auf die Ausführungen des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Rejssel, der zwar keinen Vertagungsantrag gestellt hat, aber doch schon, bevor noch in die Beratung des Präliminares eingegangen wird, erklärt hat, daß er und sein Parteigenosse überhaupt, sowohl gegen den Rechnungsabschluß als auch gegen das Präliminare stimmen werden.

Die geehrten Herren wollen entschuldigen, wenn ich die Bemerkung mache, daß es mich etwas sonderbar anmutet, daß zu jenem Zeitpunkte, als infolge Erweiterung des Wahlrechtes wir zum ersten Male die

Vertreter der Sozialdemokraten hier im hohen Hause haben, daß sie den ersten Anlaß dazu benützen, sich von vornherein gegen die Bewilligung der Ausgaben für den Landeshaushalt auszusprechen, ohne in eine nähere Begründung der einzelnen Kapitel und Titel eingehen zu wollen.

Ich glaube den geehrten Herrn Abgeordneten der sozialdemokratischen Partei war dadurch, daß wir sie trotzdem, daß sie eine sehr kleine Minderheit in diesem hohen Hause sind, unaufgefordert in die Ausschüsse gewählt haben, ihnen im Gegensatz zu den übrigen Parteien Sitz und Stimme in diesen Ausschüssen freiwillig angeboten haben, gewiß ein Zeichen des Entgegenkommens gegeben worden; sie hatten reichlich Gelegenheit, zu sehen, daß der Finanz-Ausschuß sich in ernster und gewissenhafter Weise bei der Beratung des Präliminares betätigte.

Ich bedaure daher, daß diese Herren in diesem Augenblicke schon, ohne noch in das Präliminare einzugehen, eine solche ablehnende Haltung manifestieren und ich erlaube mir daher die Meinung auszusprechen, daß wir, nachdem kein triftiger und stichhaltiger Grund für die Ablehnung des Präliminares von der heutigen Tagesordnung angegeben wurde, doch in die Beratung eingehen und den Vertagungsantrag ablehnen sollen. (Beifall.)

Abg. Walz (St.-G. Bruck): Ich kann mich nur den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners in meinem und im Namen meiner Gesinnungsgenossen anschließen. Wenn einzelne Herren Klage führen, daß die Regierung die Zeit, die sie für die Verhandlungen des Landtages bestimmt, Jahr für Jahr beschränkt, so stimme ich dem mit Bedauern zu und verweise, daß auch in früheren Zeiten gerade unsere Partei der Regierung diesbezüglich die heftigsten Vorwürfe machte. Aber gerade deshalb, weil wir wissen, daß die Regierung die Zeit, die für Beratungen insbesondere aber für die Beschließung des Landeshaushaltes zu gewähren geneigt ist, außerordentlich kurz bemißt, fühlen wir uns, die Mehrheitspartei des Landtages, verpflichtet, für die laufenden Haushaltungs-Auslagen des Landes Vorsorge zu treffen. In keinem anderen Landtage wurden so viele Anträge eingebracht; Anträge, welche den Wirkungskreis des Landtages weit überschritten und deren Erledigung eine lange Zeit in Anspruch nehmen. Mit Anträgen, welche unserer Bevölkerung nichts nützen, ist uns nicht gedient. Solche Anträge haben nur den Zweck, zum Fenster hinausgesprochen zu werden. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Wenn das nicht geschehen wäre, hätten wir genug

Zeit erübrigt, uns noch eingehender mit dem Budget zu befassen, als dies tatsächlich schon geschehen ist. Das Budget ist im Finanz-Ausschusse gründlich durchberaten worden und heute hat jeder Einzelne Gelegenheit, wenn er mit den Budgetposten nicht einverstanden ist, Änderungen zu beantragen. Ich und meine Gefinnungs-genossen sind daher nicht in der Lage, dem Vertagungs-antrage des Herrn Abgeordneten Robič zuzustimmen, sondern ich möchte nur bitten, daß die kurz bemessene Zeit, die uns noch gegeben ist, dazu benützt wird, jenen Hauptteil der Tätigkeit des Landtages, d. i. das Budget, zu erledigen.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß es auch in anderen Landtagen Gebrauch ist, das Budget gleich am Beginne einer Tagung in Beratung zu nehmen; brächten wir das Budget erst am Schlusse unserer Tagung zur Beratung, dann hätte der Vorwurf des Herrn Abgeordneten Hagenhofer volle Berechtigung, und die Vermutung wäre begründet, es bestehe die Absicht, das Budget durchzupfeitschen. Gerade dadurch, daß Seine Exzellenz der Herr Landeshauptmann das Budget nicht erst in der letzten Woche der Landtagstagung auf die Tagesordnung stellte, bezeugt, daß es ihm und uns erwünscht ist, jede einzelne Post auf das gründlichste durchzubearbeiten. Ich werde daher ebenso wie meine Gefinnungs-genossen gegen den Antrag des Herrn Professors Robič stimmen. (Beifall.)

Abg. **Refel** (A. W. Graz.) Hoher Landtag! In unserer Erklärung findet sich die Stelle, daß wir Einspruch erheben, gegen die bisher geübte Art der Erledigung des Budgets unter jeder Bedingung und unter allen Umständen. Es geht aus dem hervor, daß wir nie beistimmen, daß das Budget in der Weise, wie es beabsichtigt ist, zur Erledigung im Plenum gelangt. Es ist uns seitens des geehrten Herrn Abgeordneten Exzellenz Grafen Kottulinsky der Vorwurf gemacht worden, daß wir, obwohl durch die Erweiterung der Landtags-Wahlordnung in den Landtag gekommen und weiter durch das gewiß aner kennenswerte Entgegenkommen der Mehrheit des Landtages sogar ein Mitglied im Finanz-Ausschusse haben, eine ablehnende Haltung gegen das Budget einnehmen. Ich erlaube mir darauf zu verweisen, daß diese ablehnende Haltung nichts anderes ist, als die Konsequenz des von uns seinerzeit eingebrachten Antrages bezüglich der Abänderung der heutigen Landtagswahlordnung. Wir haben in diesem Antrage erklärt, daß der heutige Landtag zu Unrecht besteht, und zwar weil er auf Grund von Privilegien zusammengewählt ist. (Rufe: „Aber auf Grund von Gesetzen.“) Gesetz ist manches, aber dennoch Unrecht. Unser Standpunkt ist der der Gleichberechtigung.

Die Herren gehen nicht vom Standpunkte der Gleichberechtigung aus, sondern beurteilen die Sachlage auf Grund der Privilegien. Sie prüfen die Angelegenheit auch nicht vom Standpunkte der sozialen Gerechtigkeit, sondern von dem Standpunkte, der ihnen von der Kaste, der Klasse diktiert wird, der sie angehören. (Abg. Graf Kottulinsky: „Das ist ein ungerechter Vorwurf!“) Es wird in unserer Erklärung gesagt, es sei von ihnen „allenfalls billige Humanität, niemals aber soziale und politische Gerechtigkeit“ zu erwarten. Das ist bisher aus allen Budget-Verhandlungen hervorgegangen. Sie glauben bei jedem, was Sie den Minderbemittelten, der Arbeiterbevölkerung, geben, eigentlich eine Wohltat zu erweisen. Sie gehen nie vom Standpunkte aus, daß die Arbeiterbevölkerung das Recht hat, Ansprüche zu erheben. Das ganze Landesbudget ist von dieser Vorausicht getragen. Übrigens ist doch in allen Vertretungskörpern üblich, daß nur jene Parteien den Rechnungsabschluß genehmigen und das Budget votieren, welche Vertrauen zu der Mehrheit, zu ihrer sozialen und politischen Gerechtigkeit haben. Von diesem Standpunkte aus glaube ich, muß Ihnen unsere Haltung völlig begreiflich und vollkommen konsequent erscheinen. (Abg. Walz: „Aber nicht für die Vertagung!“)

In unserer Erklärung heißt es weiter, daß wir uns deshalb des Rechtes bei den einzelnen Titeln und Kapiteln, mitzubearbeiten und mitzustimmen, nicht begeben vom Standpunkte ausgehend, daß wir unsere Einflußnahme, soweit sie uns durch die schwache Vertretung möglich ist, dazu benützen, um die Landesvertretung sozial gerechter zu gestalten. Ich glaube, daß die Herren, wenn sie unsere Prinzipien kennen und unsere bisherige Haltung beobachtet haben, diesen Standpunkt vollständig konsequent und gerecht finden müssen.

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich schreite daher zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Robič die Beilage Nr. 214, das sind die Anträge des Finanz-Ausschusses, zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonde, Beilage Nr. 3, von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wissen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte die Herren Schriftführer das Stimmenverhältnis zu konstatieren. (Rufe: „Kamentliche Abstimmung!“) Es ist jedenfalls das die größte Sicherheit.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Robič annehmen wollen, mit „Ja“ und welche denselben ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Berger, Brandl, Burger, Daniel, Dr. Dečko, Frank, Hagenhofer, Holzner, Dr. Grašovec, Huber, Dr. Furtela, Kern, Kočevár, Krenn, Kurz, Dr. Ploj, Rejsek, Robič, Roš, Roškar, Dr. Schacherl, Schoiswohl, Schweiger, Stieg, Stocker, Bošnjak, Wagner und Žičkar.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Dehne, Dr. v. Derjchatta, Dietrich, Einspinner, Erber, v. Fehrer, Fürst, Gerlik, Größwang, Hautmann, Dr. v. Hofmann, Freih. v. Kellersperg, Graf Kottulinsky, Krebs, Graf Lamberg, Dr. Link, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Freih. v. Moscon, Drnig, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, v. Ritter-Zahony, Schmid, Stallner, Stiger, Graf Stürgkh, Sutter und Walz.)

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung ist folgendes: Mit „Ja“ haben gestimmt 28 Herren und mit „Nein“ 32 Herren. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Robič ist somit abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Abgeordneten Excellenz Grafen Kottulinsky als Generalberichterstatter den Gegenstand einzuleiten.

Generalberichterstatter Excellenz Graf Kottulinsky: Hoher Landtag! Als Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses obliegt mir die Aufgabe, mit einigen Worten die Verhandlung über das Präliminare einzuleiten. Nach dem Voranschlage des Landes-Ausschusses beträgt das Erfordernis pro 1905 in der laufenden Gebarung und Kreditgebarung 25,253.460 K.

Diesem Erfordernisse steht ebenso in der laufenden, wie in der Kreditgebarung gegenüber eine Bedeckung von 14,405.487 K, so zwar, daß sich ein im Besteuerungswege, beziehungsweise im Wege der Kreditgebarung zu bedeckender Gesamtabgang von 10,847.973 K ergibt.

Durch die Beschlüsse des Finanz-Ausschusses, beziehungsweise durch Mehreinstellungen ist dieser Abgang um 155.477 K erhöht worden, so zwar, daß der gesamte Abgang nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses sich auf 11,003.450 K stellt, welcher Betrag gegenübergestellt dem gesamten Abgange des Vorjahres eine Steigerung der Ausgaben im Landeshaushalte um 626.999 K ergibt.

Die Mehreinstellungen des Finanz-Ausschusses beruhen einerseits auf den Beratungen des Finanz-Ausschusses und den eingelangten Anträgen des Landes-Ausschusses, andererseits auf Initiativanträgen aus der

Mitte des Landtages selbst und kann ich dabei dem hohen Hause wohl die Versicherung geben, daß der Finanz-Ausschuß diesmal wie in dem vergangenen Jahre immer von der Rücksicht auf die Landesfinanzen sich leiten ließ und nur unter strengster Beobachtung dieses Grundsatzes bei ganz unabweisbaren Bedürfnissen und Ausgaben sich zur Mehreinstellung veranlaßt gefunden hat. Diese ganz wesentliche Steigerung der Ausgaben im Landeshaushalte um mehr als 600.000 K beruht vorzugsweise auf der Steigerung einerseits in der Erhöhung der Zinsenzahlung in der Kreditgebarung, andererseits in der Steigerung der Ausgaben in den Kapiteln IV, V und VI, das ist auf dem Gebiete der Landeskultur, des Unterrichtswesens und des Landes-Armenwesens.

Nachdem ich bei den Bedeckungsanträgen ohnedem Gelegenheit haben werde, mich über die Finanzgebarung etwas ausführlicher zu äußern, so möchte ich meine kurzen Äußerungen schließen und das hohe Haus bitten, nunmehr in die Beratung der einzelnen Kapitel und Titel der vom Finanz-Ausschusse vorgelegten Anträge eingehen zu wollen.

Landeshauptmann: Ich bitte gleich Kapitel I zu verlesen.

Generalberichterstatter Graf Kottulinsky: Ich beantrage zunächst im Namen des Finanz-Ausschusses bei Kapitel I, Landesvertretung, im Erfordernisse die Einstellung eines Betrages von 60.110 K, welcher Betrag ohne Bedeckung auch den Abgang in gleicher Höhe darstellt.

Abg. Dr. Dečko (L.-G. Gilli): Trotzdem Herr Abgeordneter Walz behauptet hat, daß der Finanz-Ausschuß den ganzen Voranschlag mit der größten Genauigkeit durchgearbeitet hätte, finde ich gleich bei der ersten Post in der ersten Rubrik, daß der in Antrag gestellte Betrag von 32.000 Kronen nicht genügend erscheint. In der Erläuterung finde ich, daß berechnet wurde für 64 Abgeordnete je 10 Kronen unter Zugrundelegung einer Sessionsdauer von 50 Tagen mit 32.000 Kronen. Nun finde ich, daß wir mit 50 Tagen nicht auskommen werden, sondern daß 57 Tage berechnet werden müssen, und es wäre der gesamte Betrag von 32.000 Kronen zu gering und ich würde daher glauben, daß eine Änderung dieses Ansatzes notwendig ist und beantrage, daß statt 32.000 Kronen 36.400 Kronen einzusetzen sind.

In formeller Beziehung beantrage ich, weil die Majorität gering ist, die namentliche Abstimmung.

Landeshauptmann: Der Abänderungsantrag des Herrn Dr. Dečko lautet (liest):

„Beilage 1, Kapitel I, Landesvertretung, Rubrik I, Post-Nr. 1, Diäten: die im Voranschlage einge-

stellte Summe per 32.000 Kronen ist auf den Betrag per 36.400 Kronen zu erhöhen."

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete Bošnjak gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Abg. **Bošnjak** (L.-G. Windischgraz): Hoher Landtag! Wer in den Voranschlag Einsicht genommen hat, dem wird es, glaube ich, sofort klar, daß die Voranschlagsziffer für „Diäten“ entschieden zu gering angenommen wurde.

Es muß dem Landes-Ausschusse klar sein, daß bereits im Vorjahre ein Antrag auf Erhöhung der Diäten eingebracht wurde, und daß dementsprechend im Voranschlag genügend vorgesehen werden müsse. Ich habe mich bemüht, festzustellen, welche Ziffer notwendig wäre, um die Diäten für das Präliminärjahr 1905 vollständig zu decken.

Wir haben hier im hohen Hause 57 Abgeordnete, die außerhalb der Stadt Graz wohnen, und wenn wir annehmen, daß mit Ende der nächsten Woche die Tagungsdauer 56 Tage erreicht und wenn diese Abgeordneten mit 15 Kronen Diäten täglich entschädigt werden, so ergibt dies allein schon einen Betrag von 47.880 Kronen, während im Voranschlag nur eine Bedeckung von 32.000 Kronen gegenübersteht und sich demnach ein Abgang von 17.000 und etlichen 100 Kronen ergibt. Hierzu kommen noch die in Graz wohnenden Abgeordneten mit Diäten von täglich à 10 Kronen. Nachdem dieser mangelhafte Voranschlag jedenfalls einer Ergänzung bedarf, so stelle ich den Abänderungs-Antrag:

„Zur Beilage 1, Kapitel I, Titel Landesverwaltung, Diäten: die im Voranschlag eingestellte Summe per 32.000 Kronen ist auf den Betrag von 52.920 Kronen zu erhöhen.“

In formeller Beziehung beantrage ich die namentliche Abstimmung.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Bošnjak beantragt:

„Zur Beilage 1, Kapitel I, Landesvertretung, Rubrik I, Post-Nr. 1, Diäten: die im Voranschlag eingestellte Summe per 32.000 Kronen ist auf den Betrag von 52.920 Kronen zu erhöhen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Dr. **Jurtela** (L.-G. Pettau): Es ist von einem der früheren Herren Redner erwähnt worden, daß die Parteien, welche mit einer geringen Zahl von Mitgliedern hier vertreten sind, eigentlich zufrieden und froh sein müssen, wenn sie in diesen oder jenen Sonder-Ausschuß des Landtages gewählt werden. Meine Herren!

Ich fasse die Aufgabe des Parlaments anders auf; ich gehe nämlich von der Anschauung aus, daß auch die geringste Partei, die im steiermärkischen Landtage vertreten ist, das Recht hat, zu verlangen, daß sie in jedem Ausschuße, den der Landtag einsetzt, vertreten sei, und ich glaube auch, daß in allen parlamentarischen Körperschaften diese Regel gilt und dieser usus eingeführt ist. Ich würde mich auch entschieden dagegen verwahren, wenn man mir sagen würde, du und deine Parteigenossen, ihr müßt froh sein, in diesen oder jenen Sonder-Ausschuß gewählt zu werden. Ich fasse das als keine Gnade, sondern als ein Recht auf, welches jede Partei des Landtages für sich geltend machen kann und darf und welches ich bei meinen Ausführungen berühren wollte.

Dann ist von einer anderen Seite darauf hingewiesen worden, daß die Vertreter, die hier im Hause in geringer Anzahl sitzen — ich weiß nicht, ob ich recht verstanden habe — sich nicht zu freuen hätten der Genossenschaft, in der sie sich heute befinden. Es ist eine ähnliche Äußerung vom Herrn Abgeordneten Walz gemacht worden und ich sage nochmals, ich weiß nicht, ob ich sie richtig verstanden habe. Ich kann nur für meine Person erklären, daß wir den Vorgang, den wir hier beobachten, nicht verabredet haben und daß hier keine Genossenschaft besteht und auch kein Übereinkommen. Wenn wir zufällig denselben Gedanken vertreten und dieselben Mittel anwenden, so muß uns als Minorität dies gestattet sein, und ich bitte, mir nicht übelzunehmen, wenn ich eine solche Verdächtigung, die gemacht worden ist, entschieden zurückweise. Wenn wir aber Genossen überall dort aufnehmen in diesem hohen Hause, wo wir solche zufällig finden, so berücksichtigen Sie unsere Lage, in der wir uns befinden. Dieserwegen sind uns Abgeordnete jeder Partei willkommen und zu jeder Zeit, wenn wir mit Hilfe derselben etwas zu erreichen imstande sind. Uns ist jede Hilfe willkommen, mag sie von welcher Seite immer kommen. In dieser Beziehung ist mir auch die Hilfe jener Abgeordneten nicht unwillkommen, welche zur sozialdemokratischen Partei gehören.

Ich befinde mich mit meinen Gesinnungsgenossen in der Minorität; wir müssen überall Hilfe nehmen, wo sie uns entgegenkommt, ohne daß wir uns darum besonders bewerben müssen. Die gleichen Ursachen haben die gleichen Wirkungen, nämlich die, daß wir hier als Opposition auftreten.

Meine Herren! Diese Post, welche wir soeben in Beratung ziehen, enthält eine Erhöhung des Budgets gegenüber dem Vorjahre und dem früheren Budget. Das zeigt einfach der Vergleich der Voranschläge, wie wir sie vorliegen haben und wie wir sie vergleichen können.

Wenn man eine solche Erhöhung vor sich hat, so fragt man sich unwillkürlich, warum sie eintritt oder doch eintreten soll. Mir ist bekannt, es liegt ein Gesetzentwurf im Finanz-Ausschusse vor, der, wenn er zum Gesetz erhoben werden sollte, zur Folge haben wird, daß der für die Landesvertretung präliminierte Betrag wird erhöht werden müssen. Allein dieser Gesetzantrag ist noch gar nicht beschloffen und noch nicht in Beratung gekommen im hohen Hause. Wir wissen nicht, wann er zur Beratung kommt, und wenn er zur Beratung kommt, ob er auch angenommen wird. Aber trotzdem wird schon in dieser Post eine Erhöhung des Budgets beantragt!

Ich muß gestehen, daß ich früher, bevor diese Sache im Ausschusse und im Hause ausgetragen ist, nicht gern für diese Post stimmen möchte und auch nicht leicht dafür stimmen kann, weil ich nicht weiß, welchen Erfolg in finanzieller Beziehung dieses Gesetz haben wird, wenn es wirklich Gesetz wird.

Deshalb werde ich mir hier erlauben, einen Abänderungs-Antrag zu stellen, und zwar dahingehend, daß diese Post herabgesetzt werden möge.

Meine Herren! Es ist heute hier auch betont worden, daß es sehr zu begrüßen sei, wenn das Budget nicht in den letzten Tagen der Session zur Beratung und Beschlußfassung kommt. Ich gebe dieser Ansicht meine volle Zustimmung und ich habe schon, ich glaube im Vorjahre oder vor zwei Jahren, mit Sr. Excellenz dem Herrn Grafen Stürgkh diesbezüglich gesprochen, um ihn zu bewegen, seinen Einfluß zunächst geltend zu machen, daß unsere Geschäftsführung hier im hohen Hause derart abgeändert werden möchte, daß das Budget früher in Beratung gezogen wird, damit es gründlich beraten und besprochen werden könnte. Daraus schon glaube ich ableiten zu dürfen, daß ich und meine Gesinnungsgenossen nicht Gegner dessen sind, daß das Budget nicht erst in den letzten Tagen der Session zur Beratung und Beschlußfassung kommt. Wenn wir uns heute trotzdem dagegen verwahren müssen, daß das Budget heute schon beraten wird, so geschieht dies aus triftigen Gründen und diese Gründe sind zwar von meinem Herrn Vorredner Robiè angedeutet, aber nicht detailliert angeführt worden. Ich möchte mir nun erlauben, einige wenige dieser Gründe kurz zu berühren. Sie wissen, daß wir von unserer Seite sehr wichtige Anträge haben in den verschiedenen Ausschüssen; wir haben Anträge, die die landwirtschaftlichen Lehranstalten betreffen, diese Anträge sind von uns ausgegangen und wir legen denselben große Bedeutung und großes Gewicht bei. Wir bestehen, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, darauf, daß diese Anträge nicht wieder feierlich in den Ausschüssen begraben, eventuell dem Landes-Ausschusse zugewiesen

werden zur weiteren Beratung, Erhebung und eventuellen Berichterstattung. Wenn einer dieser Anträge und sei es auch welcher immer, sei es ein alter oder jüngerer Antrag, abgewiesen würde, so wissen Sie, daß wir verpflichtet sind, darnach unser weiteres Verhalten einzurichten gegenüber dem Budget, aber auch gegenüber der Majorität des Landtages. Würde es aber zur Annahme eines oder einiger unserer Anträge in diesem hohen Hause kommen, dann hätte das zur Folge, daß gewisse Posten im Budget pro 1905 erhöht werden müßten. Das gilt bezüglich der von uns eingebrachten Anträge, welchen wir besondere Bedeutung beilegen. Es sind aber auch weitere Anträge, welche andere Parteien des hohen Hauses eingebracht haben und welche gleichfalls noch auf die Erledigung in den Ausschüssen warten. Ich hebe nur den Jagdgesetzentwurf aus der großen Zahl hervor.

Meine Herren! Wir haben unsere Anträge, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule, die Berufsgenossenschaften, nach reiflicher Überlegung und in Entsprechung eines sehnlichen Wunsches unserer Wähler hier eingebracht. Wir möchten daher dieselben im hohen Hause bald beraten und zu einem günstigen Beschlusse gebracht sehen. Meine Herren! Kein einziger von diesen Anträgen ist noch im Ausschusse beraten und erledigt worden, um so weniger können wir hier im Hause darüber Beschluß fassen, trotzdem sollen wir aber schon das Budget bewilligen, darüber abstimmen!

Meine Herren! Das sind einige Gründe für mich, warum ich mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Robiè vollinhaltlich angeschlossen habe und warum ich gern gesehen hätte, wenn die Budgetberatung für ganz kurze Zeit von der Tagesordnung abgesetzt worden wäre, beziehungsweise daß der Voranschlag pro 1905 auf die Tagesordnung einer späteren Sitzung gesetzt worden wäre.

Ich bringe einen Abänderungs-Antrag. Mein Abänderungs-Antrag bezieht sich auf Beilage 1, Kapitel I, Rubrik I, Post 1 und lautet:

„Die im Voranschlage eingestellte Ziffer per 32.000 K ist auf den Betrag von 30.000 K herabzusetzen.“

In formeller Beziehung beantrage ich die namentliche Abstimmung.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Kiesel (M. B. Graz): Die Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners veranlassen mich, einige Worte zur Erklärung abzugeben.

Mein unmittelbarer Vorredner hat sich gegen einen Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Walz gewendet und hat dann des längeren begründet, daß er für seine

Person Bundesgenossen nehme, wo er sie finde und hat das Wort „Genossen“ in verschiedenen Varianten gebraucht, die die Deutung zulassen könnten, daß wir in irgend welcher Bundesgenossenschaft mit dem unmittelbaren Vorredner stehen könnten. Ich erkläre, daß wir uns durchaus in kein Einvernehmen mit den Herren gesetzt haben und daß wir auch ein derartiges Einvernehmen herzustellen nicht beabsichtigen, sondern uns bei Abstimmungen, gleichviel ob die Anträge von der Majorität oder Minorität gestellt werden, bloß von unseren Prinzipien werden leiten lassen. Es scheint mir auch notwendig zu sein, darauf hinzuweisen, daß wir ganz gut zwischen Gerechtigkeit und Gerechtheit zu unterscheiden vermögen und daß wir die Gerechtigkeit, die bloß dem Willen einer Partei des hohen Hauses entspricht oder der Mehrheit Unannehmlichkeiten bereiten soll, auch einzuschätzen wissen. Ebenso wissen wir auch die Waffen im Kampfe um das Recht einzuschätzen und werden uns nicht dazu hergeben, eine Partei zu unterstützen, wenn es sich um einseitige Parteivorteile handelt.

Abg. Dr. **Plöj** (A. W. Pettau): Ich werde, wie der unmittelbare Herr Vorredner, meine Ausführungen damit beginnen, um zu sagen, daß mich die Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners veranlassen, auch das Wort zu ergreifen. Sonst hätte ich jedenfalls nicht gesprochen.

Der Herr Abgeordnete **Keser** geht bei seinen Ausführungen von ganz merkwürdigen Voraussetzungen aus und ich kann hier getrost behaupten, daß er die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. **Furtela** absichtlich mißverstanden hatte und mißverstehen wollte. Diese Ausführungen Dr. **Furtela**s gingen ja nur dahin und machte Dr. **Furtela** nur darauf aufmerksam, daß bei den gegenwärtigen Zeiten, bei dieser konkreten Sachlage, wie wir sie jetzt hier in diesem Hause vorfinden, wir slowenischen Abgeordneten uns eigentlich in einer Bundesgenossenschaft mit den Herren Sozialdemokraten befinden. Diese Bundesgenossenschaft ist neuesten Datums und sie datiert eigentlich von heute, denn, wenn wir auf die Vergangenheit zurückblicken, so müssen wir sagen, daß die Sozialdemokraten ihre Bundesgenossenschaft für den Landtag ganz wo anders gefunden haben und ich verweise diesbezüglich nur auf die Wahlen in Marburg und in Leoben, wo die Herren Sozialdemokraten mit den Anhängern der deutschen Volkspartei Schulter an Schulter, mit vereinten Kräften in den Wahlkampf gingen, daß die Herren Sozialdemokraten damals eine Bundesgenossenschaft geschlossen haben, die sie allerdings heute verleugnen, indem sie ihre Wahlbundesgenossen anfeuern und ihnen vorwerfen, daß sie absolut keinen

Sinn für soziale Gerechtigkeit haben. (Abg. **Keser**: „Da sind Sie mitgemeint, da ist die Minorität genau so gemeint wie die Majorität.“) Die Herren Sozialdemokraten haben es vielleicht, wenigstens bezüglich eines Herrn Vertreters kann man es getrost behaupten, gerade der deutschen Volkspartei zuzuschreiben und zu danken, daß sie sich überhaupt im Landtage befinden. (Rufe: „Sehr richtig!“) Ich wollte nur auf diese historische Tatsache kurz reflektieren.

Nur will ich nun die Ausführungen des Herrn Dr. **Furtela** in gewisser Beziehung kommentieren und erweitern. Kollega Dr. **Furtela** hat gemeint, daß wir in der gegenwärtigen Situation uns in der Bundesgenossenschaft mit den Herren Sozialdemokraten befinden. Wodurch ist nun diese Bundesgenossenschaft begründet? Einerseits, weil wir bezüglich der Behandlung des Budgets so ziemlich die gleiche Ansicht haben und zweitens, weil beide Parteien in mancher Beziehung die gleichen Prinzipien vertreten, was eben dadurch hervorgerufen ist, daß wir ebenfalls die Rechte der breiteren Schichten der Bevölkerung vertreten. In Hinsicht auf die Frage, wie die Rechte der breiteren Schichten der Bevölkerung zu vertreten sind, gehen unsere Anschauungen allerdings auch vielfach und in wesentlichen Belangen auseinander. (Zwischenrufe.) Das ist ganz richtig, aber wir sind auch eine demokratische Partei. (Abg. **Dehne**: „Da lachen Sie selbst dazu.“ — Abg. **Keser**: „Unsere Begriffe von Demokratie scheinen sehr verschieden zu sein.“ — Abg. **Sutter**: „Der demokratische Hofrat.“ — Abg. **Kobič**: „Nun, wir sind für das allgemeine Wahlrecht eingetreten.“ — Abg. **Keser**: „Und für das Einsperren der Sozialdemokraten.“ — Abg. Dr. **Schacherl**: „Mit dem Messer haben Sie unsere Parteigenossen behandelt.“ — Abg. **Kobič**: „Das ist eine Fabel.“ — Unruhe.)

Landeshauptmann: Ich ersuche die Herren, sich auf ihre Plätze zu begeben und den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abg. **Plöj** (fortfahrend): Meine Herren, ich möchte nur diese Ausführungen des Herrn Abgeordneten **Keser** richtigstellen und nochmals dem Herrn Abgeordneten **Keser** zu Gemüte führen, daß mit den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. **Furtela** absolut nicht, wie von Seite eines Herrn der deutschen Volkspartei gemeint wurde, irgend eine Anbiederung versucht wurde. Meine Herren, unsere Partei ist allein imstande, das durchzuführen, was sie durchzuführen beabsichtigt. Da brauchen wir nicht die Mithilfe der Sozialdemokraten. Wenn unsere Absichten in gewisser Richtung die gleichen sind und wenn irgend eine parallele Aktion, zufälligerweise unternommen wird,

so muß uns schon erlaubt werden, wenn wir für dieses äußerliche Zusammengehen irgend einen Ausdruck gebrauchen, der im gewöhnlichen Sprachgebrauche angewendet wird, und damit möchte ich schließen.

Abg. v. **Pengg** (H.-R. Leoben): Hohes Haus! Nachdem es mir und meinen Gefinnungsgegnossen selbstverständlich am Herzen liegt, die Zeit, die uns hier zur Verfügung steht, nutzbringend auszunützen, so beantrage ich Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Es ist Schluß der Debatte beantragt; ich muß jedoch bemerken, daß noch der Herr Abgeordnete Stiger als Redner vorgemerkt ist.

Abg. **Stiger** (A. W. Radkersburg): Ich verzichte auf das Wort.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Freih. v. Rokitsansky hat mir mitgeteilt, daß er sich auch als Redner zum Worte gemeldet habe. Ich habe jedoch das Zeichen, das er gegeben, nicht gesehen und bitte daher das hohe Haus, zu gestatten, daß ich den Herrn Abgeordneten Freih. v. Rokitsansky auf die Rednerliste stelle. (Zustimmung.)

Ich werde nunmehr die Abstimmung auf Schluß der Debatte einleiten.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

Abg. Dr. **Dečko** (L.-G. Gills): Ich beantrage auch über diesen Antrag die namentliche Abstimmung.

Landeshauptmann: Ich werde diesem Wunsche entsprechen. Ich ersuche jene Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, mit „Ja“ und welche gegen diesen Antrag sind mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Berger, Brandl, Burger, Daniel, Dehne, Dr. v. Derschatta, Dietrich, Einspinner, Erber, v. Fehrer, Frank, Fürst, Gerlig, Größwang, Hagenhofer, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Freih. v. Kellersperg, Kern, Graf Kottulinsky, Krebs, Kurz, Graf Lamberg, Lenko, Dr. Link, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Freih. v. Moscon, Drnig, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, v. Ritter-Zahony, Freih. v. Rokitsansky, Schmid, Schoiswohl, Schweiger, Stallner, Stieg, Stiger, Stocker, Graf Stürgkh, Sutter, Wagner, Walz und Zedlacher.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grassovec, Huber, Dr. Jurtela, Ročevan, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Bošnjak und Žičkar.)

Das Resultat der Abstimmung ist, daß 49 Herren mit „Ja“ und 11 Herren mit „Nein“ gestimmt haben.

Der Antrag auf Schluß der Debatte erscheint demnach angenommen.

Von den vorgemerkten Rednern hat der Herr Abgeordnete Stiger auf das Wort verzichtet. Es gelangt nunmehr als zuletzt vorgemerkt Redner der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rokitsansky zum Worte.

Abg. Freiherr v. **Rokitsansky** (M.-G. Leibnitz): Ich habe mich zum Worte gemeldet, um anlässlich der in diesem hohen Hause geschaffenen Situation im Namen meiner Parteigruppe folgendes zu erklären:

Wenn auch unsere Partei nicht auf nationalchauvinistischem Standpunkte steht und unter Wahrung des Gedankens der zentralistischen Staatsform und der deutschen Staatsprache in Österreich die berechtigten Forderungen und Wünsche anderer Nationalitäten stets anerkennen und berücksichtigen wird, wenn auch unsere Partei eine agrarische ist und die Vertretung der agrarischen Interessen dieser unserer Partei als eine ihrer vornehmsten Aufgaben erscheint, erachten wir doch nicht im gegebenen Momente jene Prämissen gegeben, welche uns veranlassen und die Möglichkeit geben könnten, mit irgend einer Minoritätspartei dieses hohen Hauses in irgend eine Obstruktion einzutreten. So sehr wir die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Abwicklung des Jagdgesetzes anerkennen und so sehr wir uns auch nicht jenen Erwägungen verschließen, die es dieser oder jener Minoritätspartei höchst wünschenswert erscheinen lassen, die Vorlagen über die Berufsge nossenschaften hier in diesem hohen Hause einer erschöpfenden Behandlung zu unterziehen, so sehr wir uns allen diesen Erwägungen, wie gesagt, nicht verschließen können, so sehr müssen wir auch in diesem Augenblicke hier in diesem hohen Hause erklären, daß wir doch nicht glauben, daß mit der Beratung und Annahme oder Ablehnung der Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage des steiermärkischen Landesfondes uns der Stiel jener Hacke aus der Hand gewunden wird, mit welcher wir uns erlauben werden, dreinzuschlagen, wenn das Jagdgesetz nicht in Beratung gezogen werden könnte.

Ich möchte das hohe Haus ganz ergebenst darauf aufmerksam machen, daß die Beratung der heutigen Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage noch nicht die Bedeckungsanträge enthält und ohne Bedeckungsanträge die Annahme der Anträge des Finanz-

Ausschusses zum Voranschlage mehr oder weniger nur akademischen Wert besitzen. Erst durch die Annahme der Bedeckungsanträge erlangt das Landes-Budget seinen Schlußstein und erst durch die Annahme der Bedeckungsanträge wird es möglich sein, den Landeshaushalt weiterzuführen.

Ich und meine Partei nehmen den Standpunkt ein, daß wir klipp und klar erklären, wir werden uns an der heutigen Obstruktion nicht beteiligen, wir wünschen aber, daß das Jagdgesetz vor den Bedeckungsanträgen in dieses hohe Haus kommt und wir würden, falls das Jagdgesetz vor den Bedeckungsanträgen nicht zur Beratung im hohen Hause kommen sollte, daraus jene Konsequenzen ziehen, welche wir unserer Wählerschaft und dem Grundsatz unserer Partei schuldig zu sein glauben.

Landeshauptmann: Die Debatte ist bereits geschlossen und erteile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Generalberichterstatter Graf Rottmilschky: Angesichts der verschiedenen Abänderungs-Anträge, welche zum Kapitel I, Landesvertretung, und zwar zur Post 1 gestellt wurden, fühle ich mich verpflichtet, die Einstellung, wie sie seitens des Finanz-Ausschusses und zwar gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses vorgenommen worden ist, mit einigen wenigen Worten zu rechtfertigen. Es ist gegenüber dem Antrage des Vorjahres eine erhöhte Post, und zwar im Betrage von 32.000 K an Diäten allein eingestellt worden, und zwar aus dem Grunde, weil seit dem vergangenen Jahre die Anzahl der Abgeordneten um acht vermehrt worden ist.

Einer der geehrten Herren Gegensprecher hat angeführt, daß dies ziffermäßig vollständig unrichtig und viel zu wenig ist. Ich erlaube mir, dem zu widersprechen und den geehrten Herren Gegensprecher auf die Erfolge der Jahre 1901 und 1902 zu verweisen. In diesen beiden Jahren wurden an Diäten für die Landtags-Abgeordneten 15.850 K, beziehungsweise 16.500 K tatsächlich erfolgt. Wenn nun für das Jahr 1905 der doppelte Betrag eingestellt erscheint, so ist es wohl einleuchtend, daß trotz der Vermehrung der Abgeordneten dieser Betrag als ausreichend bezeichnet werden kann und daß es nicht notwendig erscheint, denselben zu erhöhen. Daß die Ansichten in dieser Richtung verschieden sind, geht wohl daraus hervor, daß einerseits von einem geehrten Herrn Abgeordneten beantragt worden ist, den Betrag zu erhöhen, und zwar mit 36.400 K, und ein zweiter Herr Abgeordneter den Antrag gestellt hat, den Betrag auf 52.920 K zu erhöhen. Diese Divergenz zeigt

allein schon, daß die Ansichten in dieser Richtung verschieden sind. Es ist auch darauf hingewiesen worden, daß ein Antrag des Landes-Ausschusses vorliegt, die Diäten zu erhöhen, und daß darauf Rücksicht genommen werden sollte. Ich glaube, daß es nicht ganz angemessen wäre, einem diesfälligen Beschlusse des hohen Hauses vorzugreifen und in dieser Richtung jetzt schon einen höheren Betrag einzustellen. Der praktische Erfolg wäre übrigens der, daß, wenn der Antrag angenommen wird, er nachträglich im Rechnungsabschlusse zu genehmigen wäre. Ein anderer geehrter Herr Abgeordneter hat aber den Betrag wieder ermäßigt und wünscht einen Betrag von 30.000 K einzustellen. Gegenüber der Herabsetzung dieses Betrages gilt das, was ich gesagt habe zur Begründung des eingestellten Betrages, daß nämlich mit Rücksicht auf die Erhöhung der Zahl der Abgeordneten ein ähnlicher Betrag zur Verwendung kommen wird.

Ich gestatte mir nur noch mit ein paar wenigen Worten auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Furtela zurückzukommen, und zwar aus dem Grunde, weil ich es mir selbst schuldig bin, einem Anwurfe entgegenzutreten, welchen der geehrte Herr Abgeordnete meinen Ausführungen gegenüber, aber ich glaube behaupten zu können in mißverständlicher Auffassung derselben, erhoben hat. Herr Abgeordneter Dr. Furtela hat sich namens der Minoritäts-Parteien gegen meine Äußerung verwahrt, daß dieselben froh sein sollen, wenn die Majorität sie in den Ausschuss wählt und daß sie daraus keine Gnade zu machen brauchen. Ich verwahre mich dagegen, daß ich diese Worte oder nur ähnliche, welche diesen Sinn hätten, gesprochen habe; ich habe gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kefel gesagt, daß wir einem Abgeordneten seiner Partei, trotzdem diese Partei die kleinste ist in diesem hohen Hause, unaufgefordert eine entsprechende Vertretung in den Ausschüssen eingeräumt haben, weil wir eben wünschen, daß auch diese Partei in allen Arbeiten der Ausschüsse Gelegenheit hat, Einsicht zu nehmen und sich daran zu beteiligen. Dies und nichts anderes war der Sinn meiner Worte. Ich glaube daher, daß der Anwurf des Herrn Abgeordneten Dr. Furtela nicht berechtigt ist. Der Herr Abgeordnete Dr. Furtela hat auch die Absetzung der Präliminare-Beratung von der Tagesordnung aus dem Grunde gewünscht, weil wichtige volkswirtschaftliche Vorlagen wie das Jagdgesetz und das Gesetz über die Berufsgenossenschaften früher zu erledigen seien. Ich glaube, da wird mir das ganze hohe Haus beistimmen, daß diese beiden Vorlagen nicht den geringsten Einfluß auf das Präliminare haben und ebenso möchte ich im Namen der betreffenden Ausschüsse,

denen anzugehören ich die Ehre habe, im Namen aller Mitglieder die Behauptung aufstellen, daß es diesen Ausschüssen und allen seinen Mitgliedern vollkommen fern gelegen ist, diese Angelegenheit zu verschleppen, sondern daß sie eifrigst bemüht waren, dieselbe zu fördern. Wenn die Verhandlungen bis heute zu einem endgültigen Beschlusse nicht geführt haben, so wird mir jeder denkende Mensch zugeben, daß angesichts der in diesem Jahre besonders zahlreichen Initiativ-Anträge in der Tagung des Landtages, trotz der angestrengtesten Tätigkeit aller Abgeordneten in den Plenarversammlungen wie in den Ausschüssen es tatsächlich noch nicht möglich war, diese Angelegenheiten einer endgültigen Erledigung zuzuführen.

Aus allen diesen Gründen erlaube ich mir, die Ziffern des Präliminars aufrechtzuerhalten.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung; bei derselben gedenke ich in folgender Weise vorzugehen.

Der Herr Abgeordnete **Bošnjak** beantragt:

„Zur Beilage 1, Kapitel I, Landesvertretung, Rubrik I, Post-Nr. 1, Diäten: Die im Voranschlag eingestellte Summe per 32.000 K ist auf den Betrag von 52.920 K zu erhöhen.“

Das ist der weitestgehende Antrag und kommt zuerst zur Abstimmung. Falls derselbe nicht angenommen werden sollte, gelangt der Antrag des Herrn Abgeordneten **Dr. Dečko** zur Abstimmung, welcher beantragt:

„Zur Beilage 1, Kapitel I, Landesvertretung, Rubrik I, Post-Nr. 1, Diäten: Die im Voranschlag eingestellte Summe per 32.000 K ist auf den Betrag von 36.400 K zu erhöhen.“

Der Antrag des Herrn Landeshauptmanns-Stellvertreters **Dr. Furtela**, welcher statt 32.000 K nur 30.000 K eingestellt wissen will, geht zwar weniger weit als der Antrag des Finanz-Ausschusses; ich beabsichtige ihn aber als Gegenantrag, falls die beiden früheren Anträge abgelehnt werden, zur Abstimmung zu bringen, und falls der Antrag des Herrn Abgeordneten **Dr. Furtela** abgelehnt werden sollte, käme der Antrag des Finanz-Ausschusses mit der Ziffer von 32.000 K zur Abstimmung.

Ist gegen diese Art und Weise der Abstimmung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Nachdem dies nicht der Fall ist, werde ich in der bekanntgegebenen Reihenfolge die Abstimmung der Anträge vornehmen und bemerke, daß ich natürlich nach Wunsch der Antragsteller mich veranlaßt sehen werde, die namentliche Abstimmung einzuleiten.

Ich schreite nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten **Bošnjak**, welcher lautet (liest):

„Beilage 1, Kapitel I, Landesvertretung, Rubrik I, Post-Nr. 1, Diäten: Die im Voranschlag eingestellte Summe per 32.000 K ist auf den Betrag von 52.920 K zu erhöhen.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: **Edmund Graf Attems**, **Brandl**, **Burger**, **Daniel**, **Dehne**, **Dr. v. Derschatta**, **Dietrich**, **Einspinner**, **Erber**, **v. Fejrer**, **Frank**, **Fürst**, **Gerliß**, **Größwang**, **Hagenhofer**, **Hauttmann**, **Dr. v. Hofmann**, **Holzer**, **Huber**, **Freiherr v. Kellersperg**, **Kern**, **Kočevar**, **Krebs**, **Kurz**, **Lenko**, **Dr. Lint**, **Lipp**, **Freiherr v. Moscon**, **Ornig**, **v. Pengg**, **Primer**, **Reitter**, **v. Ritter-Zahony**, **Freiherr v. Rokitsansky**, **Schmid**, **Schoiswohl**, **Schweiger**, **Stallner**, **Stieg**, **Stiger**, **Stocker**, **Graf Stürgkh**, **Sutter**, **Bošnjak**, **Walz** und **Zedlacher**.)

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: **Berger**, **Dr. Dečko**, **Dr. Grašovec**, **Dr. Furtela**, **Graf Kottulinsky**, **v. Mahr-Melnhof**, **Dr. Ploj**, **Robič**, **Roš**, **Roškar** und **Žičkar**.)

Dieser Antrag wurde mit 46 gegen 11 Stimmen angenommen und entfällt somit die Abstimmung über die folgenden Anträge und den Antrag des Finanz-Ausschusses.

Generalberichterstatter Graf Kottulinsky: Ich will nur konstatieren, daß infolge der soeben erfolgten Abstimmung, nunmehr der Betrag bei Kapitel I, Landesvertretung, 81.030 K zu lauten hat.

Abg. Dr. Ploj (A. W. Pettau): Ich erlaube mir zu sprechen zu Rubrik I, Post 2, der Beilage der Landesverwaltung, nämlich über den Punkt „Reisefkosten“.

Landeshauptmann: Ich bitte, über Kapitel Landesvertretung ist der Schluß der Debatte angenommen und über Kapitel „Landesvertretung“ ist eine weitere Äußerung nicht mehr tunlich.

Abg. Dr. Ploj (fortfahrend): Über die einzelnen Rubriken ist noch keine Debatte abgeführt worden.

Landeshauptmann: Es stehen die Anträge des Finanz-Ausschusses, Beilage Nr. 214, in Behandlung. Es ist in der Beilage 1, Kapitel I, Landesvertretung, mit der Gesamtsumme aufgenommen und es ist in keiner

Weise konstatiert, daß die Debatte nach den einzelnen Abjagen des Voranschlages stattfindet, sondern es ist die Beilage 1, Kapitel I, Landesvertretung, im Erfordernisse, beziehungsweise in der Bedeckung, in Verhandlung gestanden.

Ich kann daher eine weitere Verhandlung im Gegenstande nicht zugeben, weil die Mehrheit bereits über die Bedeckung bezüglich des Kapitels I beschlossen hat.

Ich schreite nunmehr zur Abstimmung über die gesamte Post Kapitel I, Landesvertretung, erhöht im Erfordernisse und Abgange auf 81.030 K, und werde ich dieselbe namentlich vornehmen.

Ich ersuche jene Herren, welche in Konsequenz des früheren Beschlusses die Gesamtziffer von 60.110 K auf 81.030 K erhöht wissen wollen, mit „Ja“, welche diese Ziffer ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Brandl, Burger, Daniel, Dehne, Dr. v. Derschatta, Dietrich, Einspinner, Erber, v. Fehrer, Frank, Fürst, Gerlich, Größwang, Hagenhofer, Hauttmann, Huber, Freiherr v. Kellersperg, Kern, Kočevár, Dr. Kološčinegg, Graf Kottulinsky, Krebs, Krenn, Kurz, Graf Lamberg, Lenko, Dr. Link, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Freiherr v. Moscon, Ornig, v. Pengg, Pfirmer, Reitter, v. Ritter-Bahony, Freiherr v. Rokitsansky, Schoiswohl, Schweiger, Stallner, Stieg, Stiger, Stocker, Graf Stürzgh, Sutter, Wagner, Walz und Zedlacher.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Jurtela, Dr. Ploj, Rešel, Robič, Roš, Roškar, Dr. Schacherl, Vošnjak und Žičkar.)

Die erhöhte Ziffer mit 81.030 K wurde mit 49 gegen 11 Stimmen angenommen.

Ich ersuche den Herrn Generalberichterstatler, zu Beilage 2 überzugehen.

Generalberichterstatler **Graf Kottulinsky**: Der Finanz-Ausschuß beantragt die Einstellung im Erfordernisse von 690.221 K, gegenüber einer Bedeckung von 69.840 „ daher Abgang 620.381 K.

Abg. Dr. **Grašovec** (L.-G. Gilli): Hohes Haus! In Beilage 2, Kapitel II, finde ich unter I, Post 2, eingelegt das Erfordernis für drei Sekretäre erster Klasse. Es ist wohl bekannt, daß sich die Arbeit, welche die Landesverwaltung zu leisten hat, von Jahr zu Jahr mehrt. Es ist ebenso bekannt, daß das Personal, welches

diese Arbeit zu bewältigen hat, nicht mehr hinreicht. Insbesondere diejenigen, die in einer Gemeindevertretung oder Bezirksvertretung sitzen, wissen es, daß die Amtierung der Landesverwaltung, was Schnelligkeit anbelangt, sehr viel zu wünschen übrig läßt, daß man Erledigungen nicht nur Wochen und Monate, ja, auch ganze Jahre nicht hinausbekommt (Zwischenrufe: „O je!“), das ist wahr, da hilft kein O-je-Rufen. Wenn wir nun nach der Ursache fragen, so wird man sie nicht wo anders finden können, als eben darin, daß das Personal bei der Landesverwaltung nicht mehr hinreicht. Ich beantrage daher:

„Es sind einzusetzen in Beilage 2, Kapitel II, Landesvertretung, Rubrik I, Post 2, Sekretariat, ein Sekretär II. Klasse mit einem Gehalt von 4800 K und Aktivitätszulage von 840 K, zusammen daher ein Mehrerfordernis von 5640 K.“

In formeller Beziehung beantrage ich namentliche Abstimmung über diesen Antrag.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Dr. **Ploj** (A. W. Peltau): Die Beilage 2, Kapitel II, Landes-Verwaltung, enthält unter dem Erfordernisse auch die Ansprüche für die Bezahlung der in Landesdiensten verwendeten Beamten. Die im Landesdienste verwendeten Beamten haben nicht einen Gesamtstatus, sondern es gibt verschiedene Status. Ich will ja im allgemeinen nicht darüber sprechen, ob es begründet sei, mehrere Status zu haben oder einen Status allein; aber ich glaube, daß speziell, was die Konzeptsbeamten anbelangt, die Aufstellung von mehreren Status nicht allein ein unbegründetes Ding insofern ist, als es absolut nicht notwendig erscheint, unter den Konzeptsbeamten gewisse, durch besondere Status bedingte Unterschiede und Abstufungen eintreten zu lassen, sondern weil es andererseits auch insofern eine Ungerechtigkeit involviert, als die Vorrückungsmöglichkeiten für die verschiedenen Status verschieden sind und es dadurch leicht vorkommt, daß in dem einen Konkretalstatus ein Konzeptsbeamter relativ schnell avanciert, während in anderen die Konzeptsbeamten relativ lang auf ein Avancement warten müssen. Aus dieser Tatsache, die allgemein bekannt ist, ergeben sich verschiedene Unzufömmlichkeiten und eine dieser Unzufömmlichkeiten ist es auch, daß dadurch der Eifer und die Arbeitstätigkeit manches Beamten, der durch diese Verhältnisse berührt wird, manches Mal denn doch etwas beeinträchtigt wird.

Wir sehen zum Beispiel, daß ein eigener Status für das Findelhaus freiert wurde, und daß bei diesem Institute auch ein Konzeptsbeamter verwendet wird. Dieser Konzeptsbeamte hat eigentlich gar keine Aussicht auf ein

Avancement, es sei denn, daß sich der Landtag veranlaßt fühlt, denselben in die VIII. Rangsklasse, die gar nicht systemisiert ist, zu versetzen.

Nun, meine Herren, mit Rücksicht darauf, daß die Ansprüche auf das Budget auf anderen Gebieten von Jahr zu Jahr wachsen, ist der Landtag sehr schwer geneigt, solchen, im übrigen ganz berechtigten Ansprüchen von Konzeptsbeamten Genüge zu leisten. Ich erinnere mich auch aus den Beratungen im Finanz-Ausschusse, daß speziell bezüglich der obbezeichneten Stelle oder Amtes verschiedene Klagen insofern vorgekommen sind, als manche Herren der Ansicht waren, daß es absolut nicht notwendig war, ein solches Amt überhaupt zu kreieren. Ich bin einer anderen Ansicht und glaube, daß die Stelle nicht nur nicht zu den notwendigen gezählt werden muß, sondern auch zu den vorteilhaften, denn durch die Kreierung des gedachten Amtes ist für den Landesfonds ein kleines, allerdings nicht besonders erwähnenswertes Reinerträgnis geschaffen worden.

Nun, meine Herren, wenn man im Finanz-Ausschusse, wo man mehr darüber urteilen kann, ob das betreffende Amt etwas leistet, ob das betreffende Amt mehr trägt als es kostet, solchen Anschauungen huldigt, so ist um so weniger anzunehmen, daß in diesem hohen Hause für solche Beamte ein Beschluß gefaßt werden wird, durch welchen sie in ihren Bezügen avancieren, und letzteres ist meiner Meinung nach die Hauptsache. Ich glaube daher, daß es in gewisser Beziehung opportun und andererseits nicht unmöglich wäre, daß sämtliche Konzeptsbeamte endlich in einen Status vereinigt werden. Ganz dasselbe müßte eigentlich konsequenterweise auch der Fall sein bezüglich derjenigen Landesbeamten, welche sich mit der Buchhaltung zu befassen haben, denn auch in dieser Beziehung ist die ganze Organisation eine solche, daß nicht ein einziger Status für diese Beamten besteht, sondern eben verschiedene, und daß auch in den einzelnen Ämtern die Avancementverhältnisse sehr verschiedene sind. Ganz dasselbe ist auch der Fall bezüglich der Rechnungsbeamten.

Nun komme ich noch auf ein Kapitel, welches sehr aktueller Natur ist und das ist, die Verwendung von Diurnisten. Das Diurnistenelend ist ja ein sehr bekanntes Thema und es ist, darüber schon sehr viel gesprochen worden. Im Abgeordnetenhaus wurde zur Behebung des Elendes der im Staatsdienste verwendeten Diurnisten bereits von allen Parteien Anträge gestellt, Anträge die in ihren äußersten Konsequenzen darauf hinausgegangen sind, daß den Diurnisten nicht nur eine entsprechende Bezahlung zu teil werden möge, sondern daß ihnen auch die Möglichkeit gegeben werde, nach gewissen Jahren, nach zufriedenstellender Dienstleistung eine fixe,

mit Pensionsanspruch verbundene Stelle im staatlichen Dienste zu erreichen.

Die fortwährenden Petitionen und Anträge haben es zustande gebracht, daß von Seite des Staates für die im Staatsdienste verwendeten Diurnisten ein besonderes Normale ausgearbeitet wurde, nach welchem den Diurnisten die Möglichkeit geboten ist, nach einer gewissen Reihe von Dienstjahren als Kanzleihilfen Verwendung zu finden und dann auf diesem Wege endlich einmal eine definitive Anstellung mit einem Ansprüche auf Ruhegenuß zu erreichen. Ich glaube, derselbe Weg sollte auch von Seite des Landes eingeschlagen werden, denn in der Organisation der Ämter des Landes finden sich eben viele solche Stellen, die dormalen in zufriedenstellender Weise von Diurnisten versehen werden.

Es ginge nun ganz leicht, diese Diurnisten nach einer längeren zufriedenstellenden Dienstleistung zu Landesbeamten avancieren zu lassen; ob und inwieweit dieses Prinzip bereits heute beobachtet wird, ist mir nicht näher bekannt, aber soviel mir gesagt wurde, müssen die Diurnisten eine überaus lange Zeit dienen, bevor der eine oder der andere besonders Ausgewählte überhaupt mit der Möglichkeit rechnen kann, eventuell in den definitiven Landesdienst übernommen zu werden.

Meine Herren, ich will ja nicht behaupten, daß die Diurnisten im Landesdienste vielleicht so schlecht bezahlt werden, daß man wirklich von einem besonderen Elende sprechen könnte und ich möchte auch betonen, daß es die Bezahlung allein ja nicht ist, welche das Dasein eines Diurnisten zu einem so traurigen macht, sondern es ist vielmehr die überaus geringe Hoffnung, für viele geradezu Ausichtslosigkeit, endlich einmal in eine Stellung zu gelangen, welche mit einem Ruhegenusse nicht nur für den betreffenden Dienstleistenden, sondern auch für dessen Familie verbunden wäre. Die Gewißheit, daß man, wenn einem etwas zustoßt, wenn man dienstunfähig wird, mit einer kleinen Pension zu rechnen hat, daß im Falle des Ablebens die Familie eine, wenn auch karge Pension erhält, mit der sie wenigstens das Notwendigste für das Leben bestreiten kann, diese Gewißheit fördert, ich bin überzeugt davon, jedenfalls auch die Freude und die Lust zur Arbeit.

Ich sehe gewiß ein, daß durch eine solche Art und Weise die Regelung der Diurnistenfrage für das Land selbst neue Ausgaben erwachsen würden, aber ich glaube, die Ausgabe, welche für solche Zwecke verwendet wird, ist in ökonomischer und sozialpolitischer Beziehung jedenfalls keine ungerechtfertigte, vielmehr eine sehr begründete und fruchtbringende.

Daher werde ich mir erlauben, in erster Beziehung den Antrag dahin zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Sämtliche im Landesdienste befindlichen Konzeptsbeamten sind in einem Status zu vereinigen.“

In zweiter Beziehung stelle ich den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Anträge in der nächsten Session zu erstatten, wornach den in Landesdiensten verwendeten Diurnisten die Möglichkeit geboten wird, nach einer entsprechenden Dienstleistung in den Stand der definitiven pensionsfähigen Landesbeamten zu gelangen.“

In formeller Beziehung beantrage ich über beide Anträge die namentliche Abstimmung.

(Die Anträge werden genügend unterstützt.)

Abg. **Žičkar** (L.-G. Rann): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen:

„Im Landesbauamte ist die Zahl der Ingenieure I. Klasse von fünf auf sechs zu vermehren“

und begründe meinen Antrag damit, daß erwießenermaßen sehr oft Operate bei Flußregulierungen und Straßenangelegenheiten Jahre lang auf sich warten lassen, bis die eine oder die andere zur Ausführung gelangt. Inzwischen haben wir unzählige Male, sowohl in den betreffenden Ausschüssen als auch hier im hohen Hause Klage geführt, daß die Gewässer immer mehr Schaden anrichten, was sonst nicht der Fall wäre, wenn eben eine genügende Anzahl von Technikern zur Ausarbeitung dieser Operate vorhanden wäre.

In formeller Beziehung erlaube ich mir den Antrag zu stellen, diesen Antrag zur namentlichen Abstimmung zu bringen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Dr. **Jurtela** (L.-G. Pettau): Das Kapitel „Landesvertretung“ umfaßt schon eine bedeutende Summe, denn das Erfordernis der Landesverwaltung für das künftige Jahr ist mit 620.381 K. präliminiert. Diese Zusammenstellung, beziehungsweise diese Gesamtsumme setzt sich zusammen aus mehreren einzelnen Posten, die enthalten sind in der Beilage Nr. 3 ex 1904. Ich möchte mir erlauben, nur bei einzelnen Posten eine Anfrage zu stellen, und zwar an den Herrn Referenten des Finanz-Ausschusses, beziehungsweise an jenen des Landes-Ausschusses selbst, und zwar betrifft meine Anfrage, Beilage 2, Kapitel II, die Post Rubrik V, Reisekosten, und Rubrik XIII, zufällige Ausgaben. Diese beiden Posten erscheinen in dem Voranschlage eingestellt ohne irgend welche nähere Aufklärung. Ich bin daher, weil ich nicht dem Finanz-Ausschuß angehöre, nicht in der Lage, zu beurteilen, was diese Reisekosten eigentlich umfassen. Die erste Post ist ziemlich bedeutend; die

zweite ist geringer. Deshalb werden die Herren es gerechtfertigt finden, wenn ich diesbezüglich um Aufklärung bitte. Ich hätte aber auch, wenn mir der Herr Abgeordnete **Žičkar** nicht zuvorgekommen wäre, ein Anliegen in demselben Sinne vorzubringen gehabt, welches Herr Abgeordneter **Žičkar** zum Ausdruck gebracht hat.

Ich habe nämlich auch in der Praxis Gelegenheit gehabt, oft zu beobachten und zu erfahren, wie schwierig es ist, vom Landes-Ausschuß technische Arbeitskräfte zu bekommen, und zwar in den verschiedensten Fällen, mag das Ansuchen auch von Korporationen rechtzeitig eingebracht worden sein. Selbst solche Ansuchen müssen lang auf die Erledigung warten; wenn schließlich eine Erledigung ergangen ist, war dieselbe vielfach leider negativ. Das Ansuchen wurde abgewiesen, und zwar deshalb, weil der Landes-Ausschuß anzugeben bemüht war, daß die angestellten technischen Kräfte für alle Aufgaben, die diese Kräfte zu leisten haben, nicht zureichen. Meine Herren! Sie werden zugeben, daß es wohl Fälle gibt, wo man die technischen Kräfte, wenn man sie braucht, zu jener Zeit haben muß, für welche sie angesucht wurden, und daß eben manche Aufgaben so zu lösen sind, daß von einer Aufschiebung keine Rede sein kann.

Nachdem aber trotzdem Korporationen hie und da mit dieser Begründung abgewiesen werden mußten, so halte ich dafür, daß der Landes-Ausschuß zu einer solchen Erledigung gewiß nur notgedrungen gekommen ist, daß wirklich die technischen Kräfte fehlen, und daß also einzig und allein deswegen der Landes-Ausschuß solchen Ansuchen nicht entsprechen konnte, überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig. Das ist gewiß eine sehr bedauerliche Erscheinung und es ist gewiß im Interesse, ich möchte sagen, der Verwaltung gelegen, daß solche Kräfte in genügender Zahl vorhanden sind, damit sie rechtzeitig, wenn sie benötigt werden, zur Verfügung gestellt werden können. Ich kann daher den Antrag meines Kollegen **Žičkar**, welcher auf die Vermehrung der technischen Kräfte abzielt, nur lebhaft begrüßen und unterstützen und bitte das hohe Haus, daß es diesem Antrage seine Unterstützung angedeihen lassen möge.

Abg. **Einspinner** (Graz, innere Stadt): Ich beantrage Schluß der Debatte.

Abg. Dr. **Plöj** (A. B. Pettau): Ich habe noch einige Anträge hier.

Landeshauptmann: Ich bitte mir also die Anträge zu übergeben. Ich habe den Antrag des Herrn Abgeordneten **Einspinner** auf Schluß der Debatte zur Abstimmung zu bringen.

Abg. Dr. **Grašovec** (L.-G. Gili): Ich beantrage über diesen Antrag namentliche Abstimmung.

Landeshauptmann: Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche für Schluß der Debatte sind, mit „Ja“, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Edmund Graf Attems, Berger, Brandl, Burger, Daniel, Dehne, Dr. v. Derschatta, Dietrich, Einspinner, Erber, v. Fehrer, Frank, Fürst, Gerlich, Größwang, Hagenhofer, Hauptmann, Dr. v. Hofmann, Huber, Freih. v. Kellersperg, Kočevár, Dr. Kokoschinegg, Graf Kottulinsky, Krenn, Graf Lamberg, Lenko, Dr. Link, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Freih. v. Moscon, Ornig, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, v. Ritter-Zahony, Freih. v. Rokitsansky, Schmid, Schoiswohl, Schweiger, Stallner, Stieg, Stiger, Stocker, Graf Stürgkh, Sutter, Wagner, Walz und Zedlacher.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Ploj, Resel, Robič, Roš, Roškar, Dr. Schacherl, Bošnjak und Žižkar.)

Der Antrag auf Schluß der Debatte ist mit 48 gegen 10 Stimmen angenommen worden.

Zum Worte gemeldet ist noch Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Derschatta. Ich habe aber zuerst die mir überreichten Anträge bekanntzugeben.

Herr Abgeordneter Dr. Ploj beantragt:

„Zu Beilage 2, Kapitel II, Landesverwaltung, Rubrik IX, Gebäude-Erhaltung nebst Feuerversicherung für das Land- und Zeughaus, die Herabsetzung des eingestellten Betrages von 5400 K auf 4400 K“

sowie namentliche Abstimmung.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Herr Abgeordneter Roš stellt den Antrag:

„Zu Beilage 2, Kapitel II, Landesverwaltung, Rubrik I, Post 3, Buchhaltung, auf Einsetzung eines Adjutants für einen Praktikanten mit 1200 K“

und namentliche Abstimmung.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Herr Abgeordneter Roškar beantragt:

„Zu Beilage 2, Kapitel II, Landesverwaltung, die Einsetzung des Gehaltes für einen Kanzlisten von 1600 K, der Aktivitätszulage von 360 K, zusammen von 1960 K in den Voranschlag.“

Auch wird die namentliche Abstimmung begehrt.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Herr Abgeordneter Bošnjak hat zwei Anträge gestellt; der eine lautet (liest):

„Zu Beilage 2, Kapitel II, Landesverwaltung, Rubrik I, Post-Nr. 3, Buchhaltung, Taggelder, die im Voranschlage eingestellte Ziffer per 14.281 K ist auf 13.000 K herabzusetzen.“

Ebenso wird namentliche Abstimmung begehrt.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Der zweite Abänderungs-Antrag lautet (liest):

„Zu Beilage 2, Kapitel II, Landesverwaltung, Rubrik I, Post-Nr. 2, Sekretariat, andere Taggelder, die im Voranschlage eingestellte Ziffer per 2190 K ist auf den Betrag von 2200 K zu erhöhen.“

Auch hier wird die namentliche Abstimmung beansprucht.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Zum Worte gelangt Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Derschatta.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. **Derschatta:** Hohes Haus! Es hat dem Herrn Abg. Dr. Furtela gefallen, zwei Fragen an den Landes-Ausschuß zu stellen und ich will diese Anfragen trotz der begleitenden Umstände als ernst nehmen (Rufe: „Sehr gut!“) und wenigstens von meiner Seite, von Seite des Landes-Ausschusses dem Landtage insoweit die Würde wahren, daß Anfragen, welche gestellt worden sind, auch beantwortet werden. Diese Anfragen sind ganz nebensächlicher Natur. Es ist dem Herrn Abgeordneten Dr. Furtela aufgefallen, daß Reisekosten mit 5000 K eingestellt sind, und er fragt nun, was für Reisekosten es seien. Die Antwort darauf ist: Es sind dies die Reisekosten des Landes-Ausschusses bei Reisen außerhalb Graz, die Reisekosten der Herren des Sekretariats bei Reisen außerhalb Graz und insbesondere auch die Reisekosten unseres ärztlichen Beirates bei Inspizierung der Spitäler. Ich glaube, daß diese Post genügend aufgeklärt ist. Die Herren werden aus dem Rechnungsabschlusse ersehen, daß sich die beteiligten Personen aus diesen Reisekosten kein Vermögen ansammeln. (Heiterkeit.)

Was die Anfragen rücksichtlich Punkt XIII, zufällige Ausgaben, anbelangt, so ist das eine Post, die in den meisten Budgets vorkommt, und welche dazu dienen soll, daß gewisse Auslagen, die in keiner anderen Post Aufnahme finden, auch gebucht werden können. Unter diesen zufälligen Ausgaben im Vorjahre mit 800 Kronen befinden sich die Neujahrs-gelder für die Zeitungsaus-träger, dann an gewisse Diener außerhalb des Hauses und dergleichen. Ich glaube, mit diesen Aufklärungen die Besorgnisse des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Furtela

vollständig beseitigt zu haben. Ich gestehe aber offen, nachdem ich schon beim Worte bin, daß ich einigermaßen mit mir selbst im unklaren bin, ob ich auf die vielen gestellten Anträge eingehen soll oder nicht. Wenn Anträge gestellt werden, wie beispielsweise seitens eines geehrten Herrn Abgeordneten, es sei ein Sekretär neu anzustellen, für welchen der Landes-Ausschuß vorläufig dankt, weil er diese Hilfskraft ja nicht benötigt, oder wenn beispielsweise der Antrag gestellt wird, man soll die Zahl der Ingenieure II. oder I. Klasse von fünf auf sechs erhöhen, während dem Landtage ein Bericht des Landes-Ausschusses vorliegt, in welchem eine viel größere Erhöhung der Stellen im Bauamte beantragt wird, oder wenn man zum Beispiele den Antrag liest, wie ihn der Herr Kollege Roš gestellt hat, es soll ein Praktikant in der Buchhaltung neu angestellt werden, um die Geschäfte endlich bewältigen zu können, in einem Zeitpunkte, wo alles daran geht, die Zahl der Praktikanten nicht zu vermehren, sondern einzuschränken, und auch das Bestreben des Landes-Ausschusses dahin gerichtet ist, wenn weiters der Antrag gestellt wird, einen Sekretariats-Kanzlisten anzustellen, es weiß kein Mensch warum, und der Herr Antragsteller vielleicht am wenigsten, dann muß ich sagen, es sind diese Anträge gewiß nicht ernst zu nehmen und es ist auch in diesem hohen Hause niemand, der sie ernst genommen haben könnte. Aber etwas ist vielleicht ernst zu nehmen, und ich bedaure unsere Beamten im Lande, welche als Obstruktionsmittel von Seite der geehrten Herren mißbraucht werden. Das haben unsere Beamten, die so brav und fleißig und ordentlich dem Lande dienen, selbst von der Opposition nicht verdient, daß man derartige Obstruktionsmittel anwendet.

Das möchte ich in diesem hohen Hause gerade als Personalreferent des Landes-Ausschusses hervorheben, und auch zurückweisen. Im übrigen gehe ich auf die Ausführungen, welche hier vorgebracht worden sind, nicht ein. (Beifall.)

Landeshauptmann: Es gelangt nunmehr der Herr Generalberichterstatter zum Worte.

Generalberichterstatter **Graf Kottulinsky:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Gegenstand der Abstimmung ist die Beilage 2, Kapitel II, Landesverwaltung, bei welcher vom Finanz-Ausschusse beantragt ist einzustellen mit dem Erfordernisse von 690.221 K in der Bedeckung von 69.840 „ und mit dem Abgange von 620.381 K

Zu diesem Titel sind folgende Anträge gestellt worden: Abgeordneter Dr. Ploj beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Anträge in der nächsten Session zu erstatten, wornach den in Landesdiensten verwendeten Diurnisten die Möglichkeit geboten wird, nach einer entsprechenden Dienstleistung in den Stand der definitiven, pensionsfähigen Landesbeamten zu gelangen.“

Weiters (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Sämtliche im Landesdienste befindlichen Konzeptsbeamten sind in einen Status zu vereinigen.“

Herr Abgeordneter Dr. **Grašovec** stellt den Antrag (liest):

„Es sind einzufügen Beilage 2, Kapitel II, Landesverwaltung, Erfordernis, ein Sekretär II. Klasse mit 4800 K, Aktivitätszulage 840 K.“

Herr Abgeordneter **Roškar** stellt den Antrag (liest):

„Zu Beilage 2, Kapitel II, Landesverwaltung, auf Einsetzung des Gehaltes für einen Kanzlisten von 1600 K, der Aktivitätszulage von 360 K, zusammen von 1960 K in den Voranschlag.“

Herr Abgeordneter **Bošnjak** stellt den Antrag (liest):

„Zur Beilage 2, Kapitel II, Titel Landesverwaltung, Rubrik I, Post-Nr. 2, Sekretariat: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 2190 K wird auf 2200 K erhöht.“

Herr Abgeordneter **Bošnjak** beantragt (liest):

„Zur Beilage 2, Kapitel II, Landesverwaltung, Rubrik I, Post-Nr. 3, Buchhaltung: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 14.281 K wird auf 13.000 K herabgesetzt.“

Vorher muß noch kommen der Antrag des Abgeordneten **Roš**:

„Zu Beilage 2, Kapitel II, Landesverwaltung, Rubrik I, Post-Nr. 3, Buchhaltung, auf Einsetzung eines Adjutants für einen Praktikanten mit 1200 K“

Sodann der Antrag des Herrn Abgeordneten **Žičkar** (liest):

„Beilage 2, Kapitel II, Landesverwaltung, im Landesbauamte ist die Zahl der Ingenieure I. Klasse von fünf auf sechs zu vermehren“

und ein Antrag des Abgeordneten Dr. **Ploj**:

„Zu Beilage 2, Kapitel II, Landesverwaltung, Rubrik IX, Gebäude-Erhaltung nebst Feuerversicherung für das Land- und Zeughaus, auf Herabsetzung des eingestellten Betrages von 5400 K auf 4400 K.“

Ich werde diese Anträge in der Reihenfolge wie sie gestellt wurden zur Abstimmung bringen. Nachdem zu diesen Anträgen die namentliche Abstimmung in Anspruch genommen worden ist, werde ich in dieser

Weise vorgehen und ersuche jene Herren, welche diese Anträge annehmen wollen, mit „Ja“, welche sie ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

Ich schreite nunmehr zur Abstimmung, und zwar über den ersten Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ploj, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Anträge in der nächsten Session zu erstatten, wornach den in Landesdiensten verwendeten Diurnisten die Möglichkeit geboten wird, nach einer entsprechenden Dienstleistung in den Stand der definitiven, pensionsfähigen Landesbeamten zu gelangen.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevan, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Bošnjak und Žičkar.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Luschin, Edmund Graf Attems, Berger, Brandl, Dehne, Dr. v. Derschatta, Dietrich, Erber, v. Feyerer, Frank, Fürst, Gerlig, Größwang, Hauttmann, Holzer, Freiherr von Kellersperg, Dr. Kokošchinegg, Graf Kottulinsky, Krebs, Krenn, Graf Lamberg, Lenko, Dr. Link, Lipp, v. Mahr-Melnhof, Freiherr v. Moscon, Drnig, Pfrimer, Resel, v. Ritter-Zahony, Freiherr v. Rokitsansky, Dr. Schacherl, Schmid, Stallner, Stieg, Stiger, Stocker, Graf Stürgkh, Sutter, Wagner und Walz.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ploj ist mit 41 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Es kommt nun der zweite Antrag des Herrn Dr. Ploj zur Abstimmung, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Sämtliche im Landesdienste befindlichen Konzeptsbeamten sind in einen Status zu vereinigen.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevan, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Bošnjak und Žičkar.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Luschin, Edmund Graf Attems, Berger, Burger, Dehne, Dr. v. Derschatta, Dietrich, Erber, v. Feyerer, Frank, Fürst, Gerlig, Dr. Graf, Größwang, Hauttmann, Dr. v. Hof-

mann, Holzer, Freih. v. Kellersperg, Dr. Kokošchinegg, Krebs, Krenn, Dr. Link, Lipp, v. Mahr-Melnhof, Freih. v. Moscon, Drnig, Pfrimer, Reitter, Resel, v. Ritter-Zahony, Freih. v. Rokitsansky, Dr. Schacherl, Schoiswohl, Stieg, Stiger, Stocker, Sutter, Wagner und Zedlacher.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ploj ist mit 39 gegen 10 Stimmen abgelehnt worden.

Wir gelangen jetzt zum Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Grašovec, welcher lautet (liest):

„Es sind einzusetzen in Beilage 2, Kapitel II, Landesverwaltung, Rubrik I, Post 2, Sekretariat, für einen Sekretär II. Klasse 4800 K, Aktivitätszulage 840 K

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevan, Roš, Roškar, Bošnjak und Žičkar.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Luschin, Edmund Graf Attems, Berger, Brandl, Burger, Dehne, Dietrich, v. Feyerer, Frank, Fürst, Gerlig, Dr. Graf, Größwang, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Freih. v. Kellersperg, Kern, Dr. Kokošchinegg, Graf Kottulinsky, Krebs, Krenn, Kurz, Graf Lamberg, Lenko, Dr. Link, Lipp, v. Mahr-Melnhof, Freih. v. Moscon, Drnig, v. Pengg, Pfrimer, Resel, v. Ritter-Zahony, Freih. v. Rokitsansky, Dr. Schacherl, Schmid, Schoiswohl, Stieg, Stiger, Stocker, Sutter, Wagner und Zedlacher.)

Dieser Antrag ist mit 44 gegen 8 Stimmen abgelehnt worden.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Antrag, das ist der Antrag des Abgeordneten Roškar:

„Zu Beilage 2, Kapitel II, Landesverwaltung, auf Einsetzung des Gehaltes für einen Kanzlisten von 1600 K, der Aktivitätszulage von 360 K, zusammen von 1960 K in den Voranschlag.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dehne, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevan, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Bošnjak, Žičkar.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Lufschin, Edmund Graf Attems, Berger, Burger, Dr. v. Derſchatta, Dietrich, Gerliß, Dr. Graf, Größwang, Hauttmann, Holzer, Freih. v. Kellersperg, Kern, Dr. Kokoſchinegg, Krebs, Krenn, Kurz, Graf Lamberg, Lenko, Dr. Link, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Freih. v. Moscon, Drnig, v. Pengg, Pfrimer, v. Ritter-Zahony, Freih. v. Rokitanſky, Dr. Schacherl, Schmid, Schoiswohl, Stieg, Stiger, Stocker, Sutter, Wagner und Zedlacher.)

Dieser Antrag ist mit 37 gegen 11 Stimmen abgelehnt worden.

Es folgt nun die Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abgeordneten Bošnjak:

„Zur Beilage 2, Kapitel II, Landesverwaltung, Rubrik I, Post-Nr. 2, Sekretariat, andere Tagelder, die im Voranschlage eingestellte Ziffer per 2190 K ist auf den Betrag von 2200 K zu erhöhen.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevan, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Bošnjak und Žičkar.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Lufschin, Edmund Graf Attems, Berger, Brandl, Burger, Dehne, Dietrich, Einspinner, v. Fehrer, Frank, Fürst, Gerliß, Dr. Graf, Größwang, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Freih. v. Kellersperg, Kern, Dr. Kokoſchinegg, Krebs, Krenn, Kurz, Graf Lamberg, Lenko, Dr. Link, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Freih. v. Moscon, Drnig, v. Pengg, Pfrimer, Reſel, v. Ritter-Zahony, Freih. v. Rokitanſky, Dr. Schacherl, Schmid, Schoiswohl, Schweiger, Stieg, Stiger, Stocker, Sutter, Wagner und Zedlacher.)

Dieser Antrag ist mit 45 gegen 10 Stimmen abgelehnt worden.

Der Herr Abgeordnete Roš beantragt:

„Zur Beilage 2, Kapitel II, Landesverwaltung, Rubrik I, Post 3, Buchhaltung, auf Einſetzung eines Adjutants für einen Praktikanten mit 1200 K.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Fur-

tela, Ročevan, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Bošnjak und Žičkar.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Edmund Graf Attems, Berger, Brandl, Burger, Dietrich, Einspinner, Erber, v. Fehrer, Frank, Fürst, Gerliß, Dr. Graf, Größwang, Dr. v. Hofmann, Holzer, Kern, Dr. Kokoſchinegg, Graf Kottulinský, Krebs, Krenn, Kurz, Dr. Link, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Freih. v. Moscon, Drnig, v. Pengg, Reſel, v. Ritter-Zahony, Freih. v. Rokitanſky, Dr. Schacherl, Schmid, Schoiswohl, Schweiger, Stieg, Stiger, Stocker, Sutter, Wagner und Zedlacher.)

Dieser Antrag ist mit 40 gegen 10 Stimmen abgelehnt worden.

Der nächste Antrag, der zur Abstimmung kommt, ist der Abänderungsantrag des Abgeordneten Bošnjak:

„Zur Beilage 2, Kapitel II, Landesverwaltung, Rubrik I, Post-Nr. 3, Buchhaltung, Tagelder. Die im Voranschlag eingestellte Ziffer per 14.281 K ist auf 13.000 K herabzusetzen.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevan, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Bošnjak und Žičkar.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Lufschin, Edmund Graf Attems, Brandl, Burger, Dehne, Dietrich, Einspinner, Erber, v. Fehrer, Frank, Fürst, Gerliß, Dr. Graf, Größwang, Hagenhofer, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Huber, Freih. v. Kellersperg, Kern, Krebs, Krenn, Graf Lamberg, Lenko, Dr. Link, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Freih. v. Moscon, Drnig, v. Pengg, Reſel, v. Ritter-Zahony, Freih. v. Rokitanſky, Dr. Schacherl, Schmid, Schoiswohl, Schweiger, Stieg, Stiger, Stocker, Sutter, Wagner und Zedlacher.)

Dieser Antrag ist mit 44 gegen 10 Stimmen abgelehnt worden.

Wir gelangen nunmehr zum Antrage des Herrn Abgeordneten Žičkar, zu Beilage 2, Kapitel II, Landesverwaltung:

„Im Landesbauamte ist die Zahl der Ingenieure I. Klasse von 5 auf 6 zu vermehren.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevan, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Bošnjak und Žičkar.)

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Lufchin, Edmund Graf Attems, Brandl, Burger, Dehne, Dietrich, Einspinner, Erber, v. Fehrer, Frank, Fürst, Gerlich, Dr. Graf, Größwang, Hagenhofer, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Huber, Freih. v. Kellersperg, Kern, Dr. Kofoschinegg, Krebs, Krenn, Lenko, Dr. Link, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Freih. v. Moscon, Ornig, Pfrimer, Resel, v. Ritter-Zahony, Freih. v. Rokitsansky, Dr. Schacherl, Schmid, Schoiswohl, Schweiger, Stieg, Stiger, Stocker, Wagner und Zedlacher.)

Auch dieser Antrag ist mit 43 gegen 10 Stimmen abgelehnt worden.

Wir gelangen nunmehr zum letztgestellten Antrag, welcher vom Herrn Abgeordneten Dr. Ploj eingebracht wurde, welcher lautet (liest):

„Zu Beilage 2, Kapitel II, Landesverwaltung, Rubrik IX, Gebäude-Erhaltung nebst Feuerversicherung für das Land- und Zeughaus auf Herabsetzung des eingestellten Betrages von 5400 K auf 4400 K.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevan, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Bošnjak und Žičkar.)

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Lufchin, Edmund Graf Attems, Brandl, Burger, Dehne, Dr. v. Deršchatta, Dietrich, Einspinner, Erber, v. Fehrer, Frank, Fürst, Dr. Graf, Größwang, Hagenhofer, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Huber, Freih. v. Kellersperg, Kern, Dr. Kofoschinegg, Graf Kottulinsky, Krebs, Krenn, Graf Lamberg, Lenko, Dr. Link, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Freih. v. Moscon, Ornig, v. Pengg, Pfrimer, Resel, v. Ritter-Zahony, Freih. v. Rokitsansky, Dr. Schacherl, Schmid, Schoiswohl, Schweiger, Stallner, Stieg, Stiger, Stocker, Graf Stürgkh, Sutter, Wagner, Walz und Zedlacher.)

Dieser Antrag ist mit 50 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Es sind somit sämtliche zu diesem Punkte der Tagesordnung gestellten Anträge abgelehnt worden, und er-

suche ich nunmehr den Herrn Generalberichterstatter, die Ziffern noch einmal vorzutragen, wie sie vom Finanz-Ausschusse beantragt wurden.

Generalberichterstatter Graf Kottulinsky: Ich beantrage namens des Finanz-Ausschusses die unveränderte Annahme im Kapitel II „Landesverwaltung“ im Erfordernis 690.221 K
in der Bedeckung mit 69.840 „
im Abgange mit 620.381 K
einzustellen.

Landeshauptmann: Ich werde nunmehr zur Abstimmung über diese Post schreiten.

Abg. Roškar (L.-G. Marburg.) Ich beantrage die namentliche Abstimmung.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung, und ersuche jene Herren, welche die vom Finanz-Ausschusse beantragten Ziffern annehmen wollen, mit „Ja“, welche dieselben ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. v. Lufchin, Edmund Graf Attems, Brandl, Burger, Dehne, Dr. v. Deršchatta, Dietrich, Einspinner, Erber, v. Fehrer, Frank, Fürst, Gerlich, Dr. Graf, Größwang, Hagenhofer, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Huber, Freih. v. Kellersperg, Kern, Dr. Kofoschinegg, Graf Kottulinsky, Krebs, Krenn, Graf Lamberg, Lenko, Dr. Link, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Freih. v. Moscon, Ornig, v. Pengg, Pfrimer, v. Ritter-Zahony, Freih. v. Rokitsansky, Schmid, Schoiswohl, Schweiger, Stallner, Stieg, Stiger, Graf Stürgkh, Sutter, Bošnjak, Wagner, Walz und Zedlacher.)

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevan, Dr. Ploj, Resel, Robič, Roš, Roškar, Dr. Schacherl und Žičkar.)

Die Einstellung der vom Finanz-Ausschusse beantragten Posten wurde mit 49 gegen 11 Stimmen angenommen.

Ich weiß nicht, ob es den Herren genehm wäre, jetzt eine kurze Unterbrechung der Sitzung eintreten zu lassen und würde ich mir erlauben, den Vorschlag zu machen, daß wir die Sitzung jetzt unterbrechen und um 4 Uhr fortsetzen. (Nach einer Pause.) Gegen den Vorschlag wird keine Einwendung erhoben; ich unterbreche daher die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 2 Uhr 15 Minuten unterbrochen und um 4 Uhr 30 Minuten wieder aufgenommen.)

Landeshauptmann: Ich nehme die Sitzung wieder auf und konstatiere die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses. Ich bitte den Herrn Generalberichterstatter in der Bekanntgabe der Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlag fortzusetzen.

Generalberichterstatter **Graf Rottulinsky:** Zu Beilage 3, Kapitel III, Titel 1, Schub, ist der Herr Abgeordnete **Žižkar** Berichterstatter.

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Abgeordneten **Žižkar** den Antrag zu stellen und den Gegenstand einzuleiten.

Abg. **Žižkar** (L.-G. Mann): Mit Rücksicht auf die geänderte Sachlage würde ich wünschen, daß der Herr Generalberichterstatter **Graf Rottulinsky** selbst das Referat übernehmen würde.

Als ich nämlich im Finanz-Ausschusse das Referat übernommen habe, habe ich nicht gewußt, daß sich die Sachlage ändern wird. Ich lege somit das Referat zurück.

Landeshauptmann: Ich glaube unter diesen Verhältnissen wird sich wohl, nachdem ich die Sitzung nicht unterbrechen kann, damit der Finanz-Ausschuß einen Berichterstatter wählt, vielleicht doch der Herr Generalberichterstatter herbeilassen, auch diese Ziffern bekanntzugeben.

Generalberichterstatter **Graf Rottulinsky:** Nachdem Seine Erzellenz der Herr Landeshauptmann den Wunsch ausgesprochen hat, daß ich als Generalberichterstatter auch bei diesem Titel als Berichterstatter fungiere, ist es selbstverständlich, daß ich das tue.

Ich beantrage namens des Finanz-Ausschusses bei
 Titel 1 Schub im Erfordernis 56.070 K
 in der Bedeckung 19.070 „
 also einen Abgang von 37.000 K
 einzustellen.

Landeshauptmann: Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete **Dr. Ploj**; ich erteile ihm daselbe.

Abg. **Dr. Ploj** (A. W. Pettau): Hohes Haus! Wenn die Herren in den Voranschlag, Beilage 3, Kapitel III, Polizei, Einblick nehmen, so werden sie sehen, daß die Ausgaben für den Schub neuerdings eine ziemlich fühlbare Erhöhung erfahren haben. Die Klage über die fortwährende Erhöhung der Schubkosten ist eine sehr alte. Jahr für Jahr werden diesbezüglich Klagen in den Vertretungskörpern, sei es in den Landtagen, sei es im Abgeordnetenhaus erhoben und immer wird darauf hingewiesen, daß eigentlich die Erhöhung

der Schubauslagen nicht so sehr durch das Erfordernis für die einheimischen Schöblinge, als durch das Erfordernis für Ausländer verursacht wird. Die Herren, die die Ehre haben, auch dem Abgeordnetenhaus anzugehören, ist es ja bekannt, daß diesbezüglich im hohen Hause verschiedene Anträge gestellt wurden, und wir, die wir Abgeordnete sind, werden Jahr für Jahr von unseren Wählern bestürmt, endlich etwas zu unternehmen, daß die Kosten oder die Beitragsleistungen für die ausländischen Schöblinge von jenen Staaten, denen die betreffenden Abgeschobenen angehören, ersetzt werden. Insbesondere hat sich zum Beispiel diese Last so fühlbar gemacht in jenen Gegenden, wo größere Bauten, seien es Wasserregulierungsbauten, Eisenbahnbauten u. v. vorgenommen wurden. Da kommen in großen Massen italienische Arbeiter daher und der betreffende Bezirk und das Land haben dann die Freude, für die Abschiebung solcher Arbeiter eventuell die Kosten zu zahlen. Ich selbst bin zum Beispiel vom Bezirk **St. Marein** aufgefordert worden, in dieser Beziehung Schritte zu ergreifen, damit eine Abhilfe geschehe. Ich habe mich auf diese Aufforderung hin, um an der kompetentesten Stelle Schritte zu unternehmen, in das Ministerium des Äußeren begeben und habe den betreffenden Herrn Referenten auf die Konsequenzen aufmerksam gemacht, die daraus entstehen, daß die Länder und die Bezirke für solche Schöblinge die Kosten zahlen müssen, ohne auf einen Ersatz Anspruch erheben zu können, beziehungsweise Hoffnung zu haben, einen solchen Ersatz zu erreichen. Speziell habe ich auf die italienischen Staatsangehörigen hingewiesen, die als Arbeiter nach Steiermark zahlreich kommen. Es wurde mir leider bedeutet, an dieser Sache nicht zu rühren; es sei eine sehr heikle Sache, wenn wir in dieser Richtung Schritte machen würden, würde das sehr schief aufgefaßt werden und vielleicht Verstimmungen hervorrufen.

Bevor ich selbst noch aus dieser Antwort weitere Konsequenzen ziehen konnte, hat ein Herr Kollega — ich kann mich an den Namen nicht erinnern — eine diesbezügliche Interpellation im Abgeordnetenhaus eingebracht, leider haben wir auf dieselbe keine Antwort erhalten.

Ich ersehe aus den Verhandlungen des hohen Landtages, daß speziell die von mir besprochene Frage schon mehrfach Gegenstand einer Debatte und Beschlußfassung auch in diesem hohen Hause wurde und entnehme ich insbesondere aus dem Rechenschaftsberichte für das Jahr 1903, daß der hohe Landtag nachstehenden Antrag angenommen hat. Ich werde mir mit Gestattung Sr. Erzellenz des Herrn Landeshauptmannes erlauben, diesen Antrag wörtlich vorzulesen.

Derselbe lautet (liest):

„Da sich die Schubauslagen des Landes insbesondere durch die fast massenhafte Abschiebung italienischer Arbeiter von Jahr zu Jahr namhaft steigern, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, Schritte zu unternehmen, dahingehend, daß im Wege der Reichsgesetzgebung Anordnungen getroffen werden, daß die Unternehmer auf dem Gebiete der Industrie und des Gewerbes verpflichtet werden, den bei ihnen zeitweilig oder periodisch bediensteten ausländischen Arbeitern von ihren Lohnbezügen entsprechende Abzüge zu machen, welche für die Kosten der Rückreise in ihre Heimat genügen, ihnen unmittelbar vor dieser auszufolgen sind und die durch gerichtliche Verbote und Zwangsvollstreckungen nicht belastet werden dürfen.“

Meine Herren! Dieser Antrag hat einen sehr gesunden Kern, leider hat aber dieser Antrag bisher keine praktische Wirkung noch gehabt. Allerdings hat sich der Landes-Ausschuß bereits anfangs des Jahres 1904 oder ich glaube sogar Ende 1903 an die k. k. Statthalterei in Graz mit dem Ersuchen gewendet, geeigneten Orts dahin zu wirken, daß die Reichsgesetzgebung im gedachten Sinne geändert werde. Die Statthalterei hat auf diese Anregung auch geantwortet, und zwar mit der Note vom 24. April 1904 dahin, daß das k. k. Ministerium des Innern laut Erlasses vom 26. März 1904, Z. 24.149, ex 1902, diese Resolution des hohen steiermärkischen Landtages zur Kenntnis genommen und sich vorbehalten hat, bei gelegener Zeit auf die angeregte Regelung des Schubwesens zurückzukommen.

Nun meine Herren, die Erfahrung, die ich speziell gemacht habe, als ich in einer konkreten Angelegenheit im Ministerium des Außern intervenierte, ist eine recht traurige gewesen und läßt mich auch vermuten, daß die erbetenen Schritte zur Regelung des Schubwesens von der Regierung auch nicht so bald in Angriff genommen werden, zumindestens nicht, wenn nicht auf die hohe Regierung irgend ein Druck von Seite eines Vertretungskörpers in Anwendung gebracht wird.

Diese Erwägungen veranlassen mich, den Antrag, der im Vorjahre schon gestellt wurde und vom hohen Landtage auch angenommen wurde, nochmals einzubringen, erwägend, daß in dieser Frage es notwendig ist, daß der hohe Landtag in jedem Jahre seine Stimme erhebe, dies ins solange als die Regierung sich nicht veranlaßt fühlt, diese für die Gemeinden, Bezirke und das Land Steiermark gewiß nicht unwichtige Frage endlich einmal zu einer gedeihlichen Lösung zu bringen.

Ich erlaube mir daher nachfolgenden Antrag zu stellen (liest):

„Da sich die Schubauslagen des Landes, insbesondere durch die fast massenhafte Abschiebung italienischer Arbeiter von Jahr zu Jahr namhaft steigern, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, Schritte zu unternehmen, dahingehend, daß im Wege der Reichsgesetzgebung Anordnungen getroffen werden, daß die Unternehmer auf dem Gebiete der Industrie und des Gewerbes verpflichtet werden, den bei ihnen zeitweilig oder periodisch bediensteten ausländischen Arbeitern von ihren Lohnbezügen entsprechende Abzüge zu machen, welche für die Kosten der Rückreise in ihre Heimat genügen, ihnen unmittelbar vor dieser auszufolgen sind und die durch gerichtliche Verbote und Zwangsvollstreckungen nicht belastet werden dürfen.“

In formeller Beziehung beantrage ich die namentliche Abstimmung über diesen Antrag.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Dr. Ploj hat mir früher zwei weitere Anträge übergeben, und zwar lautet der erste (liest):

„Zur Beilage 3, Kapitel III, Titel 1, Rubrik I, Post-Nr. 1, Fuhr- und Begleitungskosten: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 32.000 K wird auf 30.000 K herabgemindert.“

Es ist der Antrag gestellt auf mündliche Abstimmung.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Ein weiterer Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ploj lautet (liest):

„Zur Beilage 3, Kapitel III, Titel 1, Rubrik III, Post-Nr. 4, Verschiedenes: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 65 K ist zu streichen.“

Es wird der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Roškar.

Abg. Roškar (L.-G. Marburg): Ich verzichte aufs Wort.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Roškar hat den Antrag gestellt (liest):

„Zur Beilage 3, Kapitel III, Polizei, Titel 1, Schub, Rubrik III, Post-Nr. 1, Pensionen, auf Erhöhung des Erfordernisses von 711 K auf 1000 K.“

Es wird die namentliche Abstimmung begehrt.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Der Herr Abgeordnete Ročevan stellt den Antrag (liest):

„Zur Beilage 3, Kapitel III, Rubrik I, Post-Nr. 3, Bekleidung und Reinigung: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 4000 K wird auf 4400 K erhöht.“

Die namentliche Abstimmung wird begehrt.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Der Herr Abgeordnete Žičkar wünscht (liest):

„Zur Beilage 3, Kapitel III, Polizei, Titel 1, Rubrik III, Post-Nr. 3, Kanzlei-Erfordernis, auf Erhöhung des Erfordernisses von 224 K auf 300 K.“

Die namentliche Abstimmung wird begehrt.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Furtela beantragt (liest):

„Zur Beilage 3, Kapitel III, Titel 1, Rubrik II, Post-Nr. 1, Schubkosten für steirische Schöblinge außer Steiermark an fremde Kronländer: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 11.800 K wird auf 11.500 K herabgesetzt.“

Namentliche Abstimmung wird gewünscht.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Der Herr Abgeordnete Roš stellt den Antrag (liest):

„Zur Beilage 3, Kapitel III, Titel 1, Rubrik III, Post-Nr. 2, Remunerationen und Gnadengaben: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 70 K wird auf 80 K erhöht.“

Namentliche Abstimmung wird gewünscht.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Grašovec wünscht (liest):

„Zur Beilage 3, Kapitel III, Titel 1, Rubrik II, Post-Nr. 1, Schubkosten für steirische Schöblinge außer Steiermark an fremde Kronländer, auf Herabsetzung der Erfordernisziffer von 11.800 K auf 11.000 K.“

Namentliche Abstimmung wird beantragt.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Der Herr Abgeordnete Bošnjak beantragt (liest):

„Zur Beilage 3, Kapitel III, Rubrik II, Post-Nr. 2, Schubkosten für steirische Schöblinge außer Steiermark, Sonstige: die im Voranschlage eingestellte Summe per 200 K ist auf 100 K herabzusetzen.“

Antrag auf namentliche Abstimmung.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Der Herr Abgeordnete Bošnjak beantragt weiters (liest):

„Zur Beilage 3, Kapitel III, Rubrik III, Post-Nr. 3, Kanzlei-Erfordernisse: die im Voranschlage

eingestellte Summe per 224 K ist auf 220 K herabzusetzen.“

Namentliche Abstimmung wird begehrt.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Dečko wünscht (liest):

„Zur Beilage 3, Kapitel III, Polizei, Titel 1, Schub, Rubrik II, Post-Nr. 1, Schubkosten für steirische Schöblinge außer Steiermark an fremde Kronländer: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 11.800 K wird auf 12.450 K erhöht.“

Es wird die namentliche Abstimmung beantragt.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Derselbe Herr Abgeordnete wünscht (liest):

„Zur Beilage 3, Kapitel III, Titel 1, Schub, Rubrik I, Post-Nr. 1, Fuhr- und Begleitungskosten: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 32.000 K wird auf 30.000 K herabgesetzt.“

Auch hier wird die namentliche Abstimmung begehrt.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß ganz denselben Antrag Herr Abgeordneter Dr. Ploj gestellt hat, daß der Antrag bereits hinreichend unterstützt ist, und daß ich daher diese Abänderungsziffer nur unter einem zur Abstimmung bringen kann.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dečko hat den Antrag gestellt (liest):

„Zur Beilage 3, Kapitel III, Rubrik I, Post-Nr. 2, Verpflegung: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 7000 K wird auf 8000 K erhöht.“

Es wird die namentliche Abstimmung begehrt.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Es hat sich weiters der Herr Abgeordnete Dr. Schacherl zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Dr. **Schacherl** (A. W. Leoben): Die jetzt wieder gestellten hochwichtigen Anträge zeigen uns zur Genüge, daß die österreichische Krankheit auch den steirischen Landtag ergriffen hat. Das jetzige Gebaren der slowenischnationalen und -klerikalen Abgeordneten läßt keinen Zweifel darüber, daß sie aus bisher nicht zum Ausdruck gebrachten Gründen die Tätigkeit des Landtages lahmzulegen beabsichtigen. Aus diesem Grunde fühlen wir uns bemüßigt, zu erklären, daß wir die Obstruktion als parlamentarisches Kampfesmittel nur dann billigen oder entschuldigen können, wenn die Minorität vergewaltigt wird oder wenn Gegenstände von vitalem Interesse für die Bevölkerung zu schützen oder zu erringen sind, denen gegenüber die zeitweilige Stockung der Erledigung der laufenden Geschäfte in den Hintergrund zu treten hat.

Da wir nicht zu entscheiden vermögen, ob es sich der obstruierenden Partei im jetzigen Falle um den Schutz oder die Erringung eines solchen Gegenstandes handelt, da sie unserer Ansicht nach wohl einen formellen, nicht aber den faktischen Grund ihrer Obstruktion bekanntgab, sind wir für unsere Partei nicht gewillt, die zum Zwecke der Obstruktion gestellten Anträge und begehrten Abstimmungen vom sachlichen und prinzipiellen Gesichtspunkte aus zu behandeln.

Wir sind allerdings mit Entschiedenheit dafür, daß die Beratung des Voranschlages verschoben wird und dem Landtage vorliegende wichtige Gesetzesentwürfe, z. B. die Aufhebung der Jagdreservate und das Jagdgesetz, noch in dieser Session des Landtages der Beschlußfassung zugeführt werden, aber wir betrachten die allerdings bedauerliche Ablehnung der Verschiebung der Budgetverhandlungen nicht als hinreichende Begründung zur Obstruktion.

Die 38.000 Wähler, die sozialdemokratisch gestimmt haben, taten dies in der Voraussetzung und wir wurden hieher geschickt, daß wir hier arbeiten, das Wohl der Gesamtbevölkerung vertreten und ihre Interessen wahren, nicht aber, um durch Förderung von Sonderinteressen, die uns obendrein unbekannt sind, die Arbeiten des Landtages zu verhindern.

Wir sind der Ansicht, daß die durch die Obstruktion herbeigeführte Zeitvergeudung die Erreichung des Zieles, die Beratung der wichtigen Vorlagen, zumindest nicht — garantiert. Wenn die Majorität, was entschieden zu verwerfen wäre, das Jagdgesetz und das Gesetz über die Jagdreservate nicht verhandeln will, so wird ihr durch die Obstruktion nur Hilfe geleistet, indem die noch zur Verfügung des Landtages stehende Zeit durch Obstruktionsreden und Abstimmungen vergeudet wird. (Rufe: „Sehr richtig!“) Wir erklären daher, wie wir bereits begründet haben, weder für das Budget noch aber auch für die nur Obstruktionszwecken dienenden Anträge zu stimmen. Ebenso wenig sind wir aber auch geneigt, für die Anträge auf Schluß der Debatte zu stimmen, da die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit die Aufgabe der Majorität ist. Ebenso erklären wir, daß wir uns gegen ein etwaiges irgendwie geplantes Attentat und gegen jeden etwaigen irgendwie gearteten Bruch der Geschäftsordnung ebenso entschieden verwahren wie gegen die Obstruktion selbst.

Wir haben diese Erklärung abgegeben, nicht um vielleicht die Obstruktionspartei zu bekehren, weil wir wissen, daß sobald nationale Fragen in Betracht kommen, alle Vernunftgründe nicht mehr angreifen, sondern

wir haben dies nur getan, um unseren Standpunkt zu präzisieren.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Generalberichterstatter das Schlusswort.

Generalberichterstatter Excellenz Graf Rottulinsky: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ploj, betreffend die italienischen Schöblinge, stellt sich ja eigentlich nur als eine Wiederholung eines früheren Landtagsbeschlusses dar und daher habe ich vom Standpunkte als Generalberichterstatter gegen die Annahme dieses sachlichen Antrages nichts einzuwenden; über die übrigen Anträge, die der geehrte Herr Vorredner gestellt hat, will ich mich gar nicht äußern, zumal ja die Herren sich nicht einmal der Mühe unterzogen haben, uns die Gründe für die Einbringung dieser Anträge bekanntzugeben und überlasse ich die Äußerung über diese Anträge dem vom Finanz-Ausschusse gewählten Herrn Spezialberichterstatter.

Landeshauptmann: Der Herr Spezialberichterstatter hat das Referat zurückgelegt, wie er früher in der Sitzung erklärt hat, daher ich ihn nicht als Berichterstatter ansehe und ich daher nicht in der Lage bin, ihm in dieser Eigenschaft als Berichterstatter das Wort zu erteilen. Ich habe gerade erklärt, daß ich zur Kenntnis genommen habe, daß der Herr Abgeordnete Zieckar das Referat zurückgelegt hat und ich habe auf die Ausführungen des Herrn Generalberichterstatters, erklärt, daß ich dem früheren Spezialberichterstatter nun nicht mehr das Wort als Spezialberichterstatter erteilen kann.

Ich schreite daher zur Abstimmung. Ich werde die Anträge, wie sie im Kapitel III, Polizei, Titel 1, Schub, im Voranschlage enthalten sind, zur Abstimmung bringen. Sollte ich bei einem oder dem anderen die Reihenfolge übersehen haben, so bitte ich das zu entschuldigen, ich möchte nicht noch mehr Zeit vergeuden durch die Einrangierung. Die ersten beiden Anträge, die vollkommen gleichlautend sind, sind die des Abgeordneten Dr. Ploj und des Abgeordneten Dr. Dečko. Es soll hier

„die erste Post, die Rubrik I, Fuhr- und Begleitungskosten, welche mit 32.000 K eingesezt ist, auf den Betrag von 30.000 K herabgemindert werden.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevan, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Vošnjak und Žičkar.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Luschn, Edmund Graf Attems, Brandl, Burger, Dehne, Dr. v. Derschatta, Dietrich, Einspinner, Erber, Frank, Fürst, Gerlig, Dr. Graf, Größwang, Hagenhofer, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Huber, Freiherr v. Kellersperg, Kern, Graf Kottulinsky, Krebs, Krenn, Graf Lamberg, Lenko, Dr. Lint, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Freiherr v. Moscon, Ornig, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, Resel, v. Ritter-Zahony, Freiherr v. Rokitsansky, Dr. Schacherl, Schmidt, Schoiswohl, Schweiger, Stieg, Stiger, Stocker, Graf Stürgkh, Sutter, Wagner, Walz und Zedlacher.)

Diese beiden Anträge sind mit 49 gegen 10 Stimmen abgelehnt worden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dečko hat den Antrag gestellt (liest):

„Zur Beilage 3, Kapitel III, Rubrik I, Post-Nr. 2, Verpflegung, der im Voranschlage eingestellte Betrag per 7000 K wird auf 8000 K erhöht.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevan, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Vošnjak und Žičkar.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Luschn, Edmund Graf Attems, Brandl, Dehne, Dietrich, Erber, Frank, Fürst, Gerlig, Dr. Graf, Größwang, Hagenhofer, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Huber, Freih. v. Kellersperg, Kern, Dr. Kokoschinegg, Graf Kottulinsky, Krebs, Krenn, Graf Lamberg, Lenko, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Freiherr v. Moscon, Ornig, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, Resel, Freiherr von Rokitsansky, Schmid, Schweiger, Stieg, Stiger, Stocker, Graf Stürgkh, Sutter, Wagner, Walz und Zedlacher.)

Auch dieser Antrag ist abgelehnt, und zwar mit 43 gegen 10 Stimmen.

Der Herr Abgeordnete Vošnjak hat beantragt (liest):

„Zur Beilage 3, Kapitel III, Rubrik II, Post-Nr. 2, Schubkosten für steirische Schöblinge außer Steiermark: die im Voranschlage eingestellte Summe per 200 K ist auf 100 K herabzusetzen.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevan, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Vošnjak und Žičkar.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Luschn, Edmund Graf Attems, Berger, Brandl, Dehne, Dietrich, Erber, Frank, Fürst, Gerlig, Dr. Graf, Größwang, Hagenhofer, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Huber, Freiherr von Kellersperg, Kern, Dr. Kokoschinegg, Graf Kottulinsky, Krebs, Krenn, Graf Lamberg, Lenko, v. Mayr-Melnhof, Freih. v. Moscon, Ornig, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, Resel, v. Ritter-Zahony, Freih. v. Rokitsansky, Dr. Schacherl, Schmid, Schweiger, Stieg, Stiger, Stocker, Graf Stürgkh, Sutter, Wagner, Walz und Zedlacher.)

Auch dieser Antrag wurde abgelehnt und zwar mit 45 gegen 10 Stimmen.

Der Herr Abgeordnete Roškar beantragt (liest):

„Zur Beilage 3, Kapitel III Polizei, Titel 1 Schub, Rubrik III, Post-Nr. 1, Pensionen auf Erhöhung des Erfordernisses von 711 K auf 1000 K.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevan, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Vošnjak und Žičkar.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Luschn, Edmund Graf Attems, Berger, Brandl, Dehne, Dietrich, Erber, Frank, Fürst, Gerlig, Dr. Graf, Größwang, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Huber, Freiherr v. Kellersperg, Kern, Dr. Kokoschinegg, Graf Kottulinsky, Krebs, Krenn, Graf Lamberg, Lenko, v. Mayr-Melnhof, Frh. v. Moscon, Ornig, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, Resel, v. Ritter-Zahony, Freiherr v. Rokitsansky, Dr. Schacherl, Schmid, Schoiswohl, Schweiger,

Stieg, Stiger, Stocker, Graf Stürgkh, Sutter, Wagner, Walz und Zedlacher.)

Auch dieser Antrag wurde abgelehnt, und zwar mit 45 gegen 10 Stimmen.

Zu der Post 1 derselben Rubrik, Schubkosten an fremde Kronländer für steiermärkische Schöblinge, die vom Finanz-Ausschusse an fremde Kronländer mit 11.800 K eingesezt sind, liegen drei Abänderungs-Anträge vor, und zwar der des Herrn Abgeordneten Dr. Dečko, welcher eine Erhöhung dieser Post auf 12.450 K wünscht, der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Furtela, welcher eine Herabsezung dieser Post auf 11.500 K beantragt und der des Herrn Abgeordneten Dr. Grašovec, welcher eine solche auf 11.000 K beantragt.

Ich werde diese drei dieselbe Post betreffenden Anträge in der Reihenfolge, wie ich sie bekanntgegeben habe zur Abstimmung bringen. (Zustimmung.)

Der Antrag des Abgeordneten Dr. Dečko lautet (liest):

„Zur Beilage 3, Kapitel III, Polizei, Titel 1, Schub, Rubrik II, Post-Nr. 1, Schubkosten für steirische Schöblinge außer Steiermark an fremde Kronländer: der im Voranschlag eingestellte Betrag per 11.800 K wird auf 12.450 K erhöht.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevan, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Vošnjak und Žičkar.)

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Luschn, Edmund Graf Attems, Berger, Brandl, Burger, Dehne, Dr. v. Derschatta, Dietrich, Einspinner, Erber, Frank, Fürst, Gerlich, Dr. Graf, Größwang, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Huber, Frh. v. Kellersperg, Kern, Dr. Kokoschinegg, Graf Kottulinsky, Krenn, Graf Lamberg, Lenko, Dr. Link, v. Mayr-Melnhof, Freih. v. Moscon, Ornig, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, Resel, v. Ritter-Zahony, Freih. v. Rokitsansky, Schmid, Schoiswohl, Schweiger, Stieg, Stiger, Stocker, Graf Stürgkh, Sutter, Walz und Zedlacher.)

Der Antrag wurde mit 46 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Es gelangt nunmehr der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Furtela zur Abstimmung, welcher lautet (liest):

„Zur Beilage 3, Kapitel III, Titel 1, Rubrik II, Post-Nr. 1, Schubkosten für steirische Schöblinge

außer Steiermark an fremde Kronländer: der im Voranschlag eingestellte Betrag per 11.800 K wird auf 11.500 K herabgesezt.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevan, Dr. Ploj, Robič, Freih. v. Rokitsansky, Roš, Roškar, Vošnjak und Žičkar.)

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Luschn, Edmund Graf Attems, Berger, Brandl, Burger, Dehne, Dr. v. Derschatta, Dietrich, Einspinner, Fürst, Gerlich, Dr. Graf, Größwang, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Huber, Freih. v. Kellersperg, Kern, Dr. Kokoschinegg, Graf Kottulinsky, Krenn, Graf Lamberg, Lenko, Dr. Link, v. Mayr-Melnhof, Freih. v. Moscon, Ornig, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, Resel, v. Ritter-Zahony, Dr. Schacherl, Schmid, Schoiswohl, Schweiger, Stiger, Stocker, Graf Stürgkh, Sutter, Walz und Zedlacher.)

Auch dieser Antrag ist abgelehnt, und zwar mit 43 gegen 11 Stimmen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Grašovec hat beantragt (liest):

„Zur Beilage 3, Kapitel III, Titel 1, Rubrik II, Post-Nr. 1, Schubkosten für steirische Schöblinge außer Steiermark an fremde Kronländer, auf Herabsezung der Erfordernisziffer von 11.800 K auf 11.000 K.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Berger, Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevan, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Vošnjak und Žičkar.)

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Luschn, Edmund Graf Attems, Brandl, Burger, Dehne, Dr. v. Derschatta, Dietrich, Einspinner, Fürst, Gerlich, Dr. Graf, Größwang, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Huber, Freih. v. Kellersperg, Kern, Dr. Kokoschinegg, Graf Kottulinsky, Krenn, Graf Lamberg, Dr. Link, v. Mayr-Melnhof, Freih. v. Moscon, Ornig, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, Resel, v. Ritter-Zahony, Freih. v. Rokitsansky, Dr. Schacherl, Schmid, Schois-

wohl, Schweiger, Stiger, Stocker, Sutter, Walz und Zedlacher.)

Auch dieser Antrag ist abgelehnt worden, und zwar mit 41 gegen 11 Stimmen.

Der nächste Antrag, welchen ich vor mir habe, ist jener des Herrn Abgeordneten Dr. Ploj (liest):

„Zur Beilage 3, Kapitel III, Titel 1, Rubrik III, Post-Nr. 4, Verschiedenes: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 65 K ist zu streichen.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Berger, Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevan, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Bošnjak und Žičkar.)

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Luschin, Edmund Graf Attems, Brandl, Burger, Dehne, Dietrich, Einspinner, Erber, Gerlich, Dr. Graf, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Huber, Freih. v. Kellersperg, Kern, Dr. Kofoschinegg, Graf Kottulinsky, Krenn, Graf Lamberg, Dr. Link, v. Mahr-Melnhof, Freih. v. Moscon, Drnig, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, Refel, v. Ritter-Zahony, Freih. v. Rokitsky, Dr. Schacherl, Schmid, Schoiswohl, Schweiger, Stieg, Stiger, Stocker, Sutter und Zedlacher.)

Auch dieser Antrag wurde, und zwar mit 39 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Roš beantragt (liest):

„Zur Beilage 3, Kapitel III, Titel 1, Rubrik III, Post-Nr. 2, Remunerationen und Gnadengaben: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 70 K wird auf 80 K erhöht.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevan, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Bošnjak und Žičkar.)

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Luschin, Edmund Graf Attems, Berger, Brandl, Daniel, Dehne, Dietrich, Einspinner, Erber, Frank, Gerlich, Dr. Graf Größwang, Hauttmann, Holzer, Huber, Freih. v. Kellersperg, Kern, Dr. Kofoschinegg, Graf Kottulinsky, Krenn, Graf Lamberg, Lenko, Dr. Link, Lipp, v. Mahr-Melnhof, Freih. v. Moscon, Drnig, v. Pengg, Reitter,

Refel, v. Ritter-Zahony, Dr. Schacherl, Schmid, Schoiswohl, Schweiger, Stieg, Stiger, Stocker, Sutter und Zedlacher.)

Der Antrag ist mit 41 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Zu Post-Nr. 3, Rubrik III, Kanzlei-Erfordernisse, liegen zwei Anträge vor, der des Abgeordneten Žičkar, welcher lautet (liest):

„Zur Beilage 3, Kapitel III, Polizei, Titel 1, Rubrik III, Post-Nr. 3, Kanzlei-Erfordernisse, auf Erhöhung des Erfordernisses von 224 K auf 300 K“ und der des Abgeordneten Bošnjak, welcher lautet (liest):

„Zur Beilage 3, Kapitel III, Rubrik III, Post-Nr. 3, Kanzlei-Erfordernisse: die im Voranschlage eingestellte Summe per 224 K ist auf 220 K herabzusetzen.“

Ich werde zuerst den Antrag des Herrn Abgeordneten Žičkar zur Abstimmung bringen und sodann, falls er nicht angenommen werden sollte, den des Herrn Abgeordneten Bošnjak.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Žičkar annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Berger, Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevan, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Bošnjak und Žičkar.)

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Luschin, Edmund Graf Attems, Brandl, Burger, Daniel, Dehne, Dietrich, Einspinner, Erber, Frank, Gerlich, Dr. Graf, Größwang, Hauttmann, Holzer, Huber, Freih. v. Kellersperg, Kern, Dr. Kofoschinegg, Graf Kottulinsky, Krenn, Graf Lamberg, Lenko, Dr. Link, v. Mahr-Melnhof, Freih. v. Moscon, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, Refel, v. Ritter-Zahony, Dr. Schacherl, Schmid, Schoiswohl, Schweiger, Stieg, Stiger, Stocker und Zedlacher.)

Dieser Antrag ist mit 39 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zum Antrag des Abgeordneten Bošnjak, welcher lautet (liest):

„Zur Beilage 3, Kapitel III, Rubrik III, Post-Nr. 3, Kanzlei-Erfordernisse: die im Voranschlage eingestellte Summe per 224 K ist auf 220 K herabzusetzen.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevan, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Bošnjak und Žičkar.)

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Luschin, Edmund Graf Attems, Brandl, Burger, Daniel, Dehne, Dietrich, Einspinner, Erber, Frank, Gerlig, Dr. Graf, Größwang, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Freiherr v. Kellersperg, Kern, Dr. Kofoschinegg, Krenn, Lenko, Dr. Lint, v. Mayr-Melnhof, Freih. v. Moscon, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, Resel, v. Ritter-Zahony, Dr. Schacherl, Schoiswohl, Schweiger, Stieg, Stiger, Stocker und Bedlacher.)

Auch dieser Antrag ist abgelehnt, und zwar mit 36 gegen 10 Stimmen.

Wir kommen nun zu einem Antrage, den ich leider früher in der Reihenfolge übersehen habe. Er stimmt zu Beilage 3, Kapitel III, Rubrik I, Post-Nr. 3, Bekleidung und Reinigung:

„Der im Voranschlag eingestellte Betrag per 4000 K wird auf 4400 K erhöht.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen vom Herrn Abgeordneten Ročevan gestellten Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevan, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Bošnjak und Žičkar.)

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Luschin, Edmund Graf Attems, Brandl, Burger, Daniel, Dehne, Dr. v. Derschatta, Dietrich, Einspinner, Erber, Frank, Fürst, Gerlig, Dr. Graf, Größwang, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Huber, Freih. v. Kellersperg, Kern, Dr. Kofoschinegg, Krenn, Dr. Lint, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Freih. v. Moscon, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, v. Ritter-Zahony, Freih. v. Rokitsky, Schoiswohl, Schweiger, Stieg, Stiger, Stocker, Sutter und Wagner.)

Auch dieser Antrag ist abgelehnt, und zwar mit 39 gegen 10 Stimmen.

Zu diesem Kapitel hat der Herr Abgeordnete Dr. Ploj eine Resolution beantragt, welche lautet (liest):

„Da sich die Schubauslagen des Landes insbesondere durch die fast massenhafte Abschiebung italienischer Arbeiter von Jahr zu Jahr namhaft steigern, wird der Landes-Ausschuß beauftragt,

Schritte zu unternehmen, dahingehend, daß im Wege der Reichsgesetzgebung Anordnungen getroffen werden, daß die Unternehmer auf dem Gebiete der Industrie und des Gewerbes verpflichtet werden, den bei ihnen zeitweilig oder periodisch bediensteten ausländischen Arbeitern von ihren Lohnbezügen entsprechende Abzüge zu machen, welche für die Kosten der Rückreise in ihre Heimat genügen, ihnen unmittelbar vor dieser auszufolgen sind und die durch gerichtliche Verbote und Zwangsvollstreckungen nicht belastet werden dürfen.“

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, mit „Ja“, welche dieselbe ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. v. Luschin, Dr. Dečko, Holzer, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Kern, Ročevan, Krenn, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Schoiswohl, Schweiger, Bošnjak, Wagner und Žičkar.)

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Edmund Graf Attems, Brandl, Burger, Daniel, Dehne, Dr. v. Derschatta, Dietrich, Einspinner, Erber, Frank, Gerlig, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Huber, Freih. v. Kellersperg, Dr. Kofoschinegg, Dr. Lint, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Freih. v. Moscon, Orinig, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, v. Ritter-Zahony, Schmid, Stieg, Stiger, Stocker, Sutter und Walz.)

Die Resolution ist abgelehnt, und zwar mit 31 gegen 17 Stimmen. (Abg. Dr. Ploj: „Sehr traurig!“) Nachdem die zu Beilage 3, Kapitel III, Titel 1, Schub, gestellten Abänderungsanträge abgelehnt worden sind, kommt der Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung, welcher das Erfordernis . . .

Abg. Ročevan (L.-G. Luttenberg): Ich bitte um die namentliche Abstimmung.

Landeshauptmann (fortfahrend): Ich bitte sehr, mich ausreden zu lassen . . . das Erfordernis mit 56.070 K, die Bedeckung mit 19.070 K — und daher den Abgang mit 37.000 K — eingestellt wissen will.

Der Herr Abgeordnete Ročevan hat beantragt, die namentliche Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Finanz-Ausschusses annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. v. Luschin, Edmund Graf Attems, Brandl, Burger, Daniel, Dehne, Dr. v. Der-

schatta, Dietrich, Einspinner, Erber, Frank, Fürst, Gerlich, Größwang, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Holzer, Huber, Freih. v. Kellersperg, Kern, Dr. Kofoschinegg, Graf Kottulinsky, Graf Lamberg, Dr. Link, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Ornig, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, v. Ritter-Zahony, Schmid, Schweiger, Stieg, Stiger, Stocker, Sutter, Vošnjak und Wagner.

Mit „Rein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Jurtela, Ročevan, Dr. Ploj, Robič, Freih. v. Rokitsansky, Roš, Roškar, Schoiswohl und Žičkar.

Die Anträge des Finanz-Ausschusses zum Kapitel „Schub“ sind mit 39 gegen 11 Stimmen angenommen worden.

Wir gelangen nun zur Beilage 4, Kapitel III, Titel 2, Gendarmeriebequartierung und möchte ich den Herrn Generalberichterstatter gleichfalls bitten, den Finanz-Ausschußantrag im Gegenstande zu vertreten.

Generalberichterstatter Graf **Kottulinsky**: Ich beantrage im Namen des Finanz-Ausschusses im Titel 2, Gendarmerie-Bequartierung, einzustellen:

Im Erfordernis	120.930 K
in der Bedeckung	40.694 „
und sohin im Abgange	80.236 K

Landeshauptmann: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ploj, ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Dr. **Ploj** (A. B. Pettau): Hohes Haus! Ich werde mir erlauben, bei diesem Kapitel zu Rubrik III, Post-Nr. 4, zu sprechen. Diese Post lautet nämlich: Steuern und Feuerversicherung 58 K. (Heiterkeit.) Ich gebe im voraus zu, daß dieser Betrag eigentlich zu gering ist, daß man über denselben sprechen sollte, aber, hohes Haus, bei der Annahme dieser Post entscheiden wir auch über eine Frage, die nicht allein eine theoretische, sondern auch in gewisser Beziehung eine praktische Bedeutung hat. Es kommt hier unter dieser Post auch vor das Wort „Feuerversicherung“ und befindet sich daher in diesem Betrage von 58 K auch ein Betrag, der an Feuerversicherung gezahlt werden soll. Ich bitte, nicht zu erschrecken, wenn ich das Wort Feuerversicherung ausspreche, und vielleicht zu glauben, daß ich über die Frage der Errichtung einer Landesversicherung sprechen will. (Zwischenrufe.) Es wäre sehr interessant, diese Frage zu besprechen, aber ich werde den Herren das Vergnügen nicht machen, heute darüber zu sprechen. Ich möchte aber auf etwas anderes hinweisen, ob es notwendig ist, daß das Land als solches seine landschaftlichen Gebäude

überhaupt bei einer Privatanstalt versichert. Ich finde es vollkommen begreiflich, wenn ein Privater seine Gebäude versichert, denn ein Abbrennen oder eine nennenswerte Beschädigung der Gebäude veranlaßt solche Investitionen, daß unter Umständen die Wirtschaft des Betreffenden sehr fühlbar leidet; ein solcher Privater hat es jedenfalls notwendig, sich zu versichern, denn eine bedeutende unvorhergesehene Investitions-Auslage ist bei seinem Jahresbudget von solcher Wichtigkeit, daß er sich eventuell, wenn er auch sonst gut fundiert ist, veranlaßt fühlen muß, auf dem Wege der Versicherung das zur Bestreitung der Investitions-Auslagen erforderliche Geld zu beschaffen.

Anderers ist die Sachlage bei dem Lande. An und für sich werden diese Landesanstalten in einer Art und Weise beaufsichtigt, — wir lesen fast bei jedem Kapitel von einer Unmasse Hausmeister, Feuerwächter und weiß Gott was alles — für die Sicherung des Gebäudes gegen Feuer schon dadurch, daß besondere Personen zur Aufsicht angestellt werden, in genügender Weise Vorkehrungen getroffen werden. Weiters hat es aber das Land auch nicht nötig, auf die Gefahr zu denken, daß durch den Brand irgend eines Gebäudes in die Finanzen des Landes ein solches Loch gerissen werden könnte, daß das in wirtschaftlicher Beziehung besonders bedeutend oder bedenklich wäre.

Darum möchte ich mir bei diesem Anlasse erlauben, einen Antrag zu stellen, der dem von mir ausgedrückten Gedanken Rechnung trägt. Dieser Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der Auflassung der Versicherung der Landesgebäude bei privaten Versicherungs-Anstalten in Erwägung zu ziehen und in der nächsten Landtags-session entsprechende Anträge zu stellen.“

In formaler Beziehung beantrage ich die Vornahme der namentlichen Abstimmung.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Dr. **Jurtela** (L.-G. Pettau.) Ich habe mich zu Beilage 4, Kapitel III, Titel 2, Rubrik III, zum Worte gemeldet. Diese Rubrik handelt von der Gendarmerie-Kaserne in der Schönaugürtelstraße. Wenn ich nicht irre, ist diese Kaserne ein neues Gebäude; dasselbe ist erst vor einigen Jahren neu aufgeführt worden. Allerdings mußte dieses Gebäude kurze Zeit darauf einer ziemlich kostspieligen Reparatur unterzogen werden. Wenn es also dieses Gebäude ist, so möchte ich auf einen anderen Mangel aufmerksam machen, welcher bei diesem Gebäude besteht. Das Gebäude ist nach allem, was hier aus den Daten des Berichtes hervorgeht, ein großes; für die

Bewohner dieses Gebäudes werden verschiedene Vorkehrungen getroffen, nicht bloß solche, die es ihnen ermöglichen, in der Kaserne zu wohnen, sondern auch solche, die zum Komfort gehören. Es ist unter Post-Nr. 6 im Voranschlag für das Jahr 1904 ein Betrag von 1600 K für die Erbauung einer Regelbahn eingestellt gewesen. Daraus ist zu entnehmen, daß man in diesem Gebäude auch für solche Einrichtungen gesorgt hat, die gewiß zum Komfort gehören, und ich mache daraus niemandem einen Vorwurf. Es ist gewiß sehr schön, wenn eine Regelbahn errichtet worden ist, und ich bin auch überzeugt, daß die Bewohner dieser Kaserne dafür sehr dankbar sein werden. Wenn ich dagegen hätte demonstrieren wollen, so hätte ich dazu bei der Beratung des Voranschlages per 1904 Gelegenheit gehabt. Ich habe es aber nicht getan und habe damit bewiesen, daß ich kein prinzipieller Gegner dieser Regelbahn in der Gendarmerie-Kaserne bin. Aber wie schon früher erwähnt, weist diese Gendarmerie-Kaserne noch einen anderen großen Mangel auf. Sie entbehrt noch der Beleuchtung. Meine Herren! Und das ist ein sehr wichtiger Gegenstand für ein solches Gebäude. (Abg. Erber: „Äzethlen“.) Das ist mir ganz gleich und auch den Bewohnern wird es gleich sein, denn sie möchten nur ein Licht haben, und sie bewerben sich, soviel mir bekannt ist, darum, ein solches Licht zu bekommen. Es ist, wie mir gesagt worden ist, das Licht eingeführt in den Korridoren und Gängen, aber in den Zimmern ist es nicht und das ist jedenfalls ein Mangel, dem möglichst bald abgeholfen werden soll, mit Rücksicht auf den Eigentümer dieses Hauses und mit Rücksicht auf die Bewohner dieser Kaserne. Diesen Mangel habe ich mir erlaubt, hier vorzubringen, und ich glaube, daß der Landes-Ausschuß möglichst bald in der Lage sein wird, demselben abzuhelpen. Natürlich müßte eigentlich der Voranschlag, wenn diesem Mangel gründlich abgeholfen werden sollte, auch diesbezüglich eine Post enthalten. Der Voranschlag enthält aber keine Post, mit welcher die eventuell einzuführende Beleuchtung in der Gendarmerie-Kaserne gedeckt werden könnte. Das ist jedenfalls ein Mangel des Voranschlages und es wäre verlockend für mich, zu beantragen, daß der Voranschlag in diesem Punkte speziell noch einmal an den Finanz-Ausschuß zurückgewiesen würde, damit die Frage noch einmal erwogen werden könnte, und damit der Voranschlag bezüglich der Beleuchtungseinführung richtiggestellt werden könnte. Allerdings könnte ich hergehen und eine Post beantragen, die in den Voranschlag eingestellt werden könnte, allein ich fürchte, weil ich kein Fachmann bin, daß diese entweder zu hoch oder zu nieder gegriffen wäre und das wäre jedenfalls für die Sache von Nachteil und auch für mich nicht angenehm. Unter allen

Umständen aber könnte mit einer solchen Einstellung in den Voranschlag nach keiner Seite gedient werden und deswegen unterlasse ich lieber das, und sehe ab von der Stellung eines so weitgehenden Antrages. Aber ich erlaube mir doch einen Antrag dahingehend zu stellen, daß dem Mangel, welcher in der Gendarmerie-Kaserne wegen der Beleuchtung besteht, in möglichst kurzer Zeit abgeholfen werde. Diesem Mangel abzuhelpen, das bezweckt mein Antrag, welcher lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Vorkehrungen zu treffen, auf daß in der Gendarmerie-Kaserne in Graz die derzeit mangelnde Gas- oder elektrische Beleuchtung eingerichtet wird.“

In formeller Beziehung beantrage ich namentliche Abstimmung.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Dr. Grašovec (L.-G. Gills): In Beilage 4, Kapitel III „Gendarmerie-Bequartierung“, finde ich in Rubrik I als Erfordernis für die Bequartierungs-Auslagen für das k. k. Gendarmerie-Kommando VI, die Flügelskommanden und sämtliche Posten in Steiermark einen Betrag von 112.574 K eingesetzt. Die Erläuterung besagt, daß im Gegensatz zu den Vorjahren für das Jahr 1905 das gesamte nach dem Gelderfordernis-Entwurfe des k. k. Gendarmerie-Kommandos berechnete Erfordernis mit 112.574 K eingesetzt wurde. Wenn wir die Erfolge für die Jahre 1901, 1902 und 1903 ins Auge fassen, so sehen wir, daß im Jahre 1901 als Erfolg ein Betrag von 60.043 K, im Jahre 1902 der Betrag von 56.657 K und im Jahre 1903 von 67.000 K eingesetzt ist. Es muß jedermann wundernehmen, wie so diese Durchschnittsziffer von rund 60.000 K nun auf 112.574 K erhöht werden konnte. Wenn man die Erläuterung des Antrages genau liest, muß man zur Überzeugung kommen, daß das Gendarmerie-Kommando von Jahr zu Jahr ein großes Mehrerfordernis berechnet hat, daß aber der Landes-Ausschuß sowie der Finanz-Ausschuß auf diese höheren Ziffern nicht eingegangen und jedesmal eine andere Ziffer eingesetzt hat. Warum heuer das ganze Erfordernis ohne jeden Abstrich eingesetzt wurde, darüber läßt uns die Erläuterung ganz im unklaren. Es ist daher ganz bestimmt der Antrag begründet, da ja diese Post mit 112.574 K keine geringe ist — es handelt sich um eine Erhöhung von 60.000 K — daß dieser Betrag bedeutend reduziert werde. Wenn ich auch annehmen will, daß von Jahr zu Jahr die Kosten für diese Bequartierungs-Auslagen sich erhöhen, so dürfte doch eine geringere Erhöhung, und zwar auf 80.000 K genügen, und es würde dadurch noch immer ein Abstrich von rund 30.000 K erfolgen. Ich beantrage daher, daß

diese Post auf den Betrag von 80.000 K herabgesetzt werde; in formeller Richtung beantrage ich, über diesen Antrag namentlich abzustimmen.

Ich habe weiters noch einen Antrag zu stellen, den ich kurz begründen kann. Bei uns in Untersteiermark sind die Gendarmerie-Posten noch nicht überall dort, wo sie sein sollen. Es ist eine Vermehrung dieser Gendarmerie-Posten sehr wünschenswert. Es würde zu weit führen, hier die einzelnen Orte anzugeben, in denen Gendarmerie-Posten untergebracht werden könnten. Aber darin sind wir einig, daß diese Zahl wenigstens bei uns vermehrt werden muß. Ich habe daher den weiteren Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der Regierung in Betreff der Vermehrung der Gendarmerie-Posten in Verhandlung zu treten und über den Erfolg in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

Auch diesbezüglich beantrage ich in formeller Hinsicht die namentliche Abstimmung vornehmen zu lassen.

Es erübrigt mir nur noch, ganz kurz auf die Erklärung des Herrn Dr. Schacherl und seines Kollegen zurückzukommen, der unserer Partei den Mangel an Vernunftgründen im Laufe der heutigen Debatte und weiters auch Zeitvergeudung vorgeworfen hat. Was insbesondere den Vorwurf der Zeitvergeudung anbelangt, glaube ich, denselben ruhig zurückweisen zu können. Dieser Vorwurf trifft ihn und seine Partei am meisten. Ich glaube, auch wir können uns das billige Vergnügen gönnen, nur einen Teil jener Zeit zu vergeuden, die er mit seinen Anträgen und den Begründungen seiner Anträge und die auch andere Parteien des hohen Hauses bisher vergeudet haben. Was den Mangel an Vernunftgründen anbelangt, so darf ich wohl behaupten, daß das nur eine hingespochene Phrase ist, die mit den Prämissen, die er selbst aufgestellt hat, im Widerspruche ist. Es hat Herr Dr. Schacherl von uns die Bekanntgabe der Gründe für unser heutiges Auftreten begehrt. Ihm sind wir gewiß nicht auf seine Aufforderung hin verpflichtet, die Gründe bekanntzugeben. Diejenigen, welche unsere Gründe wissen wollen, können dieselben ganz genau wissen. Meine Herren! Es ist Ihnen bekannt, welche Anträge wir gestellt haben, insbesondere in Schulfragen. Diese Anträge sind bisher noch nicht einmal in den Ausschüssen erledigt. Ich will mich aber mit den Gründen, die uns zu unserem heutigen Vorgehen veranlaßt haben, jetzt nicht weiter befassen. Jedem von Ihnen, dem es ernstlich daran gelegen ist, zu erfahren, warum wir in dieser Weise auftreten, sind wir gern bereit, es mitzuteilen. (Zwischenrufe: „Unter vier Augen.“) Wir sind zu

ruhig und zu überlegt, als daß uns bei unserem Vorgehen nicht einzig und allein die Vernunft und wirklich nur zwingende Gründe veranlaßt hätten. Wenn Dr. Schacherl von Parteiinteressen spricht, so hat er insofern recht, als natürlich jede Partei ihre Interessen verfolgt. Das ist selbstverständlich, ist aber noch kein Grund für einen Vorwurf. Wir weisen daher den von ganz unberufener Seite uns gemachten Vorwurf zurück. Wir werden so vorgehen, wie wir es am besten halten, und wie wir es zu tun in diesem Falle verpflichtet sind.

(Der Anträge werden genügend unterstützt.)

Abg. Dr. Ploj (M. W. Pettau): In der Beilage 4, Kapitel III, „Polizei“, Titel II, „Gendarmerie-Bequartierung“, Rubrik III, Post 1, befindet sich unter dem Titel „Gebäude-Erhaltung“ ein Erfordernis von 3035 K eingestellt. Ich habe mir gestattet, den Antrag zu stellen, daß dieser Betrag von 3035 K auf 3000 K herabgesetzt werde. Ich habe ein eigenes Malheur, daß ich immer Anträge stellen muß, wo es sich relativ um einen geringen Betrag handelt. Ich bitte, das nicht als doktrinaire Kleinlichkeit und nicht so aufzufassen, als ob ich am Budget lediglich mäkeln wollte. Wenn ich den gedachten Antrag stelle, so hat das gewiß eine tiefere Bedeutung. Ich habe mich nämlich der Mühe unterzogen, nachzuforschen, warum eigentlich diese Erhöhung um 35 K gegen das Präliminare pro 1904 und gegen das Präliminare 1903 erfolgte, und warum die Erhöhung gegen den tatsächlichen Erfolg des Jahres 1903 um beiläufig 900 K geschah. Ich bin der Anschauung und begreife es vollkommen, daß man im Budget die Erfordernisse nicht ganz genau ansetzen und treffen kann. Dazu gehört mehr als menschliche Berechnung, eine Voraussicht, die auf eine prophetische Gabe hindeuten würde. Meine Herren, die Erhöhung eines Betrages gerade um 35 K, wo das Präliminare in den vorhergehenden Jahren eigentlich immer mit dem Betrag von 3000 K angesetzt war, erscheint mehr als eigentümlich und ich hätte es im Interesse der Klarheit und der Deutlichkeit des Budgets für unbedingt notwendig gehalten, wenn diese Erhöhung in der Erläuterung in irgend einer Art und Weise begründet gewesen wäre. Nun finde ich aber in der Erläuterung keine Begründung. Ich habe mich nun veranlaßt gefühlt, und ich war dazu gezwungen, mir im Wege der Antragstellung irgend eine Klärung dieser Frage zu verschaffen. Denn ich weiß sehr gut, wenn ich mir in diesem Hause eine solche Aufklärung erbitten würde, ich wahrscheinlich wie im Finanz-Ausschusse die Frage nicht beantwortende oder erschöpfende Ausführungen erhalten würde. Ich erlaube mir, in erster Linie meine Anfrage an den Herrn Re-

ferenten des Landes-Ausschusses zu richten, warum dieser Betrag gerade um den Minimalbetrag von 35 K erhöht worden ist. Im übrigen beziehe ich mich noch einmal auf den schriftlich gestellten Antrag und beantrage namentliche Abstimmung über denselben.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Dr. Ploj hat folgenden Antrag eingebracht (liest):

„Zur Beilage 4, Kapitel III, Titel 2, Rubrik III, Post-Nr. 1, Gebäude-Erhaltung. Der im Vorschlage eingestellte Betrag per 3035 K wird auf 3000 K herabgemindert.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Graf Rottulinsky:** Hohes Haus! Ich halte mich als Berichterstatter für verpflichtet, auf jene Anregungen und Anfragen sachlicher Natur, welche im Laufe dieser Debatte gestellt worden sind, zu antworten, und da möchte ich beginnen mit jener Anregung, welche der geehrte Herr Hofrat Dr. Ploj bezüglich der Versicherung der landschaftlichen Gebäude gestreift hat. Er ist zu dieser Frage gekommen bei Rubrik III, Post 4, im Erfordernis, Steuern und Feuerversicherung im Betrage von 58 K. Ich kann ihm die Aufklärung geben, daß allerdings der weitaus größte Teil dieses Betrages für die Feuerversicherung eingestellt worden ist, und ich kann weiters die Mitteilung machen, daß alle landschaftlichen Gebäude versichert sind, und zwar, wenn ich recht unterrichtet bin, zumeist bei der k. k. privilegierten wechselseitigen Brandschadenversicherungsgesellschaft in Graz.

Die Frage, welche der geehrte Herr Hofrat bezüglich der Selbstversicherung angeschnitten hat, ist gewiß eine sehr beachtenswerte und interessante und hat auch schon in den vergangenen Jahren, und zwar in den Sessionen der Jahre 1883 und 1884 den steiermärkischen Landtag beschäftigt. Der Staat z. B. versichert seine Gebäude nicht, sondern es wird eine Art Selbstversicherung geübt, das heißt, wenn ein Gebäude durch Feuer zu Schaden kommt, wird es aus staatlichen Mitteln wieder aufgebaut; es ist dies ein feststehender Grundsatz der Staatsverwaltung, welcher eine unendlich große Anzahl und jedenfalls eine viel größere Anzahl von Gebäuden besitzt als das Land und es wäre unwirtschaftlich, dort die Gebäude zu versichern. Nicht so ganz apodiktisch ist diese Frage nach meiner Ansicht beim Lande zu bejahen.

Die Gebäude, welche das Land besitzt, sind nicht so zahlreich, es sind anderseits einige davon außer-

ordentlich wertvolle Gebäude, so daß, wenn auch beim Lande eine Selbstversicherung platzgreifen würde und dieser Beschluß gefaßt würde und es das Unglück wollte, daß nach einem Jahre nach diesem Beschlusse, wenn die Auflösung der Versicherung eintritt, etwa dieses Landhaus oder das Museum mit seiner wertvollen Sammlung einer Feuersbrunst zum Opfer fallen würde, daß das Land sofort eine Million oder noch mehr Kronen ausgeben müßte, um den Schaden zu ersetzen und so würde es sich doch als zweckmäßiger herausstellen, diese Gebäude zu versichern. Von dieser Auffassung scheint auch der Landtag in der Session des Jahres 1884 ausgegangen zu sein, indem er über eine Anregung des Landes-Ausschusses, diese Selbstversicherung einzuführen, folgenden Beschluß gefaßt hat (liest):

„Es empfiehlt sich nicht, bezüglich der landschaftlichen Gebäude die Selbstversicherung einzuführen, dagegen wolle der Landes-Ausschuß in Erwägung ziehen, ob und auf welche Weise das Versicherungswesen als Landesangelegenheit behandelt werden könnte.“

Nun der zweite Teil dieses Beschlusses bezieht sich auf eine andere Frage, die bekanntlich auch vielfach den Landtag beschäftigt hat und auch vielleicht in nächster Zeit wieder beschäftigen wird, nämlich die Frage der Verländerung der Versicherung.

Es hat der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Furtela verschiedene Bemänglungen bezüglich der Präliminierung, und zwar im Erfordernisse bei der Gendarmerie-Bequartierung vorgebracht (Abg. Dr. Furtela: „Bloß eine.“) und insbesondere bezüglich der Beleuchtung.

Ich kann diesbezüglich nur folgendes sagen: Es ist dies nicht etwa einer Leichtfertigkeit oder Oberflächlichkeit bei der Beratung des Finanz-Ausschusses zuzuschreiben, sondern die Beratung über die einzelnen Kapitel und Titel geschieht immer in Anwesenheit des betreffenden Landes-Ausschußbeisitzers und wir haben also auch da in dem gleichen Betrage nach dem Antrage des Landes-Ausschusses den Betrag eingesetzt und haben auch angenommen, daß der Landes-Ausschuß, beziehungsweise der betreffende Herr Referent diesen Betrag nach dem vollen Erfordernisse eingestellt hat und der Finanz-Ausschuß hat demselben bei seiner Beratung naturgemäß das Vertrauen entgegengebracht, daß die von ihm beantragten Positionen die richtigen sind. Sollten wir uns etwa in dieser Richtung getäuscht haben, so wird der Herr Landes-Ausschußbeisitzer *Robi* Gelegenheit haben, sich bezüglich der Bemänglungen von jener Seite des hohen Hauses zu äußern.

Von einem der geehrten Herren Abgeordneten wurde der Antrag auf Verringerung der Ziffer in Rubrik I, Gendarmerie-Bequartierungs-Auslagen, gestellt,

wo ein Betrag von 112.574 K eingestellt erscheint, und es wurde darauf hingewiesen, daß dieser Betrag gegenüber der früheren Post ein verhältnismäßig hoher ist und daß — ich glaube, so drückte sich ein Herr Redner aus — diese nicht allein durch die Vermehrung der Gendarmerieposten aufgeklärt werden kann. Das ist auch richtig. Nicht in der vollzogenen Vermehrung der Gendarmerieposten allein hat diese Erhöhung ihren wesentlichen Grund, sondern auch darin, daß das Brutto-Erträgnis eingestellt worden ist, wogegen in der Bedeckung zum erstenmal, wie der Erfolg im vergangenen Jahre nachweist, die Schlaf- und Quartiergelder, die vom k. k. Gendarmerie-Fonde eingegangen sind, welche früher nicht eingestellt worden sind, erscheinen. — Wenn Sie diese Bedeckungspost von der obigen Erfordernispost abziehen, so ergibt sich eine Vermehrung von 12.574 K, welche präliminiert worden sind, und diese Vermehrung entspricht der allmählichen Vermehrung der Gendarmerieposten.

Endlich will ich und das ist die letzte Bemerkung, eine Anfrage beantworten, das ist die Anfrage des Herrn Hofrates Dr. Ploj, welcher gesagt hat, daß er sich durch die Kleinheit in der Ziffer nicht abschrecken lasse, diesbezüglich einen Antrag zu stellen oder Informationen einzuholen. Es ist dem geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Ploj aufgefallen, daß bei der Rubrik III im Erfordernis statt rund 3000 K 3035 K eingestellt sind.

Die Aufklärung liegt in folgendem Umstande:

Die Erfordernisziffer wird, wenn keine besonderen Umstände vorliegen für eine Erhöhung oder Herabsetzung immer nach dem tatsächlichen Erfolge der vorangegangenen drei Jahre berechnet und hienach eingestellt und der Betrag von 3035 K ist der mathematische Durchschnitt der Erfolge der Jahre 1901, 1902 und 1903. Der Betrag ist durch eine einfache Addition und Division herausgekommen und so glaube ich damit den geehrten Herrn Abgeordneten auch über diese namhafte Post von 35 K aufgeklärt zu haben. Damit schließe ich.

Landeshauptmann: Außer den Anträgen, welche die Herren Abgeordneten Dr. Ploj, Dr. Furtela und Dr. Grašovec besonders behandelt und begründet haben und über welche die Unterstützungsfragen bereits ausgetragen sind, liegt noch eine Anzahl von Änderungsanträgen zu diesem Kapitel vor, zu welchen die Herren Abgeordneten, die dieselben überreicht haben, eine besondere Begründung nicht angesprochen haben.

Da ist zuerst der Antrag des Herrn Abgeordneten Roškar zu Beilage 4, Kapitel III, Titel 2, Mietzins für den Posten in Sauerbrunn per 320 K. Diese Post sei zu streichen. Ich halte dafür, daß eine solche Antrag-

stellung nach unserer Geschäftsordnung nicht zulässig ist. Jemand, der eine Post nicht bewilligen will, stimmt eben dagegen. Eine Initiativ-Antragstellung ist nicht zulässig.

Herr Abgeordneter Ploj hat außer dem Antrag, den er begründet hat, auch noch den weiteren Antrag gestellt, welcher lautet (liest):

„Zur Beilage 4, Kapitel III, Titel 2, Rubrik III, Post-Nr. 2a, Bezüge des Hausmeisters: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 356 K wird auf 500 K erhöht.“

Die namentliche Abstimmung wird begehrt. (Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Der Herr Abgeordnete Roškar hat den Antrag gestellt (liest):

„Zur Beilage 4, Kapitel III, Titel 2, Rubrik III, Post-Nr. 2b, Haus- und Reinigungsarbeiten: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 244 K wird auf 300 K erhöht.“

Auch hier wird die namentliche Abstimmung gewünscht.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Der Herr Abgeordnete Vošnjak beantragt (liest):

„Zur Beilage 4, Kapitel III, Titel 2, Rubrik III, Post-Nr. 2d, Mehrungsräume: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 223 K wird auf 260 K erhöht.“

Die namentliche Abstimmung wird auch hier beantragt.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Der Herr Abgeordnete Žičkar beantragt (liest):

„Zur Beilage 4, Kapitel III, Polizei, Titel 2, Gendarmerie-Bequartierung, Rubrik III, Post-Nr. 2e Wasserzins: der im Voranschlag eingestellte Betrag per 1065 K ist auf 900 K herabzusetzen.“

Auch hier wird die namentliche Abstimmung gewünscht.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Der Herr Abgeordnete Roš hat den Antrag gestellt (liest):

„Zur Beilage 4, Kapitel III, Polizei, Titel 2, Gendarmerie-Bequartierung, Post-Nr. 3, Gasverbrauch: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 963 K wird auf 920 K herabgesetzt.“

Die namentliche Abstimmung wird begehrt. (Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Herr Abgeordneter Ročevar beantragt (liest):

„Zur Beilage 4, Kapitel III, Titel 2, Rubrik III, Post-Nr. 3, Inventar: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 285 K wird auf 320 K erhöht.“

Auch hier wird die namentliche Abstimmung gewünscht.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Dečko stellt den Antrag (liest):

„Zur Beilage 4, Kapitel III, Titel 2, Rubrik III, Post-Nr. 5, Verschiedene Ausgaben: der im Voranschlag eingestellte Betrag per 98 K wird auf 50 K herabgesetzt.“

Die namentliche Abstimmung wird beantragt.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Der Herr Abgeordnete Žičkar hat zur selben Post den Antrag gestellt:

„Zur Beilage 4, Kapitel III, Titel 2, Rubrik III, Post-Nr. 5, Verschiedene Ausgaben: der im Voranschlag eingestellte Betrag per 98 K ist zu streichen.“

Davon gilt dasselbe was ich von einem ähnlichen Antrage gesagt habe, daß sich dieser Wunsch dadurch erfüllt, daß bei der Abstimmung gegen diese Post gestimmt wird.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dečko beantragt (liest):

„Zur Beilage 4, Kapitel III, Titel 2, Rubrik III, Post-Nr. 7, Herstellung eines Badezimmers: der im Voranschlag eingestellte Betrag per 1500 K ist zu streichen.“

Auch dieser Antrag wird sich bei der Abstimmung entscheiden.

Der Herr Abgeordnete Bošnjak beantragt (liest):

„Zur Beilage 4, Kapitel III, Polizei, Titel 2, Gendarmerie-Bequartierung, Rubrik III, Post-Nr. 7, Herstellung eines Badezimmers: die im Voranschlag eingestellte Summe per 1500 K ist auf 1400 K herabzusetzen.“

Auch hier wird die namentliche Abstimmung gewünscht.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Herr Abgeordneter Dr. Furtela beantragt (liest):

„Zur Beilage 4, Kapitel III, Titel 2, Rubrik III, Post-Nr. 7, Herstellung eines Badezimmers: der im Voranschlag eingestellte Betrag per 1500 K wird auf 1000 K herabgemindert.“

Auch hier wird die namentliche Abstimmung gewünscht.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Der Herr Abgeordnete Bošnjak hat den Antrag gestellt (liest):

„Zur Beilage 4, Kapitel III, Rubrik I, Bequartierungsauslagen: der im Voranschlag eingestellte

Betrag per 112.574 K wird auf 107.574 K herabgesetzt.“

Auch hier wird die namentliche Abstimmung gewünscht.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Es sind noch Resolutionen vorhanden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Grašovec beantragt (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der Regierung in Betreff der Vermehrung der Gendarmerieposten in Verhandlung zu treten und über den Erfolg in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

Die namentliche Abstimmung wird beantragt.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ploj bezieht sich auf die Versicherung, und ist bereits früher unterstützt worden; ebenso der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Furtela wegen der Beleuchtung.

Es wurde mir zu diesem Kapitel noch ein Antrag heraufgelegt; der beschäftigt sich aber bereits mit den Zwangsarbeitsanstalten (Heiterkeit); den kann ich dormalen nicht in Behandlung nehmen.

Ich werde die Anträge in der Reihenfolge nach den einzelnen Rubriken und Posten des Voranschlages zur Abstimmung bringen.

Zu Post 1, Rubrik I, Bequartierungs-Auslagen für das k. k. Gendarmerie-Kommando Nr. 6 in Steiermark, für welche seitens des Finanz-Ausschusses 112.574 K eingesetzt worden sind, liegen zwei Abänderungsanträge vor. Der eine, eingebracht vom Herrn Abgeordneten Bošnjak, lautet (liest):

„Zur Beilage 4, Kapitel III, Rubrik I, Bequartierungs-Auslagen: der im Voranschlag eingestellte Betrag per 112.574 K wird auf 107.574 K herabgesetzt.“

Der zweite, vom Herrn Abgeordneten Dr. Grašovec eingebracht, lautet (liest):

„Zur Beilage 4, Kapitel III, Titel 2, Rubrik I, Bequartierungs-Auslagen: der im Voranschlag eingestellte Betrag per 112.574 K wird auf 80.000 K herabgesetzt.“

Ich werde zuerst den Antrag des Herrn Abgeordneten Bošnjak zur Abstimmung bringen, sodann den des Herrn Abgeordneten Dr. Grašovec. (Zustimmung.)

Ich ersuche demnach jene Herren, welche nach dem Antrage des Abgeordneten Bošnjak

„zur Beilage 4, Kapitel III, Rubrik I, Bequartierungs-Auslagen, den im Voranschlag eingestellten

Betrag per 112.574 K auf 107.474 K herabgesetzt"

wissen wollen, mit „Ja“ und jene, welche diese Post nicht verändert wissen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevan, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Vošnjak und Žičkar.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Luschin, Edmund Graf Attems, Burger, Daniel, Dehne, Dietrich, Einspinner, Erber, Frank, Fürst, Gerlig, Größwang, Hagenhofer, Hauttmann, Huber, Freih. v. Kellersperg, Kern, Graf Kottulinsky, Krebs, Graf Lamberg, Lenko, v. Mayr-Melnhof, Freih. v. Moscon, Ornig, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, v. Ritter-Zahony, Freih. v. Rokitsansky, Schoiswohl, Schweiger, Stallner, Stieg, Stiger, Stocker, Sutter, Wagner und Zedlacher.)

Dieser Antrag wurde mit 38 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Der Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Grašovec zum selben Gegenstande lautet (liest):

„Zur Beilage 4, Kapitel III, Titel 2, Rubrik I, Bequartierungsauslagen: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 112.574 K wird auf 80.000 K herabgesetzt.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevan, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Vošnjak und Žičkar.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Luschin, Edmund Graf Attems, Berger, Daniel, Dehne, Dietrich, Einspinner, Erber, Frank, Fürst, Größwang, Hagenhofer, Hauttmann, Huber, Freiherr v. Kellersperg, Kern, Dr. Rokoschinegg, Graf Kottulinsky, Krebs, Graf Lamberg, Lenko, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Freiherr v. Moscon, Ornig, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, v. Ritter-Zahony, Freiherr v. Rokitsansky, Schoiswohl, Schweiger, Stallner, Stieg, Stiger, Stocker, Graf Stürgkh, Walz und Zedlacher.)

Auch dieser Antrag erscheint abgelehnt, und zwar mit 39 gegen 10 Stimmen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ploj, welcher lautet (liest):

„Zur Beilage 4, Kapitel III, Titel 2, Rubrik III, Post-Nr. 2a, Bezüge des Hausmeisters: der im Voranschlage eingestellte Betrag pro 356 K wird auf 500 K erhöht.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevan, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar und Žičkar.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Luschin, Edmund Graf Attems, Berger, Burger, Daniel, Dehne, Dr. v. Derjchatta, Einspinner, Erber, Frank, Fürst, Größwang, Hagenhofer, Hauttmann, Huber, Freiherr v. Kellersperg, Kern, Dr. Rokoschinegg, Graf Kottulinsky, Krebs, Graf Lamberg, Lenko, Dr. Link, v. Mayr-Melnhof, Freiherr v. Moscon, Ornig, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, v. Ritter-Zahony, Freiherr v. Rokitsansky, Schoiswohl, Schweiger, Stallner, Stieg, Stiger, Stocker, Graf Stürgkh und Zedlacher.)

Dieser Antrag ist mit 39 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Abänderungsantrag desselben Herrn Abgeordneten, welcher lautet (liest):

„Zur Beilage 4, Kapitel III, Titel 2, Rubrik III, Post-Nr. 1, Gebäude-Erhaltung: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 3035 K wird auf 3000 K herabgemindert.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevan, Dr. Ploj, Robič, Roškar und Žičkar.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Luschin, Edmund Graf Attems, Berger, Burger, Daniel, Dehne, Einspinner, Erber, Frank, Fürst, Größwang, Hagenhofer, Hauttmann, Huber, Freiherr v. Kellersperg, Dr. Rokoschinegg, Graf Kottulinsky, Lenko, Dr. Link, v. Mayr-Melnhof, Freiherr v. Moscon, Ornig, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, v. Ritter-Zahony, Freiherr v. Rokitsansky, Schoiswohl, Schweiger, Stallner, Stieg, Stiger, Stocker und Zedlacher.)

Dieser Antrag erscheint somit abgelehnt, und zwar mit 34 gegen 8 Stimmen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Roškar, welcher lautet: (liest:)

„Zur Beilage 4, Kapitel III, Titel 2, Rubrik III, Post-Nr. 2b, Haus- und Reinigungsarbeiten: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 244 K wird auf 300 K erhöht.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevan, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Bošnjak und Žičkar.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Luschin, Edmund Graf Attems, Berger, Daniel, Dehne, Dr. v. Derschatta, Einspinner, Erber, Fürst, Größwang, Hagenhofer, Hauttmann, Huber, Freih. v. Kellersperg, Dr. Kofoschinegg, Graf Kottulinsky, Krebs, Graf Lamberg, Lenko, Dr. Link, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Freih. v. Moscon, Drnig, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, v. Ritter-Bahony, Freih. v. Rokitsansky, Schoiswohl, Schweiger, Stallner, Stieg, Stiger, Stocker, Walz und Zedlacher.)

Dieser Antrag ist mit 37 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Bošnjak, welcher beantragt:

„Zur Beilage 4, Kapitel III, Titel 2, Rubrik III, Post-Nr. 2d, Mehrungsräume: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 223 K wird auf 260 K erhöht.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevan, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Bošnjak und Žičkar.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Luschin, Edmund Graf Attems, Berger, Burger, Daniel, Dr. v. Derschatta, Einspinner, Erber, Fürst, Größwang, Hagenhofer, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Huber, Dr. Kofoschinegg, Krebs, Lenko, Dr. Link, Lipp, Drnig, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, v. Ritter-Bahony, Freiherr v. Rokitsansky,

Schoiswohl, Schweiger, Stallner, Stieg, Stiger, Stocker, Sutter, Wagner, Walz und Zedlacher.)

Dieser Antrag erscheint mit 35 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Žičkar:

„Zur Beilage 4, Kapitel III, Titel 2, Rubrik III, Post-Nr. 2c, Wasserzins: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 1065 K wird auf 900 K herabgemindert.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevan, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Bošnjak und Žičkar.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Luschin, Edmund Graf Attems, Burger, Daniel, Dehne, Dr. v. Derschatta, Dietrich, Einspinner, Erber, Fürst, Größwang, Hagenhofer, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Huber, Freih. v. Kellersperg, Dr. Kofoschinegg, Graf Kottulinsky, Graf Lamberg, Lenko, Dr. Link, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Freih. v. Moscon, Drnig, Pfrimer, Reitter, v. Ritter-Bahony, Schoiswohl, Schweiger, Stallner, Stieg, Stiger, Stocker, Sutter, Wagner und Walz.)

Dieser Antrag erscheint somit abgelehnt, und zwar mit 37 gegen 10 Stimmen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Roš, welcher beantragt:

„Zur Beilage 4, Kapitel III, Titel 5, Rubrik III, Post-Nr. 2f, Gasverbrauch: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 963 K wird auf 920 K herabgemindert.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Dr. Ploj, Robič, Roš und Žičkar.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Luschin, Edmund Graf Attems, Berger, Brandl, Burger, Daniel, Dehne, Dr. v. Derschatta, Dietrich, Einspinner, Erber, Frank, Fürst, Gerlik, Größwang, Hagenhofer, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Huber, Freiherr v. Kellersperg, Kern, Dr. Kofoschinegg, Graf

Kottulinsky, Krebs, Graf Lamberg, Lenko, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Freih. v. Moscon, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, v. Ritter-Zahony, Freih. v. Rokitsansky, Schoiswohl, Schweiger, Stallner, Stieg, Stiger, Stocker, Sutter, Wagner und Walz.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Ros ist mit 43 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Es folgt nunmehr die Abstimmung über den Änderungsantrag des Herrn Abgeordneten Ročevár, welcher beantragt:

Zur Beilage 4, Kapitel III, Titel 2, Rubrik III, Post-Nr. 3, Inventar: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 285 K wird auf 320 K erhöht."

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Dr. Ploj, Robič, Roš und Žičkar.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Lufschin, Edmund Graf Attems, Brandl, Burger, Daniel, Dehne, Dr. v. Derschatta, Dietrich, Einspinner, Erber, Frank, Fürst, Gerlig, Hagenhofer, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Huber, Freih. v. Kellersperg, Kern, Dr. Kokoschinegg, Graf Kottulinsky, Graf Lamberg, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Freih. v. Moscon, v. Pengg, v. Ritter-Zahony, Freih. v. Rokitsansky, Schoiswohl, Schweiger, Stiger, Stocker, Sutter und Wagner.)

Der Antrag ist mit 34 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Wir schreiten zur Abstimmung über den Änderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dečko, welcher beantragt:

„Zur Beilage 4, Kapitel III, Titel 2, Rubrik III, Post-Nr. 5, Verschiedene Ausgaben: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 98 K wird auf 50 K herabgemindert.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevár, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Vošnjak und Žičkar.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Lufschin, Edmund Graf Attems, Brandl, Burger, Daniel, Dehne, Dr. v. Derschatta, Dietrich, Frank, Fürst, Gerlig, Größwang,

Hagenhofer, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Huber, Freih. v. Kellersperg, Kern, Dr. Kokoschinegg, Krebs, Graf Lamberg, Lenko, Dr. Lint, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Freih. v. Moscon, Drnig, Pfrimer, Reitter, Schoiswohl, Schweiger, Stallner, Stieg, Stieger, Stocker, Graf Stürgkh, Sutter, Wagner und Zedlacher.)

Der Antrag erscheint mit 39 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Änderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Furtela, welcher beantragt:

„Zur Beilage 4, Kapitel III, Titel 2, Rubrik III, Post-Nr. 7, Herstellung eines Badezimmers: der im Voranschlage eingestellte Betrag per 1500 K wird auf 1000 K herabgesetzt.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevár, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Vošnjak und Žičkar.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Lufschin, Edmund Graf Attems, Brandl, Daniel, Dehne, Dr. v. Derschatta, Dietrich, Erber, Frank, Fürst, Gerlig, Größwang, Hagenhofer, Dr. v. Hofmann, Huber, Freiherr v. Kellersperg, Kern, Dr. Kokoschinegg, Graf Kottulinsky, Krebs, Graf Lamberg, Lenko, Dr. Lint, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Freiherr v. Moscon, Drnig, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, v. Ritter-Zahony, Schoiswohl, Schweiger, Stallner, Stieg, Stiger, Stocker, Graf Stürgkh, Sutter, Wagner und Zedlacher.)

Der Antrag erscheint mit 41 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Wir schreiten zur Abstimmung über den Änderungsantrag des Herrn Abgeordneten Vošnjak, welcher beantragt:

„Zur Beilage 4, Kapitel III, Titel 2, Rubrik III, Post-Nr. 7, Herstellung eines Badezimmers: die im Voranschlage eingestellte Summe per 1500 K auf 1400 K herabzusetzen.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevár, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Vošnjak und Žičkar.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Luschin, Edmund Graf Attems, Brandl, Burger, Dehne, Dr. v. Derschatta, Dietrich, Erber, Frank, Fürst, Gerlik, Größwang, Hagenhofer, Dr. v. Hofmann, Huber, Freiherr v. Kellersperg, Kern, Dr. Kokošchinegg, Graf Kottulinsky, Krebs, Graf Lamberg, Lenko, Dr. Link, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Frh. v. Moscon, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, v. Ritter-Zahony, Schoiswohl, Stallner, Stieg, Stiger, Stocker, Sutter, Wagner und Zedlacher.)

Der Antrag ist somit abgelehnt, und zwar mit 38 gegen 10 Stimmen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die vom Herrn Abgeordneten Dr. Grašovec beantragte Resolution, welche lautet:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der Regierung in Betreff der Vermehrung der Gendarmerieposten in Verhandlung zu treten und über den Erfolg in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, mit „Ja“, welche sie ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevan, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Vošnjak und Žičkar.)

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Luschin, Edmund Graf Attems, Brandl, Burger, Daniel, Dehne, Dietrich, Einspinner, Erber, Frank, Gerlik, Größwang, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Huber, Kern, Dr. Kokošchinegg, Graf Kottulinsky, Krebs, Graf Lamberg, Lenko, Dr. Link, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Freiherr v. Moscon, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, v. Ritter-Zahony, Freiherr v. Rokitsansky, Schweiger, Stallner, Stieg, Stiger, Stocker, Graf Stürgkh, Sutter und Zedlacher.)

Dieser Antrag ist abgelehnt, und zwar mit 38 gegen 10 Stimmen.

Wir gelangen zur Abstimmung zu dem vom Herrn Abgeordneten Dr. Ploj gestellten Antrage, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der Auflassung der Versicherung der Landesgebäude bei privaten Versicherungsanstalten in Erwägung zu ziehen und in der nächsten Landtagsession entsprechende Anträge zu stellen.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevan, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Vošnjak und Žičkar.)

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Luschin, Edmund Graf Attems, Brandl, Burger, Daniel, Dehne, Dr. v. Derschatta, Dietrich, Einspinner, Erber, Frank, Fürst, Gerlik, Größwang, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Huber, Freiherr v. Kellersperg, Kern, Dr. Kokošchinegg, Graf Kottulinsky, Krebs, Dr. Link, v. Mayr-Melnhof, Freiherr v. Moscon, v. Pengg, Reitter, v. Ritter-Zahony, Freiherr v. Rokitsansky, Schoiswohl, Schweiger, Stallner, Stieg, Stocker, Graf Stürgkh und Zedlacher.)

Der Antrag ist mit 36 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Furtela hat folgenden Antrag gestellt (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Vorkehrungen zu treffen, auf daß in der Gendarmerie-Kaserne in Graz die derzeit mangelnde Gas- oder elektrische Beleuchtung eingerichtet wird.“

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Dr. Grašovec, Dr. Furtela, Ročevan, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Vošnjak und Žičkar.)

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Luschin, Edmund Graf Attems, Brandl, Burger, Daniel, Dehne, Dr. v. Derschatta, Dietrich, Einspinner, Erber, v. Fehrer, Frank, Fürst, Gerlik, Größwang, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Huber, Kern, Dr. Kokošchinegg, Graf Kottulinsky, Krebs, Lenko, Dr. Link, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Freiherr v. Moscon, Drnig, v. Pengg, Pfrimer, Reitter, v. Ritter-Zahony, Freiherr v. Rokitsansky, Schoiswohl, Schweiger, Stallner, Stieg, Stiger, Graf Stürgkh, Sutter, Wagner und Zedlacher.)

Dieser Antrag ist mit 42 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Es sind somit alle Anträge abgelehnt worden und kommt daher nur mehr die Post zur Abstimmung in der Form, wie sie vom Finanz-Ausschuße gestellt worden

ist, und zwar im Erfordernis mit . . . 120.930 K,
in der Bedeckung mit 40.694 „
daher im Abgange von 80.236 K.

Zur Abstimmung hat sich der Herr Abgeordnete Roš gemeldet.

Abg. Roš (M. W. Gilli): Ich beantrage die namentliche Abstimmung.

Landeshauptmann: Ich werde so vorgehen, wie beantragt und ersuche jene Herren, welche den Finanz-Ausschußantrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. v. Lujšin, Edmund Graf Attems, Berger, Brandl, Burger, Daniel, Dehne, Dr. v. Derschatta, Dietrich, Einspinner, Erber, v. Fehrer, Frank, Gerlig, Größwang, Hagenhofer, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Huber, Freih. v. Kellersperg, Kern, Dr. Kofoschinegg, Graf Kottulinsky, Krebs, Lenko, Dr. Link, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Freih. v. Moscon, Ornig, v. Pengg, Primmer, Reitter, v. Ritter-Zahony, Freih. v. Rokitsky, Schoiswohl, Schweiger, Stallner, Stieg, Stiger, Stocker, Graf Stürgkh, Sutter, Wagner und Zedlacher.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. Dečko, Fürst, Dr. Grašovec, Dr. Jurtela, Ročevan, Dr. Ploj, Robič, Roš, Roškar, Rošnjak und Žičkar.)

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist mit 44 gegen 11 Stimmen angenommen.

Ich weiß nicht, ob die Herren die Absicht haben, die Sitzung noch fortzusetzen (Rufe: „Nein!“), sonst würde ich zum Schlusse der Sitzung schreiten.

Es ist mir eine Anzahl von Interpellationen und Anträgen überreicht worden, die ich die Herren Schriftführer bitte zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer v. **Ritter-Zahony** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen an Se. Excellenz den k. k. Statthalter Herrn Grafen Clary und Aldringen.

Schon mit der Eingabe vom 1. September 1887, Z. 237, hat der Bezirks-Ausschuß Gilli Beschwerde geführt, daß die Brücke im Kilometer 128 4/6 der Triester Reichsstraße bei jedem Hochwasser einen Rückstau der Sušina verursacht, wodurch eine große Überschwemmung des nördlichen Teiles von Gilli herbeigeführt wird.

Mit dem Erlasse vom 9. Februar 1888, Z. 22.139, hat die k. k. Statthalterei Erhebungen hierüber angeordnet.

In einem technischen Gutachten der Bauabteilung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gilli vom 3. April 1889 wurde festgestellt, daß tatsächlich dieses Straßenobjekt einen Rückstau der Hochwässer und die Überschwemmung des Sušincabaches verursacht.

In dem Erlasse vom 28. Mai 1889, Z. 8898, hat auch die k. k. Statthalterei zugegeben, daß diese Brücke tatsächlich einen Rückstau bei Hochwasser verursacht, daß jedoch mit Rücksicht auf den guten Bauzustand des gewölbten Durchlasses von der Erweiterung desselben abzusehen und auf die Errichtung einer eigenen Flutbrücke Bedacht zu nehmen sei.

Die Kosten einer solchen Flutbrücke wurden auf zirka 2500 fl. berechnet, jedoch verlangte die k. k. Statthalterei sonderbarerweise, daß für die Kosten für diese Flutbrücke die Interessenten aufzukommen hätten und daß der Staat nur einen Zuschuß von etwa 211 fl. beisteuern würde.

Die Interessenten weigerten sich naturgemäß, die Kosten für diesen ärarischen Bau zu übernehmen und so blieb die Angelegenheit in suspenso.

Nachdem aber bei jedem Hochwasser diese Brücke sich immer fühlbarer macht und die Überschwemmungen immer ärger werden, so ist die dringendste Notwendigkeit, Abhilfe zu schaffen.

Daß diese Brücke absolut nicht genügt und entweder neu in erforderlicher Breite oder daß eine neue Flutbrücke daneben errichtet wird, zeigt am besten, daß für die neue Bezirksbrücke über die Sušina bei Lava, das ist ober dieser Brücke, eine Breite von 10 m verlangt wurde, daß die Eisenbahnbrücke der Gilli-Wöllanerbahn eine Breite von 13 m erhielt und daß ebenso die neue Gemeindebrücke in der verlängerten Karolinenstraße in Gilli eine Breite von über 10 m erhielt, während dieser Durchlaß an der Reichsstraße eine Breite von nur 5-50 m hat.

Schon diese Zahlen beweisen zur Genüge, daß diese Brücke absolut nicht genügt, abgesehen von den traurigen Erfahrungen, welche die Bevölkerung bei jedem Hochwasser zu machen hat.

Nachdem im vorliegenden Falle dieser Übelstand mit verhältnismäßig geringen Kosten beseitigt werden kann und der Staat seine ärarischen Straßen, respektive Brücken selbst bauen muß und es absolut nicht angeht, daß derselbe von den Interessenten, welche infolge dieses Mißstandes jahrelang so kolossale Schäden zu leiden hatten, jetzt noch Beiträge zu sammeln, so stellen wir die Anfrage:

„Ist die hohe k. k. Regierung geneigt, in kürzester Zeit das Nötige vorzunehmen, daß bei der Brücke im Kilometer 128 4/6 der Triester Reichsstraße ein hinreichendes Abfließen der Susinca bei Hochwasser ermöglicht werde?“

Graz, am 3. November 1904.

J. Žičkar.

Roš.

Dr. Ivan Dežko.

Ročevan.

Robič.

Dr. Ploj.

Dr. Furtela.“

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Brandl und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend den Vorgang der k. k. Steuerbehörde gegenüber den Hausklassensteuerpflichtigen.

Herr Ignaz Griesmayer in Mitterlobming, Bezirk Knittelfeld hat die vulgo Kermeieralpe im Jahre 1899 käuflich erworben.

Bei der Hausklassensteuer-Revision stellte es sich heraus, daß das Haus im Jahre 1855 erbaut wurde, daselbe immer bewohnt war, aber nie eine Hausklassensteuer bezahlt wurde.

Auf das hin wurde dem Herrn Ignaz Griesmayer die Hausklassensteuer für 30 Jahre zurück im Gesamtbetrage von 300 K in Vorschreibung gebracht, also auch für jene Zeit, während welcher der Genannte noch gar nicht Besitzer der angeführten Liegenschaft war.

Natürlich hat Herr Griesmayer gegen diese Vorschreibung den Rekurs eingebracht, auf welchen aber bis heute noch keine Erledigung erfolgte.

Zweiter Fall. Der Grundbesitzer Johann Spach hat die vulgo Maurerrealität in Baumkirchen, politischer Bezirk Judenburg, vor etwa zwölf Jahren käuflich erworben.

Bei der Hausklassensteuer-Revision vor zwei Jahren zeigte es sich aber, daß das Haus um zwei Wohnbestandteile mehr hatte, als im früheren Verzeichnisse angegeben war.

Die Ausgestaltung des Hauses erfolgte aber schon vor vielen Jahren und hat daselbe in der Zwischenzeit seinen Besitzer häufig gewechselt.

Die Steuerbehörde schrieb aber dem jetzigen Besitzer Herrn Johann Spach für die ganze Zeit, seitdem die Ausgestaltung des Hauses erfolgte, die Hausklassensteuer vor, welche ungefähr 300 K beträgt.

Der Fall liegt hier genau so, wie bei oberwähntem Herrn Griesmayer.

Vor beiläufig 14 Tagen rekurierte Herr Spach an die Finanzbehörde und wendete sich gleichzeitig auch nach Wien.

Das Resultat dieser Schritte ist noch unbekannt.

Dritter Fall. Vor etlichen Jahren kaufte ein gewöhnlicher Knecht aus seinen Ersparnissen in Kleinlobming eine Holzkeusche aus der Verlassenschaft eines Zimmermannes.

Die Keusche, welche ohnehin nur aus einer ärmlichen Stube, einer Küche und einem kleinen Stall für eine Kuh besteht, und zu der ein Stück Grund gehört, welcher nicht einmal ausreicht, für eine Kuh das Futter zu liefern, wurde seitens der k. k. Steuerbehörde als Besteuerungsobjekt ins Auge gefaßt.

Dem armen Keuschler, der sich kaum erst vier Jahre im Besitze der Keusche befindet, wurde die Steuer für die volle Zeit dem Aufbaue der Häuslichkeit in der Höhe von ungefähr 140 K vorgeschrieben.

Es wäre bei diesem Keuschler bald so weit gekommen, daß er seine einzige Kuh hätte verkaufen müssen, um der Forderung der k. k. Steuerbehörde nachkommen zu können, wenn ihm nicht in Rücksicht auf seine große Armut diese Steuerzahlung gewissermaßen im Gnadenwege nachgesehen worden wäre.

Nachdem Neubauten sowie Auf-, Um- und Zubauten jährlich viermal durch die Gemeindeämter der k. k. Steuerbehörde angemeldet werden müssen, so ist es ganz ungerecht, jemanden zu einer längeren Steuernachzahlung zu verpflichten als bis zu dem Tage, wo er den Besitz übernommen hat.

Die k. k. Steuerbehörde kann doch nicht einen Besitzer für die Unterlassungssünden seiner Vorgänger oder der Behörde verantwortlich machen und dafür sühnen lassen.

Es sollte doch zumindest zur Zeit der Besitzübernahme seitens der Behörde die Steuerschuldigkeit richtiggestellt werden, so daß sich Ungerechtigkeiten, wie die aufgezählten Fälle sie dartun, nicht ereignen können.

Die Gefertigten stellen sonach die Anfrage:

„1. Sind Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter diese Fälle bekannt?“

2. Wenn ja, was gedenkt Seine Excellenz der Herr Statthalter zu tun, um derartige Vorkommnisse für künftighin unmöglich zu machen?“

Graz, am 3. November 1904.

Frank.

Stieg.

v. Rokitsanfy.

Jedlacher.

Brandl.

Georg Daniel.“

Landeshauptmann: Beide Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werde ich dieselben an Seine Excellenz den Herrn Statthalter leiten.

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Walz, Rokitsansky, Hagenhofer und Genossen, betreffend die Vorgänge in Innsbruck anlässlich der Errichtung der italienischen Fakultät.

Die Kunde von den letzten Vorgängen in Innsbruck, wo infolge verfehlter Maßnahmen der k. k. Regierung und heftiger Herausforderungen der einheimischen deutschen Bevölkerung durch welsche Studenten deutsches Blut geflossen ist, hat überall, wo Deutsche in Österreich wohnen, das Gefühl der Gemeinbürgerschaft mächtig aufgerüttelt. Auch die deutschen Steirer fühlen sich eins mit ihren Stammesgenossen in Tirol, teilen die Empörung über jene traurigen Vorgänge und fordern mit ihnen, daß die Schuldigen zur strengen Verantwortung gezogen werden und die entsprechende Sühne und Genugtuung geleistet werde.

Die Gefertigten stellen demnach den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der steiermärkische Landtag drückt der deutschen Bevölkerung Innsbrucks seine wärmste Anteilnahme aus und erklärt sein tiefstes Mitleid mit den Opfern einer übermütigen Herausforderung.

2. Der Landtag fordert die Regierung auf, unverzüglich eine strenge Untersuchung einzuleiten, die an den beklagenswerten Ereignissen Schuldtragenden zur Verantwortung zu ziehen sowie für den den Opfern, beziehungsweise deren Hinterbliebenen erwachsenen Schaden volle Entschädigung zu leisten.“

Graz, am 4. November 1904.

Anton Walz.

Rokitsansky.	Hans v. Pengg.
Brandl.	Dr. Hofmann.
Pfrimer.	Luschin.
Dr. Link.	A. Einspinner.
Erber.	Dr. Derschatta.
Anton Krebs.	J. Hagenhofer.
Größwang.	M. Stallner.
Schoiswohl.	Georg Daniel.
J. Hauttmann.	Schweiger.
Lenko.	J. Drnig.
Huber.	Burger.
Reitter.	Ferd. Berger.
Franz.	Stiger.
Franz Stocker.	Bedlacher.
Dr. Kokoschinegg.	Holzer.
Stieg.	Anton Fürst.

Kern.
Wagner.

Sutter.
Dietrich.“

Schriftführer v. **Ritter-Zahony** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Walz und Genossen, die fortgesetzten Neuauflagen der Schulbücher betreffend.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, an die hohe k. k. Regierung mit der dringenden Forderung heranzutreten, die fortgesetzten, willkürlichen, lediglich nur auf Gewinn berechneten Änderungen der Schulbücher zu untersagen und geänderte Neuauflagen derselben nur einzeln und nur ausnahmsweise zu gestatten.“

Graz, den 3. November 1904.

A. Einspinner.

Dr. Graf.	Albert Stiger.
Anton Krebs.	Dr. Hofmann.
Größwang.	Anton Walz.
Pfrimer.	Anton Fürst.
Schmid.	Dr. Link.
Gerlig.	Hauttmann.
Hans Pengg.	J. Drnig.
Otto Erber.	Dr. v. Derschatta.
M. Stallner.	Sutter.
Feyrer.	Dr. Kokoschinegg.“

(liest):

„Antrag

der Abgeordneten Stiger, Pfrimer und Genossen, wegen Gewährung einer Unterstützung für die durch die Hochwasserkatastrophe hart betroffenen Grundbesitzer der Gemeinde Zellnitz a. d. Drau.

Hoher Landtag!

Das Hochwasser vom 11. Oktober d. J. hat in dieser Gemeinde arge Verwüstungen angerichtet. Bis zu 1000 m² Erde wurden bei einzelnen Besitzern weggeschwemmt, die Feldfrüchte total vernichtet, die Wege, auf welchen die Gemeinde-Insassen das einzige was ihnen zu verwerten noch übrig blieb, das Holz, auszuführen beabsichtigten, total zerstört. Da auch Hagel und Peronospora die Weinernte vernichteten, ist das Los der Landwirte ein sehr beklagenswertes.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, das

Nötige zu veranlassen, damit der in der Gemeinde Zellnitz a. d. Drau bestehende Notstand ehestens behoben werde."

Graz, 4. November 1904.

Albert Stiger.

Dr. Hofmann. Reitter.

Größwang. Erber.

Primer."

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, betreffend die Herstellung einer Straßenverbindung von Leutsch im Bezirke Oberburg durch das Podvolovlektal bis zur krainischen Grenze.

Hoher Landtag!

Der Bezirk Oberburg ist hinsichtlich des Straßenwesens bisher ausnehmend schlecht gestellt gewesen. Erst in letzter Zeit hat diesem Straßenwesen der steirische Landtag und die k. k. Regierung verhältnismäßig größere Aufmerksamkeit und Fürsorge zugewendet, wie dies der Bau der Straße Laufen—Leutsch—Sulzbach beweist sowie der weitere Umstand, daß Anzeichen bestehen, daß seitens der k. k. Regierung und des Landes-Ausschusses die Absicht vorhanden ist, die Fortsetzung dieser Straße bis ins Logartal und die Verbindung derselben nach Eisenkappel in Kärnten demnächst in Angriff zu nehmen. Damit wurde für den Bezirk Oberburg tatsächlich Bedeutendes getan. Allein damit darf die Sache nicht für absehbare Zeit für abgeschlossen gehalten werden. Es ist vielmehr dringendst erforderlich, daß das begonnene Werk fortgesetzt und die Herstellung einer weiteren Straße, welche für die Hebung des Verkehrs im Bezirke Oberburg von eminenter Notwendigkeit ist, ernstlich ins Auge gefaßt wird.

Diese Straße wäre die Straße von Leutsch durch das Podvolovlektal zur krainischen Grenze und in weiterer Fortsetzung nach Stein. Die Länge derselben in Steiermark würde zirka 12 bis 13 Kilometer und in der Fortsetzung in Krain bis Žaga, wo sich dieselbe an die Bezirksstraße Stein—Oberburg anschließen würde, zirka 6 Kilometer, zusammen daher zirka 19 bis 20 Kilometer betragen.

Dieser Straßenbau wäre vielleicht der leichteste in den Alpen. Die zu übersteigenden Steigungen sind außerordentlich gering, wie sich die Herren Abgeordneten selbst überzeugen können, wenn sie

sich die kleine Mühe nehmen wollen, die Reliefkarte Steiermarks im Sitzungsjaale des Finanz-Ausschusses anzusehen.

Südlich von Leutsch (520 Meter) ist das gegen 10 Kilometer lange herrliche und fruchtbare Podvolovlektal, das von der Lučenca durchflossen wird. Die Straße geht zuerst auf der linken Seite der Lučenca, welche bisher hier zweimal überfahren werden mußte, weshalb im Winter und bei Hochwässern ein Befahren ausgeschlossen war. Zwischen Kilometer 5 und 6 war die Notwendigkeit einer Brücke zur Übersehung der Straße auf das rechte Ufer. Bis St. Anton (648 Meter) nahe dem Tal-schlusse würde die Steigung der Straße in der Länge von zirka 7 Kilometern nur zwei Prozent betragen. Von St. Anton könnte die alte Straße noch weiter verbessert werden bis zu der mit „Anuspernit“ (777) bezeichneten Häusergruppe und hätte diese bei höchstens drei Wendungen nur eine Steigung von sieben bis acht Prozent, wogegen die so stark benützte Straße über den Felsberg (Dölsach nach Winklern) sogar elf Prozent Steigung aufweist.

Von hier wäre ein Neubau von rund 3 Kilometer Länge nötig bis zum sehr mäßig geneigten Teile der Straßenhöhe beim Kranjski traf (1033 Meter).

Bei diesem Neubau sind kaum Felsprengungen nötig. Es ist hier nämlich eine bequeme, trockene, bewaldete Lehne verwitterten Urgebirges, wo nur ein Aushauen der Bäume und Abgrabungen nötig sind.

Von der Straßenhöhe südlich hinab sind dann noch 3 Kilometer Neubaues wieder im leichtesten Terrain auszuführen.

Zur Herstellung dieser Straße haben bereits Verhandlungen zwischen dem steirischen und krainischen Landes-Ausschüsse stattgefunden und es zeigte sich eine große Bereitwilligkeit beim krainischen Landes-Ausschusse und dem Straßen-Ausschusse in Stein. Es wurde im Jahre 1901 auch schon eine kommissionelle Verhandlung an Ort und Stelle abgeführt und hierüber ddo. 25. Oktober 1901 ein Protokoll aufgenommen und eine Skizze ausgeführt, welche aber ganz unnötige Krümmungen der Straße in überzähliger Menge aufweist.

Die Kosten dieser Straße wären auf steirischer Seite sehr gering; denn die Gemeinde Leutsch hat im heurigen Jahre proprio motu bereits die Reparatur dieser Straße in ihrem ersten Teile bis gegen St. Anton in Angriff genommen, hiebei —

zirka 400 Meter von Leutsch — einen Felsen in der Länge von 200 Metern, welcher den zweimaligen lästigen Übergang über die Rudenca notwendig machte, abgesprengt und aus dem gewonnenen Felsmaterial, Hornfels-Tuff, ein vorzügliches, dauerhaftes, dabei leicht zu bearbeitendes Baumaterial für die Skarpe, welche in der Länge von 200 Metern nötig war, um die Straße am linken Ufer zu erhalten, verwendet. Ferner wurde von der Gemeinde die einzige zwischen Kilometer 5 und 6 erforderliche, solide mit gemauerten Brückenköpfen versehene Brücke fertiggestellt und hiezu bis 23. Oktober 1904 ein Aufwand von 3156.50 K gemacht, während ein weiterer Betrag per 900 K noch zu zahlen ist, so daß die Straßenreparatur der Gemeinde über 4000 K kostet.

Nun haben weiters sämtliche Besitzer, von deren Grundstücken Teile zur Herstellung der Straße erforderlich wären, eine Erklärung, welche im Originale vorliegt, ausgestellt, des Inhaltes, daß sie keine Entschädigung für die Ablösung dieser Grundstücke verlangen.

Wohl würden bedeutendere Schwierigkeiten auf der krainischen Seite vorkommen, da dortselbst die Entwicklung der Straßentrasse infolge der steilen, felsigen, von Wasseradern durchzogenen Lehnen und Sturzbäche wesentlich schwieriger und kostspieliger wäre. Allein dies ist kein Hindernis, da auf der krainischen Seite alle interessierten Faktoren für die Herstellung dieser hochwichtigen Verbindung eingenommen, zu allen Opfern bereit sind und für ihre schwierige Strecke von steiermärkischer Seite nicht die geringste Unterstützung begehren.

Die Bedeutung dieser Straße leuchtet daraus hervor, weil sie die kürzeste Verbindung des oberen Sanntales mit einer Eisenbahn, nämlich Stein—Laibach, wäre.

In früheren Zeiten da war das Bedürfnis nach einer guten Straßenverbindung nicht so dringend und unabweislich, da der Bauer noch gewohnt war, was er brauchte, zu Hause zu erzeugen. Das Holzflößen auf der Sann und Save war früher noch wirklich einträglich, da infolge türkischer Mißwirtschaft aus Bosnien in das untere Donaugebiet kein Holz geschafft werden konnte. Seit der Okkupation von Bosnien und der Erbauung guter Straßen und Eisenbahnen im Innern dieses Landes hat das Holzgeschäft des oberen Sanntales einen vernichtenden Schlag erhalten, so daß sich der Export nach Osten absolut nicht mehr lohnt. Damit ist aber die Hauptquelle des Ein-

kommens dem Bezirke Oberburg versiegt und statt der früheren Vermöglichkeit ist Mangel und Armut in bäuerliche Häuser eingezogen. Wie traurig die wirtschaftlichen Verhältnisse in diesem Bezirke sind, zeigt unwiderleglich der Umstand, daß aus diesem Bezirke, welcher nach der Volkszählung vom Jahre 1890 7544 männliche und 7850 weibliche, zusammen 15.394 Einwohner zählt, nicht weniger als rund 3000 Leute ausgewandert sind. Und wer sind die Ausgewanderten? Die arbeitskräftigsten Männer und Frauen! Kinder, Alte und Gebrechliche sind zu Hause geblieben und so kommt es, daß es nirgends so schwierig ist als im Bezirke Oberburg Arbeiter zu bekommen.

Eine Besserung in den tristen Verhältnissen und ein Damm gegen weiter fortschreitende Verarmung wird nur eintreten, wenn der Bevölkerung in der Heimat eine neue Einnahmequelle, das heißt ein neues Abzugsgebiet für landwirtschaftliche und insbesondere Waldprodukte, welche gegenwärtig teils gar nicht, teils nur zu schlechten Preisen zum Verkaufe gelangen, geschaffen wird. Dies wird aber zum großen Teile geschaffen, wenn dem Bezirke eine bessere Verbindung mit einer Bahn verschafft wird, wodurch der Bezirk den wichtigen Märkten Triest und Pola näher gerückt wird. Mittels Wagen bis Laufen und die Station Riehdorf an der Pack und dann mit der teuren Eisenbahn über Gili nach Triest ist es absolut unmöglich zu verfrachten, um konkurrieren zu können.

Bei Herstellung dieser Straße aber könnte der Transport bis zur Eisenbahnstation Stein mit geringen Kosten und Schwierigkeiten ermöglicht werden. Hier in diesem an die in Rede stehende Straße angrenzenden Tale befinden sich aber Holzbestände von Bauern und namentlich der Herrschaft Oberburg, welche von Sachverständigen mit dem Werte von 1.5 Millionen Kronen bewertet wurden. Letzterer Umstand dürfte zweifelsohne auch diese Herrschaft veranlassen, diesem Straßenbaue das wärmste Interesse entgegenzubringen und sich an dem Baue mit einem entsprechenden Betrage zu beteiligen.

Diese Straße würde sonach den Verkehr im oberen Sanntale, namentlich in der Umgebung von Leutsch bis Laufen und in den sämtlichen in Verbindung stehenden Seitentälern in außerordentlicher Weise heben und beleben und der zunehmenden Verarmung der Bevölkerung in bedeutendem Maße Einhalt tun.

Der steirische Landes-Ausschuß hat zwar mit

der Zushrift vom 6. März 1902, Z. 1972, erklärt, daß er diesmal nicht in der Lage wäre, diesem Projekte näher zu treten. Allein diese Erklärung präjudiziert nichts, namentlich bei den jetzt so gründlich geänderten Verhältnissen.

Aus diesen Gründen stellen wir sonach den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, wegen Herstellung einer Straße von Leutsch im Bezirke Oberburg durch das Bobvolovlektal zur krainischen Grenze behufs Verbindung mit Stein Erhebungen anzuordnen, Pläne und Voranschlag anzufertigen, sich mit dem krainischen Landes-Ausschusse wegen Fortsetzung der Straße bis Stein sowie mit den Interessenten, insbesondere der Herrschaft Oberburg, endlich mit der k. k. Regierung wegen Leistung entsprechender Beiträge in Verbindung zu setzen und in der nächsten Session dem Landtage die Anträge zum Baue dieser Straße zu stellen.

Graz, am 4. November 1904.

Dr. Ivan Dečko.	Robič.
Roš.	Dr. Ploj.
Dr. Grašovec.	Bošnjak.
Ročevar.	J. Roškar.
Žičkar.	Dr. Furtela.“

Landeshauptmann: Es liegt mir noch ein Antrag vor, und zwar seitens der Herren Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Abänderung der Landesordnung und der Landtagswahlordnung (liest):

„Die Gefertigten stellen den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen, daß den beiden anruhenden Gesetz-Entwürfen die Zustimmung zu erteilen sei.

Graz, am 3. November 1904.

Huber.	Hagenhofer.
Ferd. Berger.	Schweiger.
Anton Kern.	Joh. Krenn.
Wagner.	Josef Kurz.
Schoiswohl.	Stocker.

Holzer.“

Die Herren Antragsteller haben durch den Herrn Abgeordneten Hagenhofer mir mitteilen lassen, daß sie auf die Verlesung dieser beiden Gesetz-Entwürfe verzichten (Rufe: „Bravo!“); sie werden somit in Druck gelegt werden.

Die Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt und die Interpellationen an ihre Adressen geleitet werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Samstag, den 5. November 1904, um 10 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Anträge (Fortsetzung) des Finanz-Ausschusses zum Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1905, Beilage Nr. 3. (Beilage Nr. 214.)

Berichterstatter Abgeordneter Graf Rottulinsky.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 2, mit Vorlage der Rechnungsabschlüsse über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde im Jahre 1903. (Beilage Nr. 218.)

Berichterstatter Abgeordneter Graf Rottulinsky.

3. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 65, mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Abänderung der von der Kompetenz zur Bewilligung der Einhebung von Gemeinde- und Bezirks-Umlagen handelnden Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung, des Bezirksvertretungs-Gesetzes und der Gesetze vom 15. Mai 1894, L.-G.-Bl. Nr. 36 und vom 18. Mai 1894, L.-G.-Bl. Nr. 41. (Beilage Nr. 215.)

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Grašovec.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 184, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Fürstfeld. (Beilage Nr. 224.)

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof.

5. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 7:

Petition Nr. 449, der Gemeinde-Vorsteherung Unterlamm, um Erbauung einer Bezirksstraße von Fehring nach Unterlamm; Petition Nr. 424, von 23 Gemeinden der Bezirke Umgebung Graz, Gleisdorf, Feldbach und Kirchbach um Subventionierung des Kur Schmiedes Johann Weiß.

Berichterstatter Abgeordneter Stocker.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 8:

Petition Nr. 371, des Eugen Wießpeiner, Inspektor der Natural-Verpflegs-Stationen, um Verfehlung in die IX. Rangsklasse.

Berichterstatter Abgeordneter Žičkar.

Verzeichnis Nr. 9:

Petition Nr. 279, des Vereines „Merkur“ in Graz, Nr. 338; des Schul-Ausschusses der ge-

werblichen Fortbildungsschule „Lehrlings-schule“; Nr. 366, des Korbflecht-schul-Ausschusses der Filiale Gleichenberg der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft; Nr. 372, der Grazer Tischler-Gewerbe-Genossenschaft; Nr. 425, des I. Gewerbe-Genossenschafts-Verbandes für die politischen Bezirke Bruck und Mürzzuschlag; Nr. 475, des Bundes der Kaufleute in Graz; Nr. 477, des Siebener-Ausschusses der gesamten steiermärkischen Gewerbetreibenden; und Nr. 478, der Grazer Tapezierer-Gewerbe-Genossenschaft um Subventionen und unverzinsliche Darlehen.

Berichterstatter Abgeordneter Einspinner.

Ich habe übrigens die Absicht, den Herren vorzuschlagen, die morgige Sitzung nicht allzulange auszu-dehnen, damit Nachmittag auch noch Ausschußberatungen stattfinden können.

Desgleichen beabsichtige ich am nächsten Montag keine Sitzung abzuhalten, jedoch nicht in der Absicht, um den Herren Gelegenheit zu geben, den heimatischen Herd aufzusuchen, sondern in der Voraussetzung, daß der Montag in entsprechender Weise zur Beratung in den Ausschüssen ausgenützt wird.

Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß am Montag eine Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses stattfinden könnte in Angelegenheit des Jagdgesetzes, weil der Herr Referent seine Abänderungsanträge in Druck hat legen lassen und diese gedruckten Abänderungsanträge bis dahin sämtlichen Ausschußmitgliedern werden zugegangen sein.

Ich habe noch bekanntzugeben, daß von Seite verschiedener Ausschüsse mündliche Berichterstattungen angesprochen werden, und zwar vom Landeskultur-Ausschuß über den Antrag des Abgeordneten Dr. Furtela und Genossen, Beilage Nr. 87, wegen Ausführung von Uferschutzbauten an der Drau im Gebiete der politischen Gemeinden Meretzingen, Kleindorf, Gajoszen, Formin.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung, welche Uferschutzbauten und Regulierungsarbeiten an der Drau ausführt, dafür einzutreten, daß die Uferschutzbauten auch auf das Gebiet der Gemeinden Meretzingen, Kleindorf, Gajoszen und Formin im politischen Bezirke Pettau ausgedehnt werden, daß eventuell auch diese Uferstrecke in das Regulierungsprojekt einbezogen werde.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Furtela.

Der Landeskultur-Ausschuß strebt an, die mündliche Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten

Dr. Dečko und Genossen, Beilage Nr. 119, und die Petition Nr. 365, des Bezirks-Ausschusses Gills, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse Weicheldorf—Weitenstein in den Bezirken Gills und Gonobitz zur Bezirksstraße I. Klasse.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, wegen Erhebung der von Weicheldorf bei Hochenegg von der Reichsstraße Wien—Triest abzweigenden, über Neufkirchen und Einöd nach Weitenstein führenden Bezirksstraße II. Klasse in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse die Erhebungen zu pflegen, in der nächsten Session Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sutter.

Der mündliche Bericht wird angesprochen vom Unterrichts-Ausschuß über den Antrag der Abgeordneten Kern und Genossen, Beilage Nr. 128, betreffend die Abänderung des § 75 der Schulgesetz-Novelle vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53.

Der Antrag lautet (liest):

„Auf den Antrag der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, Beilage Nr. 128, betreffend die Abänderung des § 75 der Schulgesetz-Novelle vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53, wird nicht eingegangen.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Graf Stürgkh.

Die mündliche Berichterstattung wird angestrebt vom Finanz-Ausschuß über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 183, betreffend Neubauten in den öffentlichen Krankenhäusern in Gills und Hartberg.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof.

Die mündliche Berichterstattung wird begehrt vom Finanz-Ausschuß über den Antrag des Abgeordneten Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 148, auf Gehaltserhöhung für die in Landesdiensten stehenden Sekundärärzte und auf Festlegung einer Entlohnung für ärztliche Aspiranten.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 148, auf Gehaltserhöhung für die in Landesdiensten stehenden Sekundärärzte und auf Festlegung einer Entlohnung für ärztliche Aspiranten, wird dem Landes-Ausschuße zur Er-

hebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen."

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhopf.

Die mündliche Berichterstattung wird vom Landes-kultur-Ausschusse angesprochen über den Antrag der Abgeordneten Freih. v. Rokitsansky, Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 162, betreffend den Bau eines Landwirtschaftshauses in Graz.

Der Antrag lautet (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage

des Baues eines Landwirtschaftshauses zu studieren und über das Erhebungsergebnis in der nächsten Landtags-session zu berichten."

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Drnig.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Ich habe weiter nichts bekannt zu geben. Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 9 Uhr 50 Minuten nachts.)